



Motiv Mensch
Sozialen Wandel gestalten

Rheinisch-Bergischer Kreis



Kreis

Gute Pflege
muss gepflegt
werden.



IN-KLU-GER-
MIS-SION!

**Handlungskonzept 2025:
Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und
versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis
– Inklusion – Senior*innen – Pflege – Wohnen –**



IMPRESSUM

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Amt für Soziales und Inklusion

Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Handlungskonzept 2025:

Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis

Stand: Juli 2025

Planungsfeld „Inklusion“

E-Mail: Inklusion@rbk-online.de

Homepage:

www.rbk-direkt.de/planungsbereich-inklusion

Ansprechperson:

Kirstin Krüger-Ley

Planungsfeld „Pflege“

E-Mail: Pflegeplanung@rbk-online.de

Homepage:

www.rbk-direkt.de/planungsbereich-pflege

Ansprechpersonen:

Gabi Schmidt

Samuel Lüdemann

Planungsfeld „Senior*innen und aktives Alter(n)“

E-Mail: Seniorenplanung@rbk-online.de

Homepage:

www.rbk-direkt.de/planungsbereich-seniorinnen-und-senioren

Ansprechpersonen:

Annika Möller

Lisa Valerius

Planungsfeld „Pflegekraftsicherung“

E-Mail: Pflegeplanung@rbk-online.de

Homepage:

www.rbk-direkt.de/pflegefachkraftsicherung

Ansprechperson:

Pamela Drechsler

Planungsfeld „Soziales Wohnen“

Amtsleitung50@rbk-online.de

Ansprechperson:

Claudia Materne

Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege

Homepage: www.rbk-direkt.de/planungsstab-inklusion-senioren-und-pflege

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürger*innen des Rheinisch-Bergischen Kreises,

ich freue mich, Ihnen das aktuelle „Handlungskonzept: Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis“ vorzustellen. Es vereint Maßnahmen, die ein selbstbestimmtes, gesundes und aktives Leben für alle Menschen in unserer Region fördern.

Inklusion bedeutet, dass niemand aufgrund von Alter, einer Beeinträchtigung oder anderer persönlicher Merkmale von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wird. Auch wenn ein höheres Alter nicht automatisch Einschränkungen mit sich bringt, wächst mit einer älter werdenden Bevölkerung die Bedeutung einer barrierefreien, unterstützenden und solidarischen Gemeinschaft. Der aktuelle Seniorenbericht liefert wertvolle Grundlagen rund um die Lebensphase Alter: Er enthält zahlreiche Handlungsempfehlungen für kommunale Akteur*innen, die auf einer umfangreichen Befragung basieren.

Ein besonderer Blick gilt der aktuellen Situation in der Pflege. Die amtliche Pflegestatistik 2023 zeigt deutlich, dass sich die Lage in der professionellen Pflege weiter verschärft. Die Nachfrage nach Pflegeleistungen steigt, während das Angebot professioneller Pflegekräfte sinkt. Zunehmend verschiebt sich die Versorgung hin zu privat organisierter Pflege. Die Zahl der Pflegebedürftigen im Rheinisch-Bergischen Kreis stieg von 20.052 Personen im Jahr 2021 auf 23.730 Personen im Jahr 2023. Von ihnen beziehen 15.498 Menschen – das entspricht knapp 65 Prozent – ausschließlich Pflegegeld und organisieren ihre Versorgung ohne professionelle Pflegedienste. Diese Entwicklungen und ihre Auswirkungen werden im kommenden Jahr im neuen Pflegebericht umfassend dargestellt.

Aufgrund der oben geschilderten Herausforderungen setzen wir verstärkt auf pflegepräventive Ansätze, sorgende Gemeinschaften und eine gezielte Quartiersentwicklung, um Menschen möglichst lange ein selbstständiges, sozial vernetztes Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen.

Das Handlungskonzept ist Teil der integrierten Sozialplanung „Motiv Mensch“ und entsteht in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und weiteren Partner*innen. Nur wer den demografischen Wandel frühzeitig und vorausschauend gestaltet, kann die Lebensqualität seiner Bürger*innen langfristig sichern.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Jürgen Langenbucher

Dezernent für

Soziales und Inklusion | Gesundheit | Jugend und Familie



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Einleitung	8
1. Rechtliche Grundlagen	9
2. Flankierende Berichte	11
Hinweise zum Lesen des Handlungskonzepts	12
I. Inklusiv leben im Rheinisch-Bergischen Kreis	13
1. Barrieren abbauen und überwinden	15
1.1 Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen.....	15
1.1.1 Digitale Erfassung von Daten zur Rollstuhlgerechtigkeit in Kooperation mit kreisangehörigen Jugendfreizeiteinrichtungen.....	15
1.2 <i>Inklusion und Teilhabe</i> als Querschnittsthema in der Verwaltung	16
1.2.1 Barrierefreier Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises	16
1.2.2 Konzepterstellung zum Thema „Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung“	18
1.2.3 Barrierefreie Dokumente und E-Mails in der Verwaltung.....	19
1.2.4 Leicht verständliche Sprache in der Verwaltung.....	20
1.2.5 Erstellung eines Praxisleitfadens zum Thema „Leicht verständliche Sprache in der Verwaltung“.....	22
1.2.6 Kommunikationsunterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher*innen ...	23
1.2.7 Barrierefreie Sitzungsteilnahme	24
1.2.8 Sensibilisierungsschulung SensiPro.....	25
1.3 Erweiterung der induktiven Höranlage.....	26
2. Netzwerke	27
2.1 Netzwerktreffen der Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	27
2.2 Neuausrichtung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.....	28
II. Aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis	30
1. Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	32
1.1 Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch- Bergischen Kreis.....	32
1.2 Vorstellung der Ergebnisse des Seniorenberichts in relevanten Gremien	34
1.3 Runder Tisch aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis.....	35
1.4 Sicherstellung der Umsetzung der Altenhilfe nach §71 SGB XII.....	37
1.5 Erarbeitung eines Leitbilds der kommunalen Seniorenarbeit im Rheinisch- Bergischen Kreis.....	38
1.6 Gründung des Arbeitskreises „Seniorenrechtliche Sozialraumentwicklung“	40
1.7 Gründung von Netzwerken der Seniorenarbeit/Altenhilfe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	41

2. Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe.....	43
2.1 Gründung von ZWAR-Netzwerken (Zwischen Arbeit und Ruhestand).....	43
2.2 Konzeptentwicklung: Präventiver, teilhabeorientierter Hausbesuch	45
2.3 Einführung einer „ärztlichen Verordnung“ gegen Einsamkeit im Alter	46
2.4 Sensibilisierung für Vielfalt in der Senior*innenarbeit	48
3. Engagement im und für das Alter	49
3.1 Ehrenamt im Verbraucherschutz	49
3.2 Einrichtung einer kreisweiten Geschäftsstelle Ehrenamt.....	50
4. Gesundheit im Alter	52
4.1 Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen.....	52
4.2 Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK) – Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch- Bergischen Kreises	54
5. Mobilität im Alter	57
5.1 Sensibilisierung der Fachbereiche des Mobilitätsmanagements für die Lebensphase Alter und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen.....	57
5.2 Verkehrsaufklärung für Senior*innen: Freiwillige Fahrtauglichkeit testen.....	59
6. Sicherheit im Alter	60
6.1 Sensibilisierung aufsuchender Dienste zu „Straftaten zum Nachteil von Senior*innen“	60
7. Digitalisierung im Alter	61
7.1 Digitale Erfahrungs- und Erprobungsräumen für ältere Menschen	61
7.2 Digitale Teilhabe als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge	63
8. Bildung und Kultur im Alter	64
8.1 Etablierung von Bildungsnetzwerken für ein aktives Alter(n).....	64
 III. Versorgt leben im Rheinisch-Bergischen Kreis	 66
1. Pflege neu denken – Sorgende Gemeinschaft.....	67
1.1 Strategische Steuerung	67
1.2 Maßnahmen & Projekte	68
1.2.1 Hilfe bei Bürokratie – wer macht wann was? - Beratungsangebote und - zuständigkeiten	68
1.2.2 Pflegehotline.....	69
1.2.3 „Bert & Berta“ – füreinander und miteinander.....	70
1.2.4 Informationsveranstaltung – Wie vereinbare ich Beruf und Pflege?	71
1.2.5 Bildung von Präventionsketten für Pflegebedürftige.....	72
2. Beratungs- und Unterstützungsangebote	73
2.1 Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote.....	73
2.1.1 „Paul und Paula“ – Angebote für alle Lebenslagen	73
2.1.2 Beratungsangebot „Mobil im Quartier“ – Mobile Pflege-, Demenz- und Wohnberatung	74
2.1.3 „Fit für die Nachbarschaftshilfe“ – Qualifikationskurse für Interessierte.....	75
2.2 Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis.....	76
2.2.1 „Vom Mensch aus denken“ – Neukonzeption der Pflegeberatung	76
2.2.2 Pflegestützpunkt Rheinisch-Bergischer Kreis.....	78
2.2.3 Konzeptentwicklung für eine „Präventive Beratung“	80

3. Projekte mit Versorgung im Quartier	81
3.1 Wohnen- und versorgt sein im Rhombus Quartier, Wermelskirchen	81
3.2 Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Senior*innen.....	82
3.2.1 Wohnprojekt „Bezahlbares Wohnen mit Versorgung“ in Overath-Immekeppel	82
4. Angebote für pflegende Angehörige	83
4.1 Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	83
4.1.1 Präventionsberatung für pflegende Angehörige	83
4.1.2 Ehrenamtliche Pflegebegleiter – Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige	85
4.1.3 Familiäre Pflege.....	86
4.2 Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige.....	87
4.2.1 Veranstaltung „Pflege finden und finanzieren“	87
4.3 Vereinbarkeit Beruf und Pflege	88
4.3.1 „Pflege-Infos to go“ – Online Schulungsreihe für pflegende Angehörige in Betrieben	88
5. Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	89
5.1 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	91
5.1.1 Kampagne - Tag der Pflege am 12. Mai „Gute Pflege muss gepflegt werden“	91
5.1.2 Langer Tag der Region - Pflege.....	93
5.2 Ausbildung	94
5.2.1 „Care4future“ – Schüler*innen für die Pflege begeistern	94
5.2.2 Sicherung der Praxisanleitung der Auszubildenden.....	96
5.2.3 Ausbildungsabbrüche – „Coaches für Auszubildende“.....	97
5.3 Akquise von Pflegekräften	99
5.3.1 Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland	99
5.3.2 Fachkräftekampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier – Pflege“	101
5.3.3 Intensive Begleitung beim Wiedereinstieg in den Pflegeberuf	103
5.4 Gesundheits- und Pflegeschulen.....	104
5.4.1 Kooperationen der Gesundheits- und Pflegeschulen.....	104
6. Gerontopsychiatrische Versorgung	105
6.1 Förderprojekt „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnisses für Gesundheit.....	105
6.2 Ausbau der Vernetzung mit praktizierenden Hausärzten	107
6.3 Etablierung von Sportangeboten für Menschen mit Demenz	108
6.4 „Demenz Partner“-Schulungen für Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis	109
IV. Soziales Wohnen im Rheinisch-Bergischen Kreis	110
1. Wohnberatung	111
1.1 Neukonzeption WOHN-BERATUNG im Rheinisch-Bergischen Kreis	111
2. Strukturförderung Wohnen	112
2.1 Netzwerk Wohnen Bergisches Land	112
2.2 Förderung von Maßnahmen – „Mein Quartier, so will ich leben“	113

Anhang	114
Übersicht über alle im Konzept enthaltenen Maßnahmen	114
Übersicht über weitere archivierte/zurückgestellte Maßnahmen	121

Einleitung

Das „**Handlungskonzept: Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis**“ ist eine umfangreiche Dokumentation von Maßnahmen, das heißt Projekten und Angeboten, die auf gesellschaftliche, strukturelle, soziale und teils individuelle Bedarfe reagieren. Allgemeines Ziel der Maßnahmenplanung ist es, innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises Strukturen vorhalten zu können, die es allen Menschen ermöglichen, möglichst selbstbestimmt, uneingeschränkt und gesund so lange wie möglich in ihrem frei gewählten Wohnumfeld leben zu können.

Verantwortlich für die Koordination, Entwicklung und Planung bedarfsgerechter Maßnahmen in den Bereichen Inklusion, Senioren, Pflege und Wohnen ist der *Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege* des Amtes für Soziales und Inklusion. Gemeinsam mit Kooperations- und Netzwerkpartner*innen aus den Kommunen, mit Wohlfahrtsträgern, Verbänden, Vereinen, Initiativen und Trägern aus der freien Wirtschaft werden die Strukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis analysiert und weiterentwickelt. Die Handlungsfelder des Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege sind dabei als Teilbereiche der Sozialplanung „*Motiv Mensch*“ zu verstehen¹. Sie orientieren sich am kleinräumigen Sozial-Monitoring und nutzen die Kommunikationsstrukturen und Prozesse der Sozialplanung.

Inklusion ist ein Menschenrecht! Und darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da Inklusion nicht von heute auf morgen in allen Lebensbereichen gleichermaßen umgesetzt werden kann. Bestehende Barrieren müssen fortlaufend abgebaut und ein gleichberechtigtes und für alle erlebbares Miteinander aufgebaut werden. Inklusion ist ein Prozess, der es jedem Menschen ermöglichen soll, ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

Demografische Veränderungen machen es notwendiger denn je, dem vorpflegerischen Bereich mehr Aufmerksamkeit zu schenken und pflegepräventive Strukturen gezielter zu fördern. Die Menschen sollen angehalten werden, sich aktiv mit dem Alter und Altern auseinanderzusetzen und durch bedarfsgerechte Angebote ihr Leben so gestalten zu können, dass der eventuelle Eintritt einer Pflegebedürftigkeit vermieden bzw. minimiert oder längst möglich hinausgezögert wird. So wird einerseits die Lebensqualität bis ins hohe Lebensalter gefördert, da Barrieren abgebaut und Teilhabe gewährleistet werden, und auf der anderen Seite das Pflegesystem erheblich entlastet. Das sind die primären Ziele der Arbeit **Seniorenplanung** für ein aktives Alter(n).

Das Pflegesystem gerät zunehmend unter immensen Anpassungsdruck. Ein steigender Bedarf an pflegerischer Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis trifft nicht nur auf ein stagnierendes, sondern rückläufiges Angebot an pflegerischer Versorgung. Kernprobleme sind die Finanzierungslücken in der Pflegeversicherung und der Personalmangel. Die **Pflegeplanung** beschäftigt sich neben der klassischen Pflegebedarfsplanung und Anbieterberatung mit diesen Themen.

Aufgrund des stetig zunehmenden Mangels an Pflegefachkräften wird im Planungsfeld „Pflege“ der Bereich der **Pflegefachkraftgewinnung** und -sicherung verstärkt aufgegriffen. Um wirkungsorientierte Steuerungsmaßnahmen, Angebote und Projekte zu entwickeln und umzusetzen, wurde dieser Bereich befristet mit zusätzlichen Ressourcen verstärkt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der aktuellen Entwicklungen im Pflegesektor ist die derzeitige wie auch die zukünftige Sicherstellung der pflegerischen Versorgung eine der

¹ Link zu weiteren Informationen zur [Sozialplanung und zum Sozialbericht](#).

wesentlichen Herausforderungen der aktuellen gesundheits- und pflegepolitischen Bemühungen. Umfassende Reformpakete wurden verabschiedet und diese Problematik in Forschung und Wissenschaft aufgegriffen. Dies wurde als Anlass genommen, alle bisherigen Maßnahmen, Projekte und Angebote zu überarbeiten, auf Aktualität und Umsetzbarkeit zu prüfen sowie neue Maßnahmen zu initiieren.

Alle Maßnahmen, Projekte und Angebote vom „**Handlungskonzept: Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein**“ wurden überarbeitet und auf Aktualität geprüft. Abgeschlossene Maßnahmen sind archiviert und nicht aktuelle Maßnahmen zurückgestellt (siehe [Hinweise zum Lesen des Handlungskonzepts](#) im nachfolgenden Kapitel). Archivierte und zurückgestellte Maßnahmen und Projekte sind im Anhang tabellarisch aufgeführt (siehe Anhang: Übersicht über weitere archivierte/zurückgestellte Maßnahmen) und können im Detail in den vergangenen Ausgaben des Handlungskonzeptes nachgelesen werden

Das Handlungskonzept wird in Fachgremien, Arbeitsgruppen und weiteren Netzwerken kommuniziert. Die kooperative Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen, versorgenden Institutionen und Dienstleistern sowie ehrenamtlich tätigen Organisationen, Vereine und Gruppen an der Planung und Fortschreibung der Maßnahmenempfehlungen werden ausdrücklich gewünscht und begrüßt. Die Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen dienen als Steuerungsinstrument und werden regelmäßig fortgeschrieben.

In den nachfolgenden Abschnitten erhalten Sie einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und flankierenden Berichte des Rheinisch-Bergischen Kreises. Anschließend werden Hinweise zum Lesen des Handlungskonzepts sowie zu seinem Aufbau und dem methodischen Vorgehen gegeben.

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Arbeit des Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege und des Handlungskonzepts stellen diverse rechtliche Bestimmungen dar.

Die im Bereich der Inklusion geltenden Grundlagen sind unter anderem die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Grundgesetz (Art. 3), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) sowie das Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits 1994 der Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Diese Änderung gilt als ein großer Erfolg der Gleichstellungsbewegung behinderter Menschen. In Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es seitdem wörtlich:

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 GG)

Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) verpflichtet alle Träger öffentlicher Gewalt, „die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“ (vgl. § 1 Abs. 1 BGG). Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten, vorzuhalten und darauf hinzuwirken, diskriminierende Umstände zu minimieren.

Darüber hinaus stellt das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, kurz: APG NRW) die Basis für die Pflegeplanung beziehungsweise die örtliche Planung dar:

*„Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur nach Maßgabe dieses Gesetzes sicherzustellen, und beziehen hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein.“
(§ 4 Abs. 1 APG NRW)*

Das Gesetz legt einen multidimensionalen Ansatz für eine bedarfsgerechte Pflegeplanung (Örtliche Planung Alter und Pflege) für die Kreise und kreisfreien Städte fest. Es besagt, dass neben der Bestandsaufnahme der Angebote kontinuierlich festgestellt werden muss, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote vorhanden sind. Bei Versorgungslücken sind entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Bedarfe in der Versorgung sollen über die regelmäßige Erstellung eines Pflegeberichts aufgedeckt und kreisweit kommuniziert werden.

Die Bestimmungen des APG NRW gelten ebenfalls für die Phase vor dem Eintritt eines Pflegebedarfs und somit für pflegepräventive Angebote rund um das Altwerden und Altsein:

*„Die Verpflichtung des Absatz 1 erstreckt sich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.“
(§ 4 Abs. 2 APG NRW)*

Die Vorbereitung auf das eigene Alter und den Alterungsprozess (das Altern) soll durch bedarfsgerechte Angebote (u. a. Beratungsleistungen) unterstützt werden.

Ergänzend stellt § 71 SGB XII, die Altenhilfe, eine weitere Grundlage dar. Die seit 2005 in seinem Wortlaut bestehende gesetzliche Regelung verfolgt das Ziel, Menschen zu helfen, mit Schwierigkeiten, die das Alter mit sich bringt, umzugehen und diese bewältigen zu können. Die zu ergreifenden Maßnahmen sollen Problematiken des Alters vorbeugen (präventiv) oder sie bei Auftreten abschwächen. Oberstes Ziel der Altenhilfe ist es, ältere Menschen so lange es geht aktiv in die Gesellschaft zu integrieren und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern. Alternde beziehungsweise ältere Menschen sollen so unterstützt werden, dass eine drohende Pflegebedürftigkeit so lange es geht hinausgezögert wird.

2. Flankierende Berichte

Flankierend zum Handlungskonzept und seinen Maßnahmen wird der Pflegebericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis regelmäßig fortgeschrieben (aktueller Bericht von 2023 für die Jahre 2023 bis 2026²). Zudem wurde 2024 erstmalig ein Seniorenbericht³ für den Rheinisch-Bergischen Kreis erstellt. Auch der Sozialbericht⁴ des Rheinisch-Bergischen Kreises bietet eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Planungstabs Inklusion, Senioren und Pflege.

Der **Pflegebericht** 2023 ([Örtliche Planung des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Jahre 2023-2026](#)) erfüllt den gesetzlichen Auftrag des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW), das eine Bestandsaufnahme der Pflegeangebote, die Prüfung der Bedarfsdeckung und die Betrachtung notwendiger Maßnahmen vorschreibt. Er analysiert demografische Trends, zeigt die erwartete Pflegebedarfsentwicklung und beleuchtet den Fachkräftemangel. Es werden konkrete Bedarfszahlen auf kommunaler und Kreisebene genannt und Verteilungen auf die Wohnplätze der Sozialplanung dargestellt. Handlungsempfehlungen fokussieren auf die Gewinnung von Pflegekräften sowie den Ausbau von Versorgungs- und Präventionsstrukturen. In 2025 erfolgt die Fortschreibung des Pflegeberichts mit aktualisierten Daten und Analysen.

Der erste **Seniorenbericht** für den Rheinisch-Bergischen Kreis konnte im September 2024 veröffentlicht werden. Beim „[Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis](#)“ handelt es sich um einen umfangreichen Basisbericht, der verschiedene Themen des Altwerdens und Altseins beleuchtet. Es steht die vorpflegerische, präventive Perspektive auf das Leben im Alter im Fokus. Ein Herzstück des Seniorenberichts ist die umfassende Seniorenbefragung, die im April/Mai 2023 durchgeführt wurde (7.263 Personen der Altersgruppe 65+ wurden postalisch angeschrieben, 3.157 Personen haben geantwortet; 43 % Rücklauf). Themenfelder waren unter anderem Wohnen, soziale Teilhabe, Digitalisierung und Mobilität. Das zweite Herzstück sind die aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen, die die kommunale Seniorenplanung und Seniorenarbeit in den nächsten Jahren als Handlungsgrundlage und Arbeitswerkzeug begleiten sollen.

Der **Sozialbericht** für den Rheinisch-Bergischen Kreis gewährt in regelmäßigen Abständen einen planungsübergreifenden Blick auf die soziale Lage im Rheinisch-Bergischen Kreis. Er verbindet die kleinräumige Datenanalyse mit Indikatoren aus den Themenfeldern Demografie, Jugendhilfe, Pflege, Gesundheit und Grundsicherung mit den Ergebnissen eines integrierten und partizipativen Planungsprozess. Der Fokus der Analysen liegt auf einer kleinräumigen Gebietsstruktur, den sogenannten Wohnplätzen der Sozialplanung, und dabei insbesondere auf denjenigen Wohnplätzen, für die die Daten aus dem Sozialmonitoring den größten Handlungsbedarf indizieren. Der aktuelle sowie alle vergangenen Sozialberichte können auf der [Homepage der Sozialplanung](#) des Rheinisch-Bergischen Kreises heruntergeladen werden.

² Link zum „[Pflegebericht 2023 – Örtliche Planung 2023-2026](#)“.

³ Link zum „[Seniorenbericht 2023 / 2024 – Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis](#)“.

⁴ Link zur [Sozialplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises](#).

Hinweise zum Lesen des Handlungskonzepts

Das Handlungskonzept ist unterteilt in die vier Planungsbereiche: I. Inklusion, II. Senioren, III. Pflege und IV. Wohnen. In den Einleitungen zu den vier Kapiteln werden die jeweils bestehenden strategischen Zielsetzungen dargestellt. In dieser Reihenfolge finden Sie die Maßnahmen des Handlungskonzepts nach Gliederungsschwerpunkten sortiert.

Zur Komprimierung des Gesamthandlungsplans wurden abgeschlossene Maßnahmen sowie Maßnahmen, deren Ausgangssituation oder rechtliche Grundlage sich geändert haben, **archiviert** oder zurückgestellt. Diese Maßnahmen sind im Anhang in der Übersichtstabelle zu finden und in den vergangenen Veröffentlichungen im Detail nachzulesen.

Alle Maßnahmen in diesem Handlungskonzept erhalten eine Identifikationsnummer (ID-Nr.). Die Nummer finden Sie jeweils in der ersten Zeile der Maßnahmentabelle. Sie dient der Wiedererkennung und dem besseren Überblick. So können Sie beispielsweise archivierte oder zurückgestellte Maßnahmen in den jährlichen Fortschreibungen schneller finden. Eine Übersicht über die Maßnahmen finden Sie im Anhang.

Die nachfolgend skizzierten Maßnahmen der Planungsbereiche Inklusion, Senioren, Pflege und Wohnen weisen unterschiedliche Status aus – das heißt unterschiedliche Planungs- oder Umsetzungsstände. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die verwendeten Status:

Status	Erläuterung
In Prüfung	Idee einer Maßnahme, eines Projekts oder Angebots wird geprüft auf Bedarf, Umsetzungsfähigkeit, mögliche Kooperationspartner, Ausschluss Doppelstrukturen, vorhandene Ressourcen etc.
In Planung	Maßnahme, Projekt oder Angebot wurde nach Prüfung als bedarfsgerecht und umsetzungsfähig beurteilt und wird nun konkret geplant.
In Umsetzung	Maßnahme, Projekt oder Angebot befindet sich in der Realisierung.
Zurückgestellt	Maßnahme, Projekt oder Angebot ist zurückgestellt unter anderem aufgrund veränderter Ausgangssituationen (veränderte Gesetze, Zuständigkeiten, fehlende Ressourcen etc.).
Archiviert	Maßnahme, Projekt oder Angebot wurde archiviert, da es abgeschlossen oder nicht mehr aktuell ist. <ul style="list-style-type: none"> • Archiviert – umgesetzt = Maßnahme ist umgesetzt • Archiviert – laufend = Maßnahme ist realisiert und wird laufend fortgeführt • Archiviert – verworfen = Maßnahme wird nicht mehr verfolgt, da Rahmenbedingungen sich geändert haben oder die Maßnahme anderweitig umgesetzt wurde

Tabelle 1: Übersicht der Status

I. Inklusiv leben im Rheinisch-Bergischen Kreis

– Inklusionsplanung –

„Jede Jeck is anders!“ – so sagt man im Rheinland und das trifft den Grundgedanken der Inklusion schon sehr gut. Denn er besagt, Anderssein anzuerkennen, zuzulassen und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Kurz gesagt bedeutet Inklusion eine selbstverständliche Zugehörigkeit Aller, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, wobei Verschiedenheit als Normalität betrachtet wird.

Inklusion ist ein Menschenrecht! Und darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da Inklusion nicht von heute auf morgen in allen Lebensbereichen gleichermaßen umgesetzt werden kann. Bestehende physische und auch psychische Barrieren, also Barrieren in den Köpfen der Menschen, müssen fortlaufend abgebaut und ein gleichberechtigtes und für alle erlebbares Miteinander aufgebaut werden. Inklusion ist ein Prozess, der es jedem Menschen ermöglichen soll, ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

Eine inklusive Gesellschaft zu sein heißt, Barrierefreiheit auf allen Ebenen zu gewährleisten. Das Prinzip der Barrierefreiheit wird heutzutage immer noch häufig ausschließlich auf die Zielgruppe der behinderten Menschen bezogen, dabei ist die Herstellung von Barrierefreiheit im Interesse aller Menschen. Besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Alterung unserer Gesellschaft gewinnt die barrierefreie Gestaltung unserer Umwelt immer mehr an Bedeutung.

Die Sicherstellung der barrierefreien Teilhabe aller Menschen an den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet nicht, dass Menschen mit Beeinträchtigungen mit entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet werden, die zur Überwindung bestehender Barrieren notwendig sind. Vielmehr sind es die Barrieren selbst, die in allen Lebensbereichen abgebaut werden müssen. Das Umfeld muss angepasst werden, nicht die Menschen. Je barrierefreier die Gesellschaft insgesamt gestaltet ist, umso weniger Assistenz ist erforderlich.

Zu den Lebensbereichen, die auf Barrierefreiheit überprüft und angepasst werden müssen, gehören unter anderem der öffentliche Raum, die Verkehrs- und Angebotsinfrastruktur (Stichwort: Mobilität), die Wohnsituation, finanzielle Aspekte, Gesundheit und gesundheitliche Versorgung, das Pflegesetting, der Arbeitsmarkt sowie die Bereiche der Bildung, Kultur, Freizeit und Erholung.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Projekte tragen wesentlich dazu bei, Barrieren in den Bereichen des alltäglichen Lebens abzubauen und ein gleichberechtigtes Miteinander zu fördern.

Die rechtlichen Grundlagen für den Planungsbereich Inklusion finden sich unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dem Deutschen Grundgesetz, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) und im InklusionsgrundsätzeGesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW). Alle Rechtsgrundlagen haben das Ziel, inklusive Lebensverhältnisse aufzubauen und zu fördern. Das beinhaltet auch, dass sich Bund, Land, Kommunen und Akteure für die Achtung der Menschenwürde, Vermeidung von Diskriminierung, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, Einbeziehung Aller in die Gesellschaft, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Achtung und Akzeptanz von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen müssen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis nimmt seine diesbezügliche Verantwortung, den Inklusionsprozess umzusetzen, sehr ernst und fördert das gleichberechtigte Miteinander im

Hinblick auf eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung. Dabei ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgen kann.

Kontakt:

E-Mail: Inklusion@rbk-online.de

Homepage: www.rbk-direkt.de/planungsbereich-inklusion

Ansprechperson:

Kirstin Krüger-Ley

1. Barrieren abbauen und überwinden

1.1 Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen

1.1.1 *Digitale Erfassung von Daten zur Rollstuhlgerichtigkeit in Kooperation mit kreisangehörigen Jugendfreizeiteinrichtungen*

ID-Nr.	I-0052
Projektziel	Digitale Erfassung von Daten zur Rollstuhlgerichtigkeit von Orten im Rheinisch-Bergischen Kreis
Ausgangssituation	Die gesellschaftliche Teilhabe für mobilitätseingeschränkte Menschen lässt sich nur schwer planen und umsetzen, da Informationen zur Rollstuhlgerichtigkeit oft nicht oder nur im geringen Umfang zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zur Ausgangssituation sind den Maßnahmen I-0040 und I-0042 zu entnehmen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Kooperation mit InBeCo-Servicestelle für Inklusion in der Freizeit organisiert das Amt für Soziales und Inklusion eine Gemeinschaftsaktion mit kreisangehörigen Jugendfreizeiteinrichtungen. Zeitgleich werden die teilnehmenden Jugendfreizeiteinrichtungen Daten zur Rollstuhlgerichtigkeit von Orten in ihrer unmittelbaren Umgebung erfassen. Anschließend findet ein digitales Treffen zur gemeinsamen Auswertung statt. Sowohl die Datenerfassung als auch die anschließende Veröffentlichung der Daten erfolgt über www.wheelmap.org .
Status	Archiviert – laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes • Planung der gemeinschaftlichen Datenerfassung • Durchführung und Auswertung der geplanten Aktion • Öffentlichkeitsarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Jugendfreizeiteinrichtungen, InBeCo - Servicestelle für Inklusion in der Freizeit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der erfassten Daten • Anzahl der Mitwirkenden
Umsetzungsstand	In der Vergangenheit wurden bereits von <i>InBeCo – Inklusion in der Freizeit</i> vergleichbare Aktionen mit einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen des Rheinisch-Bergischen Kreises durchgeführt. Das Angebot von <i>InBeCo</i> , weitere Aktionen dieser Art zu initiieren und zu unterstützen, bleibt auch zukünftig bestehen.

1.2 Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung

1.2.1 Barrierefreier Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises

ID-Nr.	I-0002
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Internetauftritt gemäß Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW) • Ziel ist es, den Nutzern eine möglichst hohe Barrierefreiheit anzubieten und so eine einfache Bedienbarkeit sowie höchstmöglichen Informationsgewinn für alle Menschen sicherzustellen und dabei den Rheinisch-Bergischen Kreis bestmöglich zu präsentieren.
Ausgangssituation	Medialer Zugang zu Informationen ist wichtig, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Internetseiten des Rheinisch-Bergischen Kreises bieten ein hohes Maß an Informationen, Verlinkungen sowie vor allem für Einwohner*innen die Möglichkeit, wichtige (administrative) Angelegenheiten wahrzunehmen. Die Nutzung ist für Menschen mit Beeinträchtigungen häufig nicht oder nur sehr erschwert möglich.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises soll nach derzeitigem Stand der Technik derart barrierefrei gestaltet werden, dass zum einen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und zum anderen zukünftig technische Neuerungen, die der Barrierefreiheit dienen, möglichst einfach implementiert werden können.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	<p>Rechtliche Grundlagen sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen – BITV NRW • Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz • Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 • Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) • EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Webangeboten öffentlicher Stellen • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung eines IT-Dienstleisters • Feststellung der zu ändernden Features • Umsetzung • Veröffentlichung der neuen Internetseite
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Pressestelle
Kooperation	IT-Dienstleister/Webhoster; interne Expertenrunde der Menschen mit Behinderungen; ggf. externe Berater; Fa. Oevermann Networks
Benötigte finanzielle Ressourcen	Nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Wirksamkeit und Kennzahlen	Umgestaltung des Internetauftritts bzw. Anzahl der barrierefreien Inhalte; Auffindbarkeit und Nutzung der Seiten/Inhalte; Umsetzung gesetzlicher Anforderungen
Umsetzungsstand	Seit dem 20. Mai 2025 steht ein neuer Internet-Auftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises (www.rbk-direkt.de) zur Verfügung. Ein umfassender Relaunch wurde durchgeführt, so dass neben einer veränderten Optik auch einfachere Strukturen den Zugang zu Informationen erleichtern. Die gesetzlich geforderten Mindeststandards zur Barrierefreiheit wurden hierbei umgesetzt. Es ist geplant, die Barrierefreiheit weiter zu verbessern

	und zusätzliche Hürden abzubauen. Insbesondere das Angebot an Informationen in leicht verständlicher Sprache soll noch erweitert werden.
--	--

1.2.2 Konzepterstellung zum Thema „Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung“

ID-Nr.	I-0045
Projektziel	Der inklusive Gedanke soll innerhalb der Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises ausgebaut und gefestigt werden, so dass Inklusion bei der täglichen Arbeit wie selbstverständlich mitgedacht wird. Barrieren, die sich für Menschen mit Behinderungen im Umgang mit der Verwaltung ergeben, sollen reduziert bzw. abgebaut werden, so dass hier eine uneingeschränkte Teilhabe für alle Menschen ermöglicht wird.
Ausgangssituation	Aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen sind Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert bzw. verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Dieser Auftrag wird - oft aus Unwissenheit und Unkenntnis - noch nicht ausreichend umgesetzt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Es soll ein Konzept erstellt werden, welches das Thema Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung darstellt und die damit verbundenen (rechtlichen) Erfordernisse für Träger öffentlicher Belange herausstellt. Das Konzept beinhaltet darüber hinaus einen Katalog von Maßnahmenvorschlägen und deren Umsetzungsmöglichkeiten und dient als Grundlage zum Ausbau des inklusiven Gedankens in der Verwaltung.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes • Veröffentlichung des Konzeptes
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Pressestelle
Benötigte finanzielle Ressourcen	Bisher nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Amtes für Soziales und Inklusion
Wirksamkeit und Kennzahlen	Umsetzung verschiedener Maßnahmen
Umsetzungsstand	Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Thema „Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung“ ist in Erstellung.

1.2.3 Barrierefreie Dokumente und E-Mails in der Verwaltung

ID-Nr.	I-0046
Projektziel	Um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass Informationen (auch) in Form von <u>barrierefreien</u> Dokumenten und <u>barrierefreien</u> E-Mails zur Verfügung gestellt werden.
Ausgangssituation	Den Mitarbeitenden der Verwaltung ist häufig nicht bekannt, welche Möglichkeiten gegeben sind, barrierefreie Informationen zur Verfügung zu stellen. Dokumente und E-Mails sind oft nicht barrierefrei, da z.B. eine zu kleine Schriftgröße gewählt wird oder die Texte nicht mit einem Screenreader (Software für sehbehinderte und blinde Menschen) lesbar sind.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch Informationen und Schulungen sollen Mitarbeitende der Kreisverwaltung für das Erstellen und Anwenden von barrierefreien Dokumenten sensibilisiert und befähigt werden. Durch verschiedene technische Funktionen und eine inhaltliche barrierefreie Darstellung sollen Informationen für alle zugänglich gemacht werden.
Status	In Planung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes • Kooperationspartner finden • Information und Schulungen für Mitarbeitende
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für IT-Service, Amt für Personal und Organisation, Pressestelle, externe Schulungsanbieter
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises, Mitarbeitende der Kooperationspartner
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Informations-/Schulungsveranstaltungen • Anzahl der geschulten Mitarbeitenden • Anzahl erstellter Dokumente und E-Mails
Umsetzungsstand	Die Umsetzungsplanung dieser Maßnahme erfolgt nach Fertigstellung des Gesamtkonzeptes, siehe Maßnahme I-0045.

1.2.4 Leicht verständliche Sprache in der Verwaltung

ID-Nr.	I-0053 (Zusammenführung der Maßnahmen I-0016, I-0017, I-0018)
Projektziel	Informationen müssen für alle Menschen auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden. Kommunikationsbarrieren müssen abgebaut werden.
Ausgangssituation	Die Verwaltungssprache ist eine schwere Sprache. Aufgrund des sehr hohen Sprachniveaus ergeben sich häufig Probleme in der Verständigung. Insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit eingeschränktem Wortschatz sind häufig nicht in der Lage, Informationen von Behörden ohne fremde Hilfe zu verstehen und daraufhin selbständige Entscheidungen zu treffen. Gemäß verschiedenen gesetzlichen Grundlagen sind Behörden verpflichtet, Informationen so aufzubereiten, dass sie für alle Menschen zugänglich und verständlich sind. Ein Rechtsanspruch auf geeignete Kommunikationsformen wird u.a. in der Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW formuliert.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Leicht verständliche Sprache schafft die Grundlage für gleichberechtigte Teilhabe und fördert das Vertrauen in die Verwaltung. Sie trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und sorgt für reibungslosere Abläufe – sowohl für Bürger*innen als auch für Mitarbeitende. Der Servicegedanke der Verwaltung wird dadurch gestärkt. Für die Umsetzung ist ein Umdenken auf allen Verwaltungsebenen erforderlich. Verwaltungssprache muss in (fast) allen Bereichen gezielt vereinfacht werden. Verwaltungsmitarbeitende müssen daher entsprechend sensibilisiert werden. In den meisten Fällen ist der Einsatz von Einfacher Sprache ausreichend, um Informationen verständlich und barrierearm zu vermitteln. Nach einer kurzen Einführung in die Regeln der Einfachen Sprache, ist es möglich, dass Mitarbeitende der Verwaltung, Texte eigenständig verfassen. Richten sich Informationen an die Zielgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten, ist die Verwendung von Leichter Sprache erforderlich. Da für Leichte Sprache strengere Regeln und formale Anforderungen gelten, sollten entsprechende Texte von qualifizierten Fachkräften erstellt oder durch spezialisierte Übersetzungsbüros erarbeitet werden.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) • Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV NRW) • Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsanalyse in der Verwaltung • Sensibilisierung der Mitarbeitenden aller Verwaltungsebenen • Qualifizierung der Mitarbeitenden • Erstellung und/oder Beschaffung von Texten in leicht verständlicher Sprache
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Kommunen, Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW, Agentur Barrierefrei NRW
Benötigte finanzielle Ressourcen	Finanzielle Mittel für die Erstellung und Prüfung von Texten durch externe Büros für Leichte Sprache, ggf. Lizenzgebühren für die Nutzung von Materialien anderer Kommunen in NRW
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Kommunikationsbarrieren • Anzahl der Texte in leicht verständlicher Sprache

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der in leicht verständlicher Sprache geführten Gespräche
--	---

Umsetzungsstand	<p>In den letzten Jahren hat sich im Bereich der leicht verständlichen Sprache viel bewegt. Gesetzliche Anforderungen, gestiegene Erwartungen an Barrierefreiheit und die zunehmende Sensibilisierung für das Themas haben zu zahlreichen Weiterentwicklungen geführt: Mittlerweile gibt es Standards, die DIN 8581-1 für Einfache Sprache und die DIN SPEC 33429 für Leichte Sprache. Der Einsatz von KI eröffnet neue Möglichkeiten, Texte zu vereinfachen und zielgruppenspezifisch aufzuarbeiten.</p> <p>Die Umsetzung im Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgt bislang nur punktuell. Verschiedene Herausforderungen müssen noch überwunden werden, um eine flächendeckende Umsetzung zu erzielen. Ein regelmäßiger themenbezogener Austausch erfolgt im Rahmen der Kommunalen Koordinierungsrunde Inklusion des Rheinisch-Bergischen Kreises als auch auf Landesebene im Gremium „Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und- Koordinatoren des Landes NRW“.</p>
-----------------	---

1.2.5 Erstellung eines Praxisleitfadens zum Thema „Leicht verständliche Sprache in der Verwaltung“

ID-Nr.	I-0041 (bereits archiviert in 2022 – Überarbeitung in 2025)
Projektziel	Mit dem Praxisleitfaden soll den Mitarbeitenden die Anwendung von leicht verständlicher Sprache erleichtert werden.
Ausgangssituation	Die rechtlichen Grundlagen fordern, dass Träger öffentlicher Belange in leicht verständlicher Sprache kommunizieren sollen, so dass alle Menschen die für sie wichtigen Informationen verstehen und selbständig Entscheidungen treffen können.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Da die Verwaltungssprache auf einem hohen Sprachniveau basiert, stellt diese häufig eine große Barriere dar. Ein Umdenken ist erforderlich. Der Praxisleitfaden hält sowohl rechtliche Hintergrundinformationen als auch praktische Umsetzungstipps bereit. Der Leitfaden enthält darüber hinaus auch konkrete Empfehlungen zur Erstellung von Texten in Einfacher Sprache. Diese ermöglichen den Mitarbeitenden, selbständig Texte in Einfacher Sprache zu verfassen.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) • Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV NRW) • Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln von relevanten Informationen • Erstellung eines Praxisleitfadens • Veröffentlichung des Leitfadens in 2022 • Überarbeitung und Veröffentlichung des Leitfadens in 2025
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	
Benötigte finanzielle Ressourcen	Im Haushalt berücksichtigt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Leitfadens • Erstellte Texte in einfacher Sprache

Umsetzungsstand	<p>Der Praxisleitfaden wurde ursprünglich im Jahr 2022 erstellt und veröffentlicht. In den letzten Jahren hat sich das Thema leicht verständliche Sprache deutlich weiterentwickelt. Ein wachsendes Bewusstsein für Barrierefreiheit, gestiegene Erwartungen an bürgerfreundliche Verwaltungskommunikation sowie die Umsetzung rechtlicher Vorgaben haben diesen Fortschritt maßgeblich vorangetrieben. Zwischenzeitlich stehen mit den DIN-Normen (DIN für Einfache Sprache und DIN für Leichte Sprache) verbindliche Standards zur Verfügung. Darüber hinaus bietet der technologische Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz neue Möglichkeiten: Verschiedene KI-Tools können heute bei der Erstellung verständlicher und zielgruppenorientierter Texte unterstützen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wurde der Praxisleitfaden umfassend überarbeitet. Er trägt den aktuellen Entwicklungen Rechnung und bietet konkrete Unterstützung für die Umsetzung leicht verständlicher Sprache im Verwaltungsalltag. Die wichtigsten Informationen sind übersichtlich gebündelt, um die Anwendung in der Praxis zu erleichtern.</p> <p>Der Praxisleitfaden wird zeitnah veröffentlicht und wird u.a. den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung gestellt (Datei kann auf dieser Seite heruntergeladen werden).</p>
-----------------	---

1.2.6 Kommunikationsunterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher*innen

ID-Nr.	I-0049
Projektziel	Durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen werden Informationen für gehörlose Menschen zugänglich gemacht.
Ausgangssituation	Für gehörlose Menschen stellt die Kommunikation mit Verwaltungsmitarbeitenden in den meisten Fällen eine große Barriere dar. Um Informationen für gehörlose Menschen zugänglich zu machen, ist in vielen Fällen daher der Einsatz von Dolmetscher*innen zielführend.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gemäß der Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW) besteht für gehörlose Menschen u.a. im mündlichen Verwaltungsverfahren ein Anspruch auf Kommunikationsunterstützung in Form von Gebärdensprachdolmetschen. Aus Unkenntnis und Unsicherheit wird diese Möglichkeit sowohl von gehörlosen Menschen als auch von Verwaltungsmitarbeitenden nur selten genutzt. Die Mitarbeitende der Verwaltung sollen entsprechend informiert und eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden, so dass die Kommunikationsunterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher*innen in Zukunft häufiger zur Anwendung kommt und die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose Menschen ausgebaut wird.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) • Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Arbeitshilfe • Information der Mitarbeitenden • Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Verschiedene Ämter des Rheinisch-Bergischer Kreises
Benötigte finanzielle Ressourcen	Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen müssen im Haushalt berücksichtigt werden.
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Einsätze von Gebärdensprachdolmetscher*innen Anwendung des Praxisleitfadens durch die Mitarbeitenden
Umsetzungsstand	Ein Praxisleitfaden ist in Erstellung. Dieser Leitfaden wird u.a. über die rechtlichen Grundlagen zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen informieren und den Mitarbeitenden als Hilfestellung zur praktischen Umsetzung im Arbeitsalltag zur Verfügung stehen.

1.2.7 Barrierefreie Sitzungsteilnahme

ID-Nr.	I-0043
Projektziel	Im Rahmen der politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen soll eine gleichberechtigte Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und seiner Fachausschüsse sowie weiteren Gremien ermöglicht werden.
Ausgangssituation	Barrieren unterschiedlicher Art machen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben für Menschen mit Behinderungen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gemäß UN-BRK, Artikel 29, „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ besteht für Kommunen die Verpflichtung, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Im Rahmen dieser Verpflichtung ist auch eine gleichberechtigte Sitzungsteilnahme für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Barrieren und ggf. damit verbundene Unterstützungsbedarfe sind festzustellen, abzubauen bzw. entsprechende Lösungen sind zu erarbeiten.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW) • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Barrieren und Unterstützungsbedarfe feststellen • Lösungsmöglichkeiten zum Abbau der Barrieren und zur Bedienung der Unterstützungsbedarfe eruieren • Umsetzung der geplanten Maßnahmen • Veröffentlichung des Angebotes für Menschen mit Behinderungen
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	verschiedene Ämter des Rheinisch-Bergischen Kreises
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Amtes für Soziales und Inklusion und anderer Ämter
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der teilnehmenden Menschen mit Behinderungen an Sitzungen des Kreistages und seiner Fachausschüsse.
Umsetzungsstand	Bisher wurden folgende Teilmaßnahmen umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Einladungen zu den Sitzungen des Kreistages und seiner Fachausschüsse wird darauf hingewiesen, dass sich Personen mit Unterstützungsbedarf beim Amt für Soziales und Inklusion melden können, um mögliche Unterstützungsleistungen abzuklären und in Anspruch zu nehmen. • Es besteht die Möglichkeit, eine Sitzungsteilnahme durch den Einsatz der induktiven Höranlage (vgl. Maßnahme I-0048) oder eines/eine Gebärdensprachdolmetschenden zu unterstützen. • Weitere Teilmaßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes (I-0045) initiiert.

1.2.8 Sensibilisierungsschulung SensiPro

ID-Nr.	I-0050
Projektziel	Mitarbeitende der kommunalen Verwaltungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sollen durch eine Schulung für die Bedarfe von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sensibilisiert werden.
Ausgangssituation	Im Rahmen der kommunalen Koordinierungsrunde Inklusion wurde von den Teilnehmenden festgestellt, dass es in fast allen Verwaltungsbereichen einen großen Bedarf für Bewusstseinsbildung zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen gibt. Eine mögliche Maßnahme zur Sensibilisierung für Sinnesbehinderungen ist die Schulung „SensiPro“ des <u>KSI-msi NRW</u> (Kompetenzzentrum selbstbestimmt leben für Menschen mit Sinnesbehinderungen)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Arbeitsalltag werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit Sinnesbehinderung oft nicht erkannt bzw. berücksichtigt. Insbesondere die Kommunikation stellt häufig eine Hürde dar, die bedacht bzw. beseitigt werden muss, um notwendige Informationen zugänglich zu machen. Die Schulung soll den Mitarbeitenden mögliche Barrieren aufzeigen und ihr Bewusstsein für Menschen mit Sinnesbehinderung schulen, so dass die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse in den Arbeitsalltag einfließen können.
Status	In Prüfung
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW) • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsangebot prüfen • Konzept zur Umsetzung erstellen • Organisation ein oder mehrerer Schulungen im Kreisgebiet
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Personal und Organisation, kreisangehörige Kommunen, KSI-msi NRW (Kompetenzzentrum selbstbestimmt leben für Menschen mit Sinnesbehinderungen)
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Schulung wird vom Veranstalter kostenfrei durchgeführt.
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises und der kreisangehörigen Kommunen
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Die Umsetzungsplanung dieser Maßnahme erfolgt nach Fertigstellung des Gesamtkonzeptes, siehe Maßnahme I-0045.

1.3 Erweiterung der induktiven Höranlage

ID-Nr.	I-0048
Projektziel	Durch die zielgerichtete Aufrüstung der vorhandenen induktiven Höranlage soll eine unkomplizierte Nutzung bei Veranstaltungen unterschiedlicher Art möglich sein.
Ausgangssituation	Die bereits vorhandene induktive Höranlage bestand aus mehreren einzelnen Bausteinen, die nach Bedarf entsprechend kombiniert werden mussten. Die Anwendung war bisher nicht selbsterklärend und komplex. Die vorhandene Anlage war bei verschiedenen Veranstaltungsformen nur begrenzt einsetzbar.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die vorhandene Anlage wurde insofern aufrüstet, als dass sie unkompliziert in der Handhabung und auch für eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen nutzbar ist. Durch die Anschaffung weiterer Audioeingänge (Mikrofone) lässt sich die Anlage nun sowohl für kleinere und größere Besprechungen als auch für Vorträge einsetzen. Darüber hinaus wurde ein Teil der Anlage in ein Case (Aufbewahrungselement) festeingebaut, so dass die Bedienung als auch der Transport unkompliziert möglich ist. Die Anlage ist ebenfalls als Personenführungsanlage nutzbar. Die Anlage steht weiterhin zur Ausleihe zur Verfügung. Der Verleih der Anlage wurde bereits in der Maßnahme I-0006 beschrieben.
Status	Archiviert – laufend
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der vorhandenen Höranlage • Konkrete Bedarfsanalyse • Aufrüstung der Anlage • Nutzung der aufrüsteten Anlage
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Kosten der Aufrüstung betragen ca. 5.000,- Euro und sind im Haushalt berücksichtigt.
Benötigte personelle Ressourcen	
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Einsätze/Verleihvorgänge
Umsetzungsstand	Die induktive Höranlage steht zur Ausleihe zur Verfügung.

2. Netzwerke

2.1 Netzwerktreffen der Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

ID-Nr.	I-0051
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Vernetzung der Einrichtungsträger untereinander • Qualitätsdialog mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis. • Schaffung einer Austauschplattform zu aktuellen Themen
Ausgangssituation	Von den Leitungen der Eingliederungshilfe-Einrichtungen („besondere Wohnformen“) wurde gegenüber der Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt für Soziale und Inklusion, die Bitte geäußert, eine Plattform zu schaffen, um sich auf Kreisebene zu vernetzen und über aktuelle Themen auszutauschen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Kreisgebiet sind ca. 30 Einrichtungen der Eingliederungshilfe verortet. Der Rheinisch-Bergische Kreis plant und koordiniert ein erstes Treffen der Leitungen zum Austausch und der Vernetzung. Das Angebot mindestens jährlicher Treffen der Einrichtungsleitungen soll etabliert werden.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Planung und Vorbereitung der Veranstaltung innerhalb einer zu gründenden Vorbereitungsgruppe • Durchführung der Veranstaltung mit anschließender Reflexion und Evaluierung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit der WTG-Behörde
Kooperation	Leitungen der Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von Kooperationspartner*innen gestellt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Treffen • Anzahl der Teilnehmenden • Positive Reflexionen der Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Das erste Treffen der Einrichtungsleitungen für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen hat im September 2024 stattgefunden. Im Rahmen dieses Treffens wurde festgestellt, dass im Kreisgebiet bereits ein Gremium existiert, welches sich an einen ähnlichen Personenkreis richtet, jedoch mit einer zum Teil abweichenden inhaltlichen Ausrichtung. Derzeit erfolgt eine Prüfung möglicher inhaltlicher und personeller Überschneidungen. Auf dieser Grundlage wird im Anschluss bewertet, ob eine dauerhafte Etablierung des neuen Gremiums sinnvoll und zielführend ist.

2.2 Neuausrichtung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises

ID-Nr.	I-0054
Projektziel	Nach der Kommunalwahl im Jahr 2025 soll es weiterhin einen Beirat für Menschen mit Behinderungen im Rheinisch-Bergischen Kreis geben.
Ausgangssituation	<p>Derzeit gibt es den <i>Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises</i>. Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen: einer/einem Vertreter*in der jeweiligen Kommunen, einer/einem Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie einer/einem Vertreter der freien Wohlfahrtspflege. Für jedes Mitglied wurde eine Stellvertretung benannt. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages benannt und üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum Zusammentreffen des neu benannten Beirates aus. Der Vorsitzende des Kreisbeirates verliert sein Mandat zum Ende der Wahlzeit des Kreistages. In der Regel werden Mitglieder der kommunalen Beiräte als Mitglieder für den Kreisbeirat benannt. Da sich die meisten kommunalen Beiräte auch an der Wahlzeit des Stadt-/Gemeinderates orientieren, ist es möglich, dass der Kreisbeirat zu diesem Zeitpunkt die Mehrheit seiner Mitglieder verliert.</p> <p>Die Beteiligung an den Beiratssitzungen ist i.d.R. gering. Derzeit sind drei Kommunen gar nicht im Beirat vertreten. Die aktive Beiratsarbeit findet nur sehr eingeschränkt statt.</p> <p>Eine Evaluation der Arbeit des Beirates der letzten Jahre zeigt, dass die Handlungsfähigkeit des Beirates unzureichend und Aktivitätsergebnisse zu gering bzw. ohne nennenswerte Effizienz sind. Das vom Gesetzgeber gewollte Ziel wird nicht erreicht.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ein Beirat für Menschen mit Behinderungen sollte auch nach der Wahlzeit des Kreistages zur Verfügung stehen, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bereichen wirkungsvoll vertreten zu können. Insbesondere die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist wünschenswert. Eine neue Satzung bzw. Geschäftsordnung sollte als Grundlage für eine effektive Beiratsarbeit erarbeitet werden. Insbesondere die personelle Zusammensetzung des Beirates sollte kritisch überprüft werden.
Status	In Planung
Rechtliche Grundlage	<p>Rechtliche Grundlagen sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse und die Motivation des derzeitigen Beirates überprüfen • Erstellung eines Konzeptes zur Fortführung des Beirates • Erstellung einer Satzung bzw. Geschäftsordnung • Bildung eines neuen Beirates • Förderung der aktiven Beiratsarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Kommunen, Menschen mit Behinderungen und Interessensvertretungen aus dem Kreisgebiet
Benötigte finanzielle Ressourcen	Im Haushalt berücksichtigt
Benötigte personelle Ressourcen	Die Geschäftsführung erfolgt durch Mitarbeitende des Planungsstabes Inklusion, Senioren und Pflege, weitere personelle Ressourcen sind derzeit noch unklar.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sitzungen des Beirates • Anzahl der teilnehmenden Personen an den Beiratssitzungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Einflussnahme: Anzahl der Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen • Beratung der Politik und der Verwaltung zu inklusiven Themen • Umsetzung verschiedener Maßnahmen
Umsetzungsstand	<p>In der Beiratssitzung am 07.05.2025 wurde die bisherige Beiratsarbeit kritisch betrachtet. Erste Schritte hinsichtlich einer Neuausrichtung wurden geplant. Eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Satzung/Geschäftsordnung wurde gebildet. Die bereits im Jahr 2021 erarbeitete umfangreiche Jahresplanung soll in der nächsten Beiratssitzung kritisch geprüft, aktualisiert und die einzelnen Maßnahmen priorisiert werden. Eine regelmäßige Teilnahme aller Mitglieder ist wünschenswert. Diesbezüglich wird Kontakt zu den Kommunen, als entsendende Stellen (s. aktuelle Geschäftsordnung, aufzurufen unter folgendem Link), aufgenommen.</p>

II. Aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis

– Fachplanung für die Zielgruppe der Senior*innen und für ein aktives Alter(n) –

Auf diversen Ebenen der pflegerischen Versorgung stoßen Träger, Dienstleister, Ehrenamtliche und kommunale Akteur*innen auf Grenzen der Einflussnahme (z. B. demografische Entwicklungen oder Fachkräftemangel). Da diese Hürden immer deutlicher werden, ist es gegenwärtig und zukünftig von großer Bedeutung, die Ebenen der präventiven, vorpflegerischen Bereiche stärker denn je in den Blick zu nehmen: Diese Bereiche umfassen alle Aspekte des aktiven Alter(n)s, was in der kommunalen Seniorenarbeit, der Seniorenplanung oder unter ähnlichen Bezeichnungen in der Praxis Umsetzung findet, also in all jenen Sektoren, die sich mit der Zielgruppe der Senior*innen auseinandersetzen sowie der Prävention für das Leben im Alter. Ziel ist es, durch entsprechende Maßnahmen Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit sowie gleichermaßen die Inanspruchnahme von (u. a.) pflegebezogenen Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern zu verzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Zu vorpflegerischen und (pflege-) präventiven Maßnahmen zählen alle Maßnahmen, Angebote und Projekte, die ein aktives *Altern* – das *Älterwerden* – sowie ein aktives und gesundes *Alter* – das *Altsein* – thematisieren, fördern und unterstützen. Darunter fallen diverse präventive Maßnahmen, wie der Aufbau altersgerechter Strukturen, Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Gesundheitsförderung, Stärkung sozialer Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten. Aber auch gesellschaftliche Teilhabe, Aufklärung und Information sowie Bewegung und Sport, Sicherheit, Mobilität und Wohnen sind Themenfelder, die in diesem Rahmen fokussiert werden. Beim Begriff „Aktives Altern“ geht es darum, sich aktiv und bewusst mit dem Prozess des Älterwerdens auseinanderzusetzen und so im Alter die bestmögliche Lebensqualität auf der körperlichen und psychischen Ebene zu erreichen. Wer sich aktiv und bewusst mit dem Altwerden und Altsein auseinandersetzt, kann präventiv etwas zur Vermeidung oder Verzögerung des eigenen Unterstützungs- oder Pflegebedarfs beitragen.

Die Gruppe der „älteren Menschen“ macht einen großen Teil unserer Gesellschaft aus, der in den nächsten Jahren weiter wachsen wird. Glücklicherweise wird das Bild vom Alter immer positiver. Grund dafür sind unter anderem die gestiegene Lebenserwartung und die gute medizinische Versorgung. Immer mehr Menschen sind bis ins hohe Alter gesund, mobil und nehmen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil. Die ältere Generation nimmt zudem eine wichtige Rolle ein, wenn es um freiwilliges politisches oder soziales Engagement geht. Wichtig ist dabei, bei der Planung von Angeboten und Strukturen immer ein realistisches Bild der Lebensphase Alter zu vertreten. Das heißt: Das Leben im Alter ist so bunt und divers, wie in jeder anderen Lebensphase. Es gibt ein großes Spektrum von Gesundheit und Krankheit, Aktivität und Passivität, Zugehörigkeitsbedürfnis und Für-Sich-Sein-Wollen, online und offline.

Lange Zeit wurden unter dem Begriff „Altenhilfe“ alle Leistungen und Maßnahmen für ältere Menschen zusammengefasst. Die klassische Altenhilfe (nach §71 SGB XII) ist jedoch ein veraltetes Konzept. Heutzutage geht die praktische Arbeit und das moderne Verständnis über die klassische Altenhilfe hinaus und lässt sich eher mit den Begriffen der kommunalen Seniorenarbeit, Seniorenkoordination, altersgerechte Quartiersentwicklung, Seniorenplanung, Fachstelle Älter werden oder aber in Form von Seniorenbüros ausdrücken. Hier geht es auch im Rahmen der Daseinsvorsorge der Kommunen um die Entwicklung von Strukturen, Angeboten und Netzwerken. Ziel einer modernen Seniorenarbeit oder Seniorenplanung ist es,

dass alle Menschen bis ins hohe Alter selbstbestimmt am Leben teilhaben und so lange wie möglich in ihrem frei gewählten Zuhause leben können.

Der erste Seniorenbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis konnte im September 2024 veröffentlicht werden. Beim „[Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis](#)“ handelt es sich um einen umfangreichen Basisbericht, der verschiedenen Themen des Altwerdens und Altseins beleuchtet. Es steht die vorpflegerische, präventive Perspektive auf das Leben im Alter im Fokus (siehe Maßnahme S-0100). Die Handlungsempfehlungen des Seniorenberichts, die sich an den Rheinisch-Bergischen Kreis richten, werden in dieser Auflage des Handlungskonzeptes das erste Mal mit aufgenommen.

Kontakt:

E-Mail: Seniorenplanung@rbk-online.de

Homepage: www.rbk-direkt.de/planungsbereich-seniorinnen-und-senioren

Ansprechpersonen:

Annika Möller

Lisa Valerius

1. Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen

1.1 Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	S-0100
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Berichts zu den Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen (analog zu und in Abstimmung mit dem Sozialbericht und Pflegebericht des Rheinisch-Bergischen Kreises). • Erarbeitung konkreter, bedarfsgerechter Handlungsfelder, Empfehlungen und Maßnahmen für die örtliche Seniorenarbeit. • Schaffung einer Handlungsgrundlage für die bedarfsorientierte Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der kommunalen Seniorenarbeit.
Ausgangssituation	Zu den Lebenslagen der älteren Bevölkerung im Kreis liegen wenige Daten vor. Dabei zählt der Rheinisch-Bergische Kreis zu den ältesten Kreisen in NRW. Der Sozialbericht sowie der Pflegebericht des Kreises schneiden zwar wichtige Themen an, geben jedoch keine gezielten Handlungsempfehlungen für die Zielgruppe der Senior*innen. Ein zielgruppenspezifischer Bericht als Handlungsgrundlage für die Mitarbeitenden in der Seniorenarbeit der Kommunen ist erstrebenswert und auch von diesen gewünscht.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Unter wissenschaftlicher Begleitung eines externen Fachinstituts erstellt der Rheinisch-Bergische Kreis in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen einen so genannten „Seniorenbericht“. Hierzu gehört die Feststellung des Status quo der Angebote und Strukturen der kommunalen Seniorenarbeit, eine Erhebung der Bedarfe der Zielgruppe sowie die partizipative Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Planungsgrundlagen. Zur Erstellung des Berichts werden eine Befragung der älteren Bevölkerung durchgeführt und die Akteure der Seniorenarbeit durch partizipative Methoden einbezogen. Die Ergebnisse des Berichts sowie die Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen werden im Sinne der Qualitätssicherung anschließend vom Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den kooperierenden kreisangehörigen Kommunen weiter verfolgt (die Art und Weise wird im Laufe der Berichterstellung gemeinsam festgelegt).
Status	Archiviert – umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisinterne Vorüberlegungen zwischen relevanten Planungsbereichen • Bedarfsfeststellung in den Kommunen • Kreisinterne Abstimmung und Beschlussfassung durch Kreistag • (fortlaufende) Beteiligung der Kommunen • Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung • Durchführung der Befragung und der Partizipation der Akteure • Erstellung des Berichts • Präsentation der Ergebnisse in allen Kommunen • Öffentlichkeitsarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Externer Partner zur wissenschaftlichen Begleitung • Kreisangehörige Kommunen vor allem über das Netzwerk Kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis • Sozialplanung Motiv Mensch des Rheinisch-Bergischen Kreises • Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises
Benötigte finanzielle Ressourcen	Circa 80.000 € für die wissenschaftliche Begleitung.

Benötigte personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Begleitung durch einen externen Partner • Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Wirkung: Wissenschaftliche Erarbeitung von bedarfsgerechten und lebensweltbezogenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die umgesetzt werden können. • Quantitative Wirkung: Anzahl der in Bezug auf die Handlungsempfehlungen umgesetzten Maßnahmen.

Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Der Austausch mit den Planungsbereichen Sozialplanung und Pflegeplanung findet seit Anfang 2021 statt. Ein „Seniorenbericht“ wird in Anbetracht der herausfordernden demografischen Veränderungen als ergänzend und zielgruppenspezifisch notwendig erachtet. • Ein politischer Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme gemäß Vorlage im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Pflege (ASP-Sitzung vom 06.09.2021) sowie im Kreisausschuss (KA-Sitzung vom 23.09.2021) liegt vor. Die Erstellung des Seniorenberichts wurde im Herbst 2021 einstimmig befürwortet (siehe Kreistagsinformationssystem: Vorgang KA10/0016). • Die Auftragsvergabe wurde im Herbst 2022 an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. der TU Dortmund (FfG) erteilt. Der Projektstart war im November 2022. • Von April bis Mai 2023 fand die kreisweite schriftliche Befragung zum Thema „Älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis“ statt – die Grundlage des Seniorenberichts. Dazu wurden rund 7.300 Personen über 65 Jahre per Zufallsstichprobe ausgewählt und angeschrieben. Die Rückläufe der Befragung wurden im Sommer 2023 durch die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. an der TU Dortmund (FfG) ausgewertet. Es konnte mit rund 40 % ein sehr guter Rücklauf erzielt werden. • Die Ergebnisse der Befragung wurden in den Kommunen sowohl hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Akteur*innen im Herbst 2023 vorgestellt. Je Kommune, die sich beteiligen wollte, wurden im Rahmen einer partizipativen Veranstaltung auf Basis der Befragungsergebnisse und einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote gemeinsam Handlungsempfehlungen für die Seniorenarbeit vor Ort entwickelt. • Im Januar 2024 stellte die FfG dem Rheinisch-Bergischen Kreis den Ergebnisbericht zur Verfügung. Anschließend erarbeitete die Seniorenplanung des Amtes für Soziales und Inklusion einen umfänglichen Gesamtbericht, der dem Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen angehörigen Kommunen als Arbeitsgrundlage und -werkzeug für die nächsten fünf bis zehn Jahre dienen soll. • Der „Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis“ wurde im August 2024 fertiggestellt und im September 2024 der Politik vorgestellt. Siehe Vorgang KT-10/0429 im Kreistagsinformationssystem. Begleitet wurde die Vorstellung durch eine Pressemitteilung, die über die Pressestelle veröffentlicht wurde. • Des Weiteren wurde und wird der Seniorenbericht in den kreisangehörigen Kommunen vorgestellt. Hierzu wurde für die bessere Übersicht die Maßnahme S-0106 erstellt.
-----------------	---

1.2 Vorstellung der Ergebnisse des Seniorenberichts in relevanten Gremien

ID-Nr.	S-0106
Projektziel	Die Ergebnisse des Seniorenberichts (siehe Maßnahme S-0100) sollen in relevanten Gremien, Netzwerken, Arbeitskreisen, politischen Ausschüssen und ähnlichen Einrichtungen beim Rheinisch-Bergischen Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen vorgestellt werden. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen rund um die Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenarbeit und Ausgestaltung der Lebensphase Alter sollen damit „in die Fläche“ gebracht werden.
Ausgangssituation	Der erste Seniorenbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde im September 2024 der Politik präsentiert. Die Ergebnisse des Berichts dienen als Handlungsgrundlage und Grundlage weiterer Maßnahmenplanungen für die kommunale Seniorenarbeit auf Ebene des Rheinisch-Bergischen Kreises und den acht kreisangehörigen Kommunen. Daher ist es zielführend, die Ergebnisse und daraus entwickelten Handlungsempfehlungen in möglichst vielen Gremien, Arbeitskreisen und Netzwerken in allen kreisangehörigen Kommunen vorzustellen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Ergebnisse des Seniorenberichts (siehe Maßnahme S-0100) werden in relevanten Gremien, Netzwerken, Arbeitskreisen, politischen Ausschüssen und ähnlichen Einrichtungen beim Rheinisch-Bergischen Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen vorgestellt.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zu den relevanten Gremien und deren Geschäftsführungen/ Leitungen • Terminplanung • Abstimmung der Inhalte • Durchführung bzw. Besuch der Gremien inklusive Präsentation und Diskussionen
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Diverse Gremien, Ausschüsse, Netzwerke, Arbeitskreise auf Ebene des Rheinisch-Bergischen Kreises und der kreisangehörigen Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitative Wirkung: Bekanntmachung des Seniorenberichts und Verbreitung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Motivation zum Handeln erwecken. Vorhandene Planungs- und Steuerungsoptionen fachlich unterstützen.

Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis: Vorstellung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Pflege am 09.09.2024, in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 25.09.2024, in der Sozialamtsleiter-Konferenz am 10.10.2024 und im Kreissenioresenbeirat am 13.11.2024. • Bergisch Gladbach: Vorstellung im Netzwerk Seniorenarbeit am 29.10.2024 und im Sozialausschuss ASWDG am 06.02.2025. • Burscheid: Vorstellung im Schul- und Sozialausschuss am 18.02.2025. • Overath: Vorstellung im Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur am 28.11.2024. • Rösrath: Vorstellung im Ausschuss für Familie und Senioren am 12.11.2024 und in der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Rösrath am 14.04.2025. • Wermelskirchen: Vorstellung im Ausschuss für Soziales und Inklusion am 07.11.2024.
-----------------	---

1.3 Runder Tisch aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	S-0107
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung des „Runder Tisch aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis“ mit dem Ziel der – vor allem kommunalverwaltungsinternen – Nachverfolgung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Seniorenberichts (siehe Maßnahme S-0100). • Aufbau eines Präventionsnetzwerks für ein gutes und gesundes Altwerden und Altsein. • Die unterschiedlichen Fachbereiche (siehe unter Kooperation) sollen sich zielgruppenspezifisch austauschen. Auch fachliche Inputs aus dem Bereich der Gerontologie sind angedacht, um für die Zielgruppe und das aktive Alter(n) zu sensibilisieren. • Ein weiteres Ziel ist es, die Gruppe der Senior*innen und das Thema des aktiven Alter(n)s in den Fokus zu stellen.
Ausgangssituation	<p>Mit Erstellung des ersten Seniorenberichtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis (S-0100) wurde eine Handlungsgrundlage zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenarbeit erstellt. Viele dieser Handlungsempfehlungen und Ergebnisse beinhalten die Seniorenarbeit als Querschnittsthema – beispielsweise in den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitsförderung und Bildung.</p> <p>Die Zielgruppe der Senior*innen und das Thema des aktiven Alter(n)s soll mithilfe des Runden Tisches in den Fokus gestellt werden, statt wie bisher als passives Mitglied die Themen der kommunalen Seniorenarbeit in vorhandenen Gremien, Netzwerken, Arbeitskreisen und mehr zu vertreten.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Das neu zu gründende Präventionsnetzwerk ist ein wichtiges Element kommunaler Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge, Gesundheitsförderung und Prävention. Ziel von Präventionsketten ist ein gesamtstrategisches Vorgehen zu einer systematischen, ressort- und arbeitsfeldübergreifenden Vernetzung von Gremien, freien Trägern, öffentlichen Institutionen und Zivilgesellschaft durch wirkungsvolle Verbindung und Abstimmung. Dazu wird ein Veränderungsprozess im kommunalen Unterstützungssystem angestoßen, bei dem sowohl die Zusammenarbeit der relevanten Akteur*innen als auch konkrete Angebote gemeinsam bedarfs- und bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden.</p>
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitende Planungen • Terminfestlegung • Einladung der Kooperationspartner*innen • Halbjährliche Durchführung • Regelmäßige Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit (hier sind alle acht kreisangehörigen Kommunen vertreten) • Kreissenorenbeirat bzw. kommunale Seniorenvertretungen • Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises • Mobilitätsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises • Bildungsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises • Ehrenamtsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises • Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises • Wohnberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises • Sozialplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises • Arbeitskreis Gerontopsychiatrie • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz • Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis • Arbeitsgruppe der Wohlfahrtsverbände • Hausärzt*innen

	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit erweiterbar um weitere Mitglieder
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Wirkung: Vernetzung der Akteur*innen sowie Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen. Der hilfe- oder unterstützungssuchende Mensch wird sofort innerhalb des (Hilfe-) Netzwerks von einer Stelle zur anderen verwiesen oder begleitet, nach dem Motto „Einmal im System angekommen, rundum mitgedacht“. • Quantitative Wirkung: Beratungsangebote werden häufiger wahrgenommen.
Umsetzungsstand	Der erste <i>Runde Tisch aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis</i> soll Anfang 2026 tagen.

1.4 Sicherstellung der Umsetzung der Altenhilfe nach §71 SGB XII

ID-Nr.	S-0108
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Umsetzung der Altenhilfe nach §71 SGB XII. • Ausgestaltung der Strukturen der kommunalen Seniorenarbeit. • Weiterentwicklung einer modernen, zukunftsfähigen und bedarfsgerechten kommunalen Seniorenarbeit.
Ausgangssituation	Die Verantwortung der Umsetzung des §71 SGB XII liegt qua Gesetz bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat die Erfüllung der Aufgabe an seine acht kreisangehörigen Kommunen delegiert. Die Delegation ist nach wie vor sinnvoll, da die Umsetzung der Altenhilfe mit der kommunalen Daseinsvorsorge ineinandergreift. Sie muss vor Ort in den Städten und Gemeinden auf lokaler (Quartiers-) Ebene erfolgen. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht weisungsbefugt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der <i>Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege</i> steht als Koordinierungs- und Servicestelle allen kreisangehörigen Kommunen bei der Ausgestaltung der Altenhilfe und der kommunalen Seniorenarbeit als Partner zur Seite.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	Als reguläres Angebot steht der <i>Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege</i> den kreisangehörigen Kommunen laufend zur Verfügung.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Städte und Gemeinden
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitative Wirkung: Vernetzung der Akteur*innen sowie Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen.

Umsetzungsstand	<p>Seit 2019 baut sich der Bereich der Seniorenplanung im <i>Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege</i> sukzessive auf. Seit 2020 werden im <i>Netzwerk kommunale Seniorenarbeit</i> alle kreisangehörigen Kommunen miteinander vernetzt rund um das Thema Altenhilfe und kommunale Seniorenarbeit.</p> <p>Insbesondere stand der Planungsstab den Kommunen beratend zur Seite, in den Phasen der Differenzierung der Pflegeberatung und Seniorenberatung.</p> <p>Derzeit ist in allen Kommunen die Seniorenberatung als Mindeststandard etabliert. Einige Kommunen gehen darüber hinaus und erweitern die Aufgabe der Altenhilfe um weitere Aspekte der kommunalen Seniorenarbeit. Das geschieht in Form von Seniorenbüros, Fachstellen Älter werden oder Quartiersbüros.</p> <p>Die Gemeinde Odenthal besetzt derzeit keine Stelle der Altenhilfe, Seniorenberatung oder kommunalen Seniorenarbeit. Hier wurde das Unterstützungsangebot des Planungsstabs aktiv erneuert.</p>
-----------------	---

1.5 Erarbeitung eines Leitbilds der kommunalen Seniorenarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	S-0109
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses der kommunalen Seniorenarbeit oder Altenhilfe für den Rheinisch-Bergischen Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen. • Sicherstellung eines Mindeststandards zur Umsetzung der Altenhilfe nach §71 SGB XII. • Gewährleistung einer modernen, zukunftsfähigen und bedarfsgerechten kommunalen Seniorenarbeit.
Ausgangssituation	<p>Die Verantwortung der Umsetzung des §71 SGB XII liegt qua Gesetz bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat die Erfüllung der Aufgabe an seine acht kreisangehörigen Kommunen delegiert. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Mindeststandards der kommunalen Altenhilfe bzw. Seniorenarbeit auf Kreisebene ist in Anbetracht der demografischen Entwicklungen und der Gesellschaft des langen Lebens sinnvoll und zeitgemäß.</p> <p>Auf der Arbeitsebene der Mitarbeitenden aus der kommunalen Seniorenarbeit bzw. Seniorenberatung wird regelmäßig diskutiert, wie unterschiedlich die Situationen, Stellenbesetzungen und Ausgestaltung der kommunalen Seniorenarbeit in den kreisangehörigen Kommunen ist. Auch aus anderen Fachbereichen – wie z. B. der Sozialplanung, Pflegeplanung, Pflegeberatung – wurde der Bedarf nach einem gemeinsamen Verständnis oder Mindeststandard zwecks Abgrenzung und Schnittstellenarbeit geäußert.</p> <p>Auch über den ersten Seniorenbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslage älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis) lassen sich im Themenfeld „Strukturen kommunaler Seniorenarbeit und Altenhilfe“ folgende Maßnahme aus den Befragungsergebnissen der 65-jährigen und älteren Bevölkerung ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKS-1: Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses / Leitbilds oder Mindeststandards der kommunalen Seniorenarbeit für die Städte und Gemeinden auf Kreisebene.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der <i>Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege</i> koordiniert die Erarbeitung und Erstellung des Leitbildes der kommunalen Seniorenarbeit – in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über das Netzwerk kommunale Seniorenarbeit. Das gemeinsame Verständnis, Leitbild oder der Mindeststandard sollte unter Beachtung aktueller Empfehlungen und Erkenntnisse der seniorenpolitischen Fachwelt erfolgen (bspw. Empfehlungen der BAGSO oder des Deutschen Vereins).
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung des Netzwerks kommunale Seniorenarbeit (Workshop, Sammlung wichtiger Aspekte) • Erstellung eines Entwurfs • Diskussion des Entwurfs im Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Fertigstellung des Leitbildes • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Städte und Gemeinden
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Vorhanden
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitative Wirkung: Sicherstellung eines Mindeststandards zur Umsetzung der Altenhilfe nach §71 SGB XII.

Umsetzungsstand	Diese Maßnahme wurde 2025 neu aufgenommen. Hintergrund hierzu sind die Handlungsempfehlungen des ersten Seniorenberichts des Rheinisch-Bergischen Kreises, der im Herbst 2024 veröffentlicht wurde (siehe Maßnahme S-0100).
-----------------	---

1.6 Gründung des Arbeitskreises „Seniorenrechte Sozialraumentwicklung“

ID-Nr.	S-0103
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Arbeitskreises, der sich mit der seniorenrechtlichen Sozialraumentwicklung auf Kreisebene befasst • Entwicklung von Ideen, die den längst möglichen Verbleib von älteren Menschen in ihrem frei gewählten Umfeld sicherstellen
Ausgangssituation	Um den unterschiedlichen Ansprüchen in verschiedenen Quartieren/ Stadtteilen/ Dörfern gerecht zu werden, die sich aus diversen demografischen Veränderungen ergeben, ist es notwendig, stabile Netzwerke und stabile nachbarschaftliche Strukturen zu schaffen. Eine aktive Nachbarschaft trägt wesentlich dazu bei, gelingende Unterstützungsstrukturen und soziale Teilhabe zu gewährleisten. Das wiederum fördert den Verbleib von älteren oder unterstützungsbedürftigen Personen in ihrem Wohnumfeld, ihrem Quartier.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bildung einer Arbeitsgruppe aus der Mitte der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, die sich mit Visionen und Konzepten zu generationengerechten Quartieren beschäftigt, in denen auch alte und pflegebedürftige Menschen sicher und gut so lange wie möglich leben können.
Status	Archiviert – laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung des Arbeitskreises • Gründungssitzung des Arbeitskreises • Festlegung der Aufgaben und Themenfelder
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kommunalen Konferenz Alter und Pflege
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitative Wirkung: Impulse für die passgenaue, quartiersnahe Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen. Initiierung von Maßnahmen.

Umsetzungsstand	<p>Die Gründung des Arbeitskreises wurde in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 30.10.2018 empfohlen. Die konstituierende Sitzung fand im September 2019 statt, eine weitere Sitzung im Dezember 2019. Aufgrund der Corona-Lage fielen in 2020 weitere Sitzungen aus. Auch in 2021 wurde aufgrund der pandemischen Lage und der Auslastungssituation der Mitglieder von Sitzungen abgesehen.</p> <p>Schwierigkeiten ergeben sich zudem bei der Festlegung der Aufgaben des Arbeitskreises, da Quartiersarbeit örtlich stattfindet und die Kreisebene zu weit weg erscheint. Die Sinnhaftigkeit des Arbeitskreises bzw. die Zusammensetzung wurde diskutiert.</p> <p>Die Fachstelle „Strategische Quartiersentwicklung“ unterstützte bis zum 31.12.2024 als Projekt Kommunen, Institutionen, Träger und Vereine im Rheinisch-Bergischen Kreis bei Fragen zur sozialräumlichen Quartiersentwicklung. Zu den Angeboten gehörten Beratung, Qualifizierung, Förderung, Vernetzung und Informationen. Hier wurde eine Anlaufstelle geschaffen, die sich explizit und vollumfänglich mit dem Thema der Quartiersentwicklung auseinandergesetzt hat. Ein Austausch zwischen der Quartiersentwicklung und dem <i>Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege</i> erfolgte regelmäßig.</p> <p>Das Querschnittsthema seniorenrechtliche Sozialraumentwicklung oder auch Quartiersentwicklung wird in allen Bereichen des <i>Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege</i> sowie der Sozialplanung mitgedacht. Ein separater Arbeitskreis ist derzeit nicht vonnöten, da das Thema über vorhandene Gremien, Netzwerke und Strukturen bearbeitet wird.</p>
-----------------	---

1.7 Gründung von Netzwerken der Seniorenarbeit/Altenhilfe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

ID-Nr.	S-0105
Projektziel	Gründung von lokalen Netzwerken, Arbeitskreisen, Runden Tischen oder ähnlichen Zusammenkünften, in denen die Akteur*innen aus den Bereichen der offenen Seniorenarbeit, Altenhilfe, Pflege, Pflegeprävention etc. zusammenkommen. Ziel der Netzwerke ist der Austausch, die Förderung der Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen vor Ort. Zudem geben die Netzwerke eine Art kommunale Steuerung über die Themen der Seniorenarbeit.
Ausgangssituation	In einigen kreisangehörigen Kommunen gibt es seit vielen Jahren gut funktionierende und bewährte Netzwerkstrukturen. So wurden in Bergisch Gladbach die Stadtteilbörsen Nord und Süd, in Burscheid das Senioren-Hilfenetzwerk (SHN) und in Rösrath die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe (AGR) gegründet. In Leichlingen gibt es die Senioren Arbeitsgemeinschaft (SAG), die allerdings derzeit ruht. Koordiniert werden die Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften u. ä. in der Regel von den Mitarbeitenden aus den Seniorenbüros, der Seniorenarbeit, der Seniorenberatung oder der Demografiearbeit.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Seniorenplanung des <i>Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege</i> unterstützt die kreisangehörigen Kommunen bei der Gründung, Weiterentwicklung oder Wiederbelebung der örtlichen Seniorennetzwerke, Arbeitsgemeinschaften u. ä.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung vorhandener Strukturen (v.a. über das Netzwerk kommunale Seniorenarbeit) • Unterbreitung des Angebots zur Unterstützung der Mitarbeitenden in den kreisangehörigen Kommunen bei der Gründung von Netzwerken
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat bzw. kommunale Seniorenvertretungen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitative Wirkung: Vernetzung der Akteur*innen sowie Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen.

Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis: Seit 2020 gibt es auf Kreisebene das „Netzwerk kommunale Seniorenarbeit“. Hier treffen sich alle Mitarbeitenden aus den Kommunen einmal im Quartal, die sich mit Themen rund um die Lebensphase Alter beschäftigen (Seniorenbüro, Seniorenberatung, Fachstelle Älterwerden etc.). • Bergisch Gladbach: In der größten Stadt des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden die Stadtteilbörsen Nord und Süd 2023 in das „Netzwerk Seniorenarbeit“ überführt. • Burscheid: Das Senioren-Hilfenetzwerk Burscheid besteht seit vielen Jahren. • Kürten: In Kürten ist ein Netzwerk in Planung. Pandemiebedingt musste die Gründung von Ende 2021 verschoben werden. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen stehen weitere Planungen aus. • Leichlingen: In der Blütenstadt wurde nach längerer Corona-Pause die Seniorenarbeitsgemeinschaft (SAG) 2023 wiederbelebt. Das Netzwerk wird vor allem von Playern aus dem Pflegebereich
-----------------	--

	<p>wahrgenommen, die ressourcentechnisch an ihre Grenzen kommen. Ein Umdenken der Inhalte des Netzwerks ist geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Odenthal: In der Gemeinde Odenthal besteht kein Netzwerk der Seniorenarbeit. • Overath: In Overath wurde im September 2021 das Seniorennetzwerk Overath gegründet, federführend vom Seniorenbüro der Stadt und der Pflegeberatung mit Unterstützung der Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises. • Rösrath: In Rösrath tagt die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Rösrath (AGR) seit vielen Jahren. Die AGR ist sehr aktiv und wirkt bei diversen Angeboten, Aktivitäten und Messen mit. • Wermelskirchen: In Wermelskirchen hat sich im Oktober 2021 der Runde Tisch der Pflege gegründet. Hier sind vor allem die Multiplikator*innen aus dem Pflegesektor vertreten. Des Weiteren wurde im Laufe des Jahres 2024 der „Runde Tisch Älter werden“ installiert, der sich aus einer Projektgruppe des BAGSO Projektes „Im Alter IN FORM“ weiterentwickelt hat. Hier stehen pflegepräventive Themen der kommunalen Seniorenarbeit im Mittelpunkt.
--	---

2. Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe

2.1 Gründung von ZWAR-Netzwerken (Zwischen Arbeit und Ruhestand)

ID-Nr.	S-0200
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung von ZWAR-Netzwerken in den kreisangehörigen Kommunen • Gründung von mehreren quartiersbezogenen (Stadtteil, Dorf etc.) Netzwerken in größeren Kommunen • Förderung von ehrenamtlichem Engagement • Ermöglichung sinnstiftender Angebote für die Nacherwerbsphase
Ausgangssituation	<p>Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine der größten zu bewältigenden Aufgaben unserer Gesellschaft. Die zunehmende Vereinzelung von Bevölkerungsteilen ist dabei eine sehr ernst zu nehmende Herausforderung. Intakte soziale Beziehungen wirken sich positiv auf nahezu alle Lebensbereiche aus – vor allem im Alter. Sie verhindern soziale Ausgrenzung bzw. Einsamkeit.</p> <p>Die (Re-)Aktivierung sozialer Beziehungen im Wohnumfeld ist ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels. Durch ZWAR-Netzwerke werden ältere Menschen erreicht – auch solche, die sonst nicht erreicht werden. Sie können als Angebot zur Gestaltung des demografischen Wandels auf Stadtebene genutzt werden.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuständige Mitarbeitende aus den Kommunen werden regelmäßig über das ZWAR-Konzept informiert. Die Gründung von ZWAR-Netzwerken in den kreisangehörigen Kommunen wird angestrebt und mit vorhandenen Ressourcen gefördert.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des ZWAR-Konzepts in allen Kommunen • Prüfung auf Umsetzbarkeit und Realisierung in den Kommunen • Implementierung von ZWAR-Netzwerken
Federführung	Kreisangehörige Kommunen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • ZWAR e. V. • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege • Örtliche Akteure, Vereine, Initiativen und Netzwerke
Benötigte finanzielle Ressourcen	Für die fachliche Begleitung durch ZWAR e. V. ca. 4.000 € pro Netzwerk. Von 2025-2027 besteht über Projektmittel die Möglichkeit, das ZWAR-Angebot kostenfrei wahrzunehmen.
Benötigte personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierende Stellen in den Kommunen erforderlich. • Moderation, Anleitung und Schulung durch ZWAR e. V.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitativ: Anzahl der ZWAR-Netzwerke im Kreis • Qualitativ: Strukturentwicklung in den Kommunen
Umsetzungsstand	<p>Im Rahmen der Burscheider Zukunftsinitiative wurde ein ZWAR-Netzwerk am 29.06.2017 gegründet. Overath folgte im September 2019. In beiden Kommunen sind erfolgreiche Netzwerke entstanden, die eigenständig organisiert sind.</p> <p>Im Netzwerk kommunale Seniorenarbeit am 19.01.2021 hat sich der ZWAR e. V. vorgestellt. Alle Kommunen zeigen Interesse an der ZWAR-Methodik. Leider werden die ZWAR-Gruppen nicht mehr vom Land NRW gefördert, was die Neugründung erschwert.</p> <p>Im Herbst 2023 fand eine Auftaktveranstaltung des ZWAR-Netzwerks in Rösrath statt, die auf rege Beteiligung gestoßen ist. Es konnten mehrere ZWAR-Gruppen zu verschiedenen Themen (u.a. Wohnen im Alter, eine Gartengruppe, eine Wandergruppe, ein Stammtisch sowie eine</p>

	<p>Kulturgruppe) gegründet werden, die sich in regelmäßigen Abständen treffen.</p> <p>In allen anderen Kommunen ist die Planung von neuen ZWAR-Netzwerken vor allem aus finanziellen und personellen Gründen vorerst zurückgestellt, wenngleich die ZWAR-Netzwerke stets auf großes Interesse stoßen.</p> <p>Die ZWAR Geschäftsstelle ist im Laufe des Jahres 2025 auf den Planungsstab zugekommen mit der Information, dass der ZWAR e. V. mit Mitteln des GKV-Bündnisses für Gesundheit NRW in den kommenden drei Jahren ein Projekt in (nicht-betrieblichen) Lebenswelten nach § 20a SGB V durch die Krankenkassen/-verbände in NRW durchführt. Hiermit wäre es möglich, den ZWAR Netzwerkaufbau in einer Kommune ohne bisheriges Netzwerk kostenfrei zu unterstützen. Der Projekttitle ist „Gesund in selbstorganisierten ZWAR – Nachbarschaftsnetzwerken (GisoN)“ mit dem Ziel der „Aktivierung der Gesundheitskompetenz der Zielgruppe 60+ mit erhöhtem Risiko für Vereinsamung und Isolation durch Initialisierung und Stärkung von selbstorganisierten Nachbarschaftsnetzwerken / ZWAR Netzwerken im Quartier“. Ein Austauschtermin mit der ZWAR-Zentralstelle mit dem Netzwerk kommunale Seniorenarbeit (hier sind alle kreisangehörigen Kommunen vertreten), der Sozialplanung und Gesundheitsplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises fand im Mai 2025 statt. Im Anschluss hat die Stadt Wermelskirchen Interesse bekundet und den Projektzuschlag bekommen.</p>
--	---

2.2 Konzeptentwicklung: Präventiver, teilhabeorientierter Hausbesuch

ID-Nr.	S-0201
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige präventive (soziale, alterspräventive) Beratung von Betroffenen zur Sicherung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit. • Sicherstellung der Teilhabe älterer Menschen an gesellschaftlichen Angeboten, um Isolation und Einsamkeit im Alter zu vermeiden. • Entlastung des Pflegesektors über den möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit und Gesundheit älterer Menschen. • Erreichen von Personen, die über die aufsuchenden Beratungsangebote nicht erreicht werden.
Ausgangssituation	Um allen Menschen ermöglichen zu können, so lange es geht in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben zu können, ist es hilfreich, frühzeitig über pflegepräventive und teilhabeorientierte Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote aufzuklären. Einige ältere Menschen können über die üblichen Informationswege („Komm-Struktur“) nicht erreicht werden. Hier bedarf es neue Wege und aktive zugehende Beratungsangebote.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In einem Kooperationsprojekt soll einer bestimmten Altersgruppe (bspw. 65 bis 75 Jahre) aktiv per Anschreiben ein Beratungsangebot gemacht werden. Interessierte Personen können anschließend einen Termin zum Gespräch und/oder Hausbesuch vereinbaren. In der Beratungssituation soll über örtliche Möglichkeiten der Teilhabe (z. B. Freizeitangebote vor Ort) und Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Sozialhilfe, Wohnberatung) informiert werden. Im Bedarfsfall wird an zuständige Beratungsstellen vermittelt, um Themen zu intensivieren (z. B. Wohnraumberatung, Pflegeberatung). Diese Maßnahme soll auch mit einem präventiven Hausbesuch durch die Pflegeberatung kombiniert werden.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Kooperationspartner*innen • Gründung einer Projektgruppe und regelmäßige Treffen • Konzepterstellung mit Klärung Finanzplan und Personalressourcen • Umsetzung • Qualitätskontrolle und Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegekassen (Kooperation Pflegeberatung) • Seniorenberatung der kreisangehörigen Kommunen • Wohlfahrtsverbände • Ehrenamtliche Netzwerke
Benötigte finanzielle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten für Koordinierungsstelle, Berater*innen • Kosten für Informationsschreiben und Anschreiben der Zielgruppe
Benötigte personelle Ressourcen	Koordinierungsstelle, Berater*innen
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Längerer Verbleib der Senior*innen in der eigenen Häuslichkeit • Quantitativ: Anzahl der dokumentierten, präventiven Hausbesuche
Umsetzungsstand	<p>Die Zukunftswerkstatt Pflegeberatung (Kooperation kommunale Pflegeberatung mit Pflegeberatung der Pflegekassen) im Rheinisch-Bergischen Kreis hatte das Thema „Präventive Hausbesuche“ 2019 aufgegriffen – fand aber keine Unterstützung seitens der Pflegekassen. Nach Einrichtung eines Pflegestützpunktes soll das Thema wieder aufgegriffen werden.</p> <p>Auch in der kommunalen Seniorenarbeit und in der Seniorenberatung kommt das Thema „präventiver Hausbesuch“ immer wieder auf. Vor allem, wenn es um Einsamkeit im Alter und die Frage geht: „Wie erreiche ich die Unerreichbaren mit meinen Angeboten?“.</p>

2.3 Einführung einer „ärztlichen Verordnung“ gegen Einsamkeit im Alter

ID-Nr.	S-0202
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Einsamkeit im Alter, Förderung sozialer Teilhabe • Menschen aus der Einsamkeit oder Isolation holen • Zurückgezogen oder isoliert lebende Menschen erreichen
Ausgangssituation	<p>Der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin und alte Freunde sind verstorben, die Kinder und Enkelkinder wohnen in einer anderen Stadt oder in einem anderen (Bundes-)Land: So geht es vielen Senior*innen auch im Rheinisch-Bergischen Kreis. Das Alleinsein kann langfristig zu Einsamkeit führen. Einsamkeit ist ein länger andauernder Zustand, der krank machen kann, denn er erzeugt Stress, der sich negativ aufs Immunsystem und die Psyche auswirkt. Für Kommunen mit einem hohen Anteil an älteren Menschen heißt das: Gegensteuern und Wege finden, um einsame Menschen aus der Isolation herauszubekommen und präventiv dafür sorgen, dass das Einsamkeitsgefühl gar nicht erst entsteht.</p> <p>Hausarzt*innen sind für viele Ältere ein wichtiger Anlaufpunkt und zählen teilweise zu den wichtigsten Sozialkontakten einsamer Menschen. Die Praxen sind wichtige Anlaufstellen, um einsame Menschen zu erreichen und Interventionen zu platzieren.</p> <p>Auch der erste Seniorenbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises (Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslage älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis) empfiehlt im Themenfeld „Soziale Teilhabe und Ehrenamt“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HSTE-5: Einsamkeit als Thema der Zukunft schon jetzt aktiv bearbeiten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Kooperation mit den Hausarzt*innen und den Seniorenberatungsstellen in den kreisangehörigen Kommunen soll ein „Rezept gegen Einsamkeit im Alter“ entwickelt werden. Haben Ärzt*innen bei einer Behandlung das Gefühl, dass die Patientin oder der Patient einsam ist und Sozialkontakte hilfreich wären, kann mit dem Rezept (als Empfehlung) ein Termin bei der örtlichen Seniorenberatung gemacht werden. Dort kann die Person an bestimmte Angebote oder weitere Beratungsstellen vermittelt werden (z. B. Wohnraumberatung oder Pflegeberatung).
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Maßnahme • Zugang auf Kooperationspartner*innen • Konzeptentwicklung • fortlaufende Umsetzung • Öffentlichkeitsarbeit • regelmäßige Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis • Hausarztpraxen im Kreisgebiet / Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Benötigte finanzielle Ressourcen	Kosten für den Druck der Rezeptbögen
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Vermittlung von einsamen Personen an die Seniorenberatung. Vermeidung/ Verminderung von Einsamkeit in der Bevölkerung. • Quantitativ: Anzahl der ausgestellten Rezepte. Ggf. Anzahl der aufgrund dessen durchgeführten Beratungen.

Umsetzungsstand	Bislang zurückgestellt, zeigte 2025 die Stadt Wermelskirchen Interesse am „Rezept gegen Einsamkeit“. Die Maßnahme wurde im Netzwerk kommunale Seniorenarbeit am 24.06.2025 diskutiert. Hier wurde beschlossen, als erster Schritt auf die Hausärzt*innen zuzugehen über die Netzwerke des Gesundheitsamtes.
-----------------	---

2.4 Sensibilisierung für Vielfalt in der Senior*innenarbeit

ID-Nr.	S-0203
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für die Lebenslagen und Bedarfe von gleichgeschlechtlich und transident lebenden älteren Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis. • Etablierung einer kreisweiten vielfältigen und an diversen Lebensformen orientierten Seniorenarbeit.
Ausgangssituation	<p>Ältere lesbische Frauen, schwule Männer und transidente Personen waren jahrzehntelang gesellschaftlicher Diskriminierung, strafrechtlicher Verfolgung und bürgerrechtlicher Ungleichbehandlung ausgesetzt. Bei vielen führte das zu einem versteckten Leben und zu Zurückhaltung gegenüber den Angeboten der Altenhilfe. In den letzten Jahren wurden durch die Aufhebung der Urteile nach § 175 StGB (§151 DDR) und durch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wichtige Zeichen gesetzt für die Akzeptanz vielfältiger Lebensformen. Dennoch erfahren homo- und transsexuell lebende Menschen nicht die Würdigung und Anerkennung, wie sie heterosexuell lebenden Frauen und Männern entgegengebracht werden. Viele gleichgeschlechtlich und transident lebenden älteren Menschen befürchten im Alter auf Angebote und Dienste zu treffen, die über ihre Diskriminierungserfahrungen und besonderen Bedarfen kaum etwas wissen. Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen führt in § 2 Abs. 1 dazu aus: <i>„Maßnahmen nach diesem Gesetz sollen auch kultursensible Aspekte berücksichtigen, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können.“</i></p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch z. B. „ rubicon .“ aus Köln zur Sensibilisierung der Akteur*innen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Durchführung gemeinsamer Aktionen, z. B. Informationsveranstaltungen, sowie Mitarbeit an Projekten.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zur Fachberatungsstelle und Signalisierung der Kooperationsbereitschaft • Vorstellung im Rheinisch-Bergischen Kreis • Multiplikation des Themas in relevante Netzwerke und Gremien • Planung der weiteren Zusammenarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine.
Benötigte personelle Ressourcen	Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Sensibilisierung für Lebenslagen und Bedarfe von gleichgeschlechtlich und transident lebenden älteren Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Umsetzungsstand	<p>„rubicon e.V.“ wurde in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Frühjahr 2023 sowie Frühjahr 2025 eingeladen. Leider konnte der Termin aufgrund organisatorischer Veränderungen seitens „rubicon e.V.“ nicht wahrgenommen werden. In der Zwischenzeit bestand bis Ende 2023 über verschiedene Austauschformate wie Online-Netzwerktreffen ein guter Kontakt zu Rubicon e.V.</p> <p>Des Weiteren ist in Planung, „rubicon e.V.“ in das Netzwerk kommunale Seniorenarbeit sowie in den Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis einzuladen.</p>
-----------------	---

3. Engagement im und für das Alter

3.1 Ehrenamt im Verbraucherschutz

ID-Nr.	S-0300
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines ehrenamtlichen Angebots im Verbraucherschutz. • Etablierung eines Unterstützungsangebots für (nicht nur) ältere Menschen in verbraucherbezogenen Belangen. • Sinnstiftende Tätigkeit für Menschen im Rentenalter
Ausgangssituation	Die Verbraucherzentrale unterstützt das ehrenamtliche Engagement für den Verbraucherschutz und setzt unterschiedliche Projekte um. In der Beratungsstelle Bergisch Gladbach zeigt sich ein deutlicher Bedarf an Unterstützung der Hauptamtlichen durch Ehrenamtliche in Bezug auf die Begleitung von (oft älteren) Hilfesuchenden und Unterstützung bei der Organisation des „Papierkrams“. Die bürokratischen Hürden und unorganisierten Unterlagen behindern die Hauptamtlichen häufig bei der Arbeit. Hier können Ehrenamtliche Vorarbeit leisten und unterstützen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Engagierte, die sich für Themen und Fragestellungen rund um den Verbraucherschutz interessieren, können zu Verbraucherbegleitenden oder Verbraucherscouts geschult werden. Sie werden über die Beratungsstelle Bergisch Gladbach an unterstützungsbedürftige Menschen vermittelt oder klären in Vorträgen präventiv Gruppen über Verbraucherthemen auf.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des tatsächlichen Bedarfs • Prüfung der Umsetzbarkeit (z. B. Schulungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche) • Konzepterstellung, einschließlich Klärung von Finanzierungsfragen • Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Ehrenamtlichen • Durchführung der Schulungen • Vermittlung von Verbraucherbegleitern an Unterstützungsbedürftige • Regelmäßige Evaluation
Federführung	Verbraucherzentrale NRW - Beratungsstelle Bergisch Gladbach
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch zu klären
Benötigte personelle Ressourcen	Projektkoordination durch die Verbraucherzentrale Beratungsstelle Bergisch Gladbach
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Entlastung der Hauptamtlichen der Beratungsstelle, Etablierung einer sinnstiftenden Tätigkeit für Interessierte (präventive Wirkung) • Quantitativ: Anzahl gewonnener Ehrenamtlicher und Anzahl der durchgeführten Unterstützungen von Hilfesuchenden
Umsetzungsstand	<p>Anfang 2020 hat ein erstes Vorgespräch zwischen der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach und dem Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege des Rheinisch-Bergischen Kreises stattgefunden. Der Bedarf zum Auflegen dieser Maßnahme ist gegeben. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle weiteren Planungen vorerst ausgesetzt werden.</p> <p>Die Maßnahmenplanung wird wieder aufgegriffen, sobald ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind. Dabei wird auch das Ehrenamtsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises berücksichtigt.</p>

3.2 Einrichtung einer kreisweiten Geschäftsstelle Ehrenamt

ID-Nr.	S-0302
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Begleitung des Ehrenamts • Förderung des Austauschs örtlicher Ehrenamtsinitiativen • Qualifizierung und Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen • Effektive Nutzung von ehrenamtsbezogenen Fördermitteln, Projektausschreibungen etc.
Ausgangssituation	In fast allen Tätigkeitsbereichen unserer Gesellschaft sind ehrenamtliche Kräfte eingesetzt. Dadurch sichern sich der Rheinisch-Bergische Kreis und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden langfristig ein breites Spektrum an Freizeit-, Kultur-, Gesundheits- und Unterstützungsangeboten. In einer Gesellschaft, die zunehmend älter wird und in der Nachwuchskräfte immer öfter fehlen, gewinnt das Ehrenamt zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig steht die ehrenamtliche Arbeit vor großen Herausforderungen: Nachwuchsmangel, zunehmende bürokratische Anforderungen und eine sinkende Bereitschaft, sich innerhalb der gegebenen Ehrenamtsstrukturen verbindlich und regelmäßig zu engagieren, erschweren die Arbeit von Vereinen und Initiativen sowie das bürgerschaftliche Engagement Einzelner.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Implementierung einer zentralen Anlaufstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis, um so zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im gesamten Kreisgebiet beizutragen. Die Geschäftsstelle Ehrenamt berät und begleitet die kreisangehörigen Kommunen sowie die vorhandenen Ehrenamtsinitiativen und Vereine. Sie vernetzt, bietet Fortbildungen an und managt Fördermittel.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung des Konzepts durch Beteiligung vorhandener Strukturen (z. B. Kommunales Integrationszentrum) • Prüfung der Umsetzbarkeit: Prüfung des Bedarfs, der Finanzierung • Einholen des politischen Votums • Umsetzung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtsinitiativen in den kreisangehörigen Kommunen • Kreisangehörige Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Personalkosten
Benötigte personelle Ressourcen	Besetzung der Geschäftsstelle Ehrenamt mit entsprechender fachlicher Kompetenz
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Vorhalten einer kreisweiten Ehrenamtskoordination; Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen; gezielte Koordination ehrenamtlicher Angebote
Umsetzungsstand	<p>Erste Bemühungen wurden 2019 getätigt: Der Rheinisch-Bergische Kreis hatte sich beim Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beworben, wurde jedoch aufgrund begrenzter Vergabemöglichkeiten abgelehnt. Es wird geprüft, ob es alternative Förderprogramme gibt, die eine Finanzierung des Vorhabens ermöglichen können.</p> <p>Der Bedarf nach einer kreisweiten Ehrenamtskoordination ist auch in 2024 sehr groß. Viele Freizeitbereiche leiden unter dem Mangel an Ehrenamtlichen: Sport, Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfe, Begegnungsstätten und mehr. Zudem wandelt sich das Verständnis von Ehrenamt zunehmenden und Freiwillige benötigen mehr Begleitung, Absicherung und Schulungsmöglichkeiten. Diese Erkenntnisse werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt.</p>

	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis baut seit einigen Jahren ein Ehrenamtsmanagement auf. Im Sommer 2025 soll das Konzept veröffentlicht werden. Das Ehrenamtsmanagement zielt – neben der verwaltungsinternen Vernetzung der Fachstellen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die Berührungspunkte zum Ehrenamt haben – auf die Vernetzung mit den kreisangehörigen Kommunen ab, zur strukturierten Förderung des Ehrenamts im Kreisgebiet. Die Seniorenplanung zielt darauf ab, alle seniorenrelevanten Themen in diesen Gremien zu vertreten.</p>
--	--

4. Gesundheit im Alter

4.1 Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen

ID-Nr.	S-0400
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung und personelle Unterstützung von sozialen Selbsthilfegruppen • Ermöglichung von Selbsthilfestrukturen, z. B. für die Themen Einsamkeit im Alter, Übergang Beruf zur Rente und Sinnfindung in der Nacherwerbsphase • Psychosoziale Gesundheitsförderung für ältere Menschen
Ausgangssituation	<p>Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützen seit vielen Jahren (nur) gesundheitsbezogene Selbsthilfe durch immaterielle, infrastrukturelle und finanzielle Hilfen. Die Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfe-Kontaktstellen nach § 20h Sozialgesetzbuch V (SGB V) unterstreicht den hohen gesundheitspolitischen Stellenwert.</p> <p>Neben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gibt es auch Gruppen der sozialen bzw. soziallagenbezogenen Selbsthilfe, die nicht nach § 20h SGB V gefördert werden können. Diese befassen sich vor allem mit sozialen Lebenslagen und bestimmten Personengruppen, wie z. B. Alleinerziehenden, Familien und Senior*innen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis steigt die Anfrage und Nachfrage nach sozialen Selbsthilfegruppen, vor allem für die Themen Einsamkeit im Alter, Alleinerziehende und Übergang vom Beruf in die Rente.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Konzepterweiterung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land auf die Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen durch den Rheinisch-Bergischen Kreis – analog zum Leverkusener Modell der Förderung sozialer Selbsthilfe. Aufbau von Strukturen und Verfahren zur fortlaufenden Förderung von Selbsthilfegruppen aus dem psychosozialen und sozialen Sektor rund um die Themen Alter, Rente, Einsamkeit, Familie, Partnerschaft, Frauenselbsthilfe, Lebensführung, Lebenskrisen, besondere soziale Situationen usw.
Status	Archiviert – laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Gesamtkonzepts durch die Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land (Träger: Der Paritätische) • Überarbeitung der Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Rheinisch-Bergischen Kreis: Aufnahme der Förderung sozialer Selbsthilfe • Einholen der politischen Zustimmung • Umsetzung
Federführung	Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land, Der Paritätische
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Gesundheit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Bereitstellung eines Budgets für die Förderung sozialer Selbsthilfegruppen durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (10.000 € p. a.).
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Etablierung eines umfassenden Selbsthilfe-Angebots durch die Ermöglichung der Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen • Quantitativ: Anzahl der sozialen Selbsthilfegruppen
Umsetzungsstand	Es wurde eine eigene Selbsthilfe-Kontaktstelle Rheinisch-Bergischer gegründet – soziale Selbsthilfe wurde als ergänzender Baustein integriert. Die Beschlüsse der zuständigen politischen Gremien wurden im November und Dezember 2021 eingeholt (Ausschuss für Arbeit, Soziales

[und Pflege](#) vom 15.11.2021; [Ausschuss für Gesundheit, Rettungswesen und Verbraucherschutz](#) vom 17.11.2021; [Kreisausschuss](#) vom 02.12.2021; [Kreistag](#) vom 09.12.2021). Der Neustrukturierung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Rheinisch-Bergischer Kreis wurde zugestimmt ([Vorgang KT-10/0135](#)).

In Kooperation mit dem Träger der Selbsthilfe-Kontaktstelle wurden im Frühjahr 2022 alle Vorbereitungen getroffen, die Förderung sozialer Selbsthilfegruppen umzusetzen. Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung wurden getroffen.

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit sozialer Selbsthilfegruppen trifft ein Gremium bestehend aus Vertreter*innen des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Paritätischen sowie der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Rheinisch-Bergischer Kreis. Dieses Gremium tagte im Rahmen einer Vergabekonferenz für Soziale Selbsthilfegruppen erstmalig am 19.04.2023. Die ersten zwei sozialen Selbsthilfegruppen, die gegründet werden konnten, sind die „New Beginners“ (Einsamkeit, soziale Kontakte) sowie die Gruppe „Würdekompass“.

Die zweite Vergabekonferenz für das Jahr 2024 fand im Juni 2024 statt. Eine weitere soziale Selbsthilfegruppe kam zu den zwei vorhandenen hinzu: Die Gruppe „Lebensbuch – Kapitel 2“, hier geht es um Trennung und Scheidung.

In der Vergabekonferenz 2025 konnten weitere soziale Selbsthilfegruppe vorgestellt werden. Die Gruppe „NEW BEGINNERS“ behandelt zum Beispiel das Thema Einsamkeit und soziale Kontakte. Mit der Abrechnung 2024 sind es drei soziale Selbsthilfegruppen, die gefördert werden.

Das Angebot ist demnach etabliert und wird laufend umgesetzt. Daher wird diese Maßnahme archiviert.

4.2 Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK) – Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises

ID-Nr.	S-0403
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises. • Erarbeitung, Aufbau und Erhalt von gesundheitsförderlichen Strukturen für die Zielgruppe der älteren Menschen für den Rheinisch-Bergischen Kreis und seine angehörigen Kommunen. • Die Gesundheit und Aktivität der alternden und älteren Bürger*innen des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Rückgriff auf vorhandene kommunale Ressourcen nachhaltig verbessern und fördern. • Einzelziele des Projektes: <ul style="list-style-type: none"> → Gründung eines kreisweiten A.u.g.A.-RBK Netzwerkes: Vernetzung auf Verwaltungsebene zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen, aber auch Kooperation mit örtlichen Akteuren sowie der Zielgruppe (z. B. Seniorenbeirat) → Bestandsaufnahme der Strukturen vor Ort (strukturell) → Bedarfsermittlung der Zielgruppe (individuell) → Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema „Gesundheitsförderung und Präventionspotentiale rund um das Alter(n)“ → Auf- und Ausbau, Evaluation und Überarbeitung kommunaler Strukturen → Gezielte Maßnahmenplanung und -umsetzung anhand der analysierten strukturellen Versorgungslücken und Bedarfen der Zielgruppe (Maßnahmen sollen sich an der Lebenswelt der Zielgruppe orientieren, also wohnortnah und niedrigschwellig sein) → Nachhaltigkeit und Verankerung der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter in den Kommunen → Unterstützung der Akteure bei der Etablierung und Verstetigung von Maßnahmen
Ausgangssituation	<p>Gesundheitsförderung und Prävention sind insbesondere in einer Gesellschaft des längeren Lebens wichtige Säulen des Gesundheitswesens und keine Frage des Alters. Bis ins hohe Lebensalter können Menschen noch in erheblichem Umfang von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung profitieren.</p> <p>Für den Rheinisch-Bergischen Kreis als kommunales Setting ist die strukturierte Betrachtung der Gesundheitsförderung rund um die Lebensphase Alter ein neues Feld. Wenn auch viele Ämter und Sachgebiete das Thema am Rande mitbearbeiten und betrachten, fehlen ein fokussierter Blick und eine Personalressource, die das Thema als Kernaufgabe aufbaut und behandelt.</p> <p>So hat die Seniorenplanung des Amtes für Soziales und Inklusion, die seit 2019 den Bereich der kommunalen Seniorenarbeit unter (pflege-) präventiven Aspekten strukturiert aufbaut, das Thema „Gesundheit im Alter“ am Rande mitbearbeitet. In der Seniorenplanung wird jedoch eher durch eine „soziale Brille“ auf das Thema geschaut und nicht aus einer medizinischen, gesundheitsökonomischen Perspektive.</p> <p>Mithilfe einer möglichen Projektförderung als Hilfe zur Etablierung der gesundheitsförderlichen Strukturen für die Lebensphase Alter als ein Handlungsfeld des Gesundheitsamts, verfolgt der Rheinisch-Bergische Kreis das Ziel, seinen älteren und alternden Bürger*innen zu ermöglichen, bis ins hohe Alter ihre Lebensqualität, Gesundheit, Mobilität, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu erhalten.</p> <p>Ein wichtiges Ziel ist dabei die Ableitung von Maßnahmen für gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Gesundheit und zur Vermeidung bzw. Verzögerung des Eintritts der Pflegebedürftigkeit. Zum einen soll die individuelle Entstehung</p>

	<p>von Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermieden und hinausgezögert werden. Zum anderen sollen gesundheitliche Risiken auch im höheren Lebensalter selbst durch einen gesundheitsbewussten Lebensstil und umweltbezogene Maßnahmen reduziert werden. Hierfür sollen an der Lebenswelt orientierte Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden. Maßnahmen werden sowohl auf der individuellen Ebene der Bürger*innen als auch auf der strukturellen Ebene der Kommunen durchgeführt.</p> <p>Auch der erste Seniorenbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises (Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslage älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis) empfiehlt im Themenfeld „Gesundheit, Pflege und Unterstützung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HGPU-1: Kreisweite Gesundheitsberichterstattung für die Zielgruppe der Senior*innen. • HGPU-2: Vorhalten von zeitgemäßen und zielgruppenspezifischen Präventions- und Gesundheitsangeboten für Senior*innen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Hilfe einer Anschubfinanzierung sowie konzeptionellen Begleitung über die Förderung einer nicht-betrieblichen Lebenswelt nach § 20a SGB V (kommunaler Strukturaufbau, Gesundheitsförderung und Prävention) über das GKV-Bündnis für Gesundheit. Das Erstantrag des Projekts umfasst eine Förderung für drei Jahre vorgesehen, eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich (maximale Projektlaufzeit demnach fünf Jahre).</p> <p>Mithilfe der Projektförderung soll das Gesamtkonzept <i>A.u.g.a.-RBK</i> nach und nach in die regulären Strukturen des Gesundheitsamtes eingeführt und inkludiert werden unter enger Beteiligung des Planungstabs Inklusion, Senioren und Pflege des Amt 50.</p>
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeit: Gesamtkonzept A.u.g.a.-RBK wurde von der Seniorenplanung des Planungstabs Inklusion, Senioren und Pflege im Amt für Soziales und Inklusion begonnen. • Gesamtkonzept wird durch Amt 53 (Planung und Koordination gesundheitlicher Hilfen) ergänzt und fertigstellt. • Erarbeitung des Antrags auf Förderung durch das GKV Bündnis für Gesundheit nach § 20a SGB V, Förderung von lebensweltbezogenen Projekten der kommunalen Gesundheitsförderung und Primärprävention, kommunaler Strukturaufbau. • Anvisierter Projektstart: sobald möglich
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis, Gesundheitsamt, Planung und Koordination gesundheitlicher Hilfen • In enger Schnittstellenarbeit mit: Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungstabs Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • GKV-Bündnis für Gesundheit • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat • Kreisangehörige Städte und Gemeinden • Weitere Akteure, die im Laufe des Projektes ermittelt werden
Benötigte finanzielle Ressourcen	Projektförderung mit einem Anteil an Eigenmitteln (v.a. in Form von Personal/Projektleitung)
Benötigte personelle Ressourcen	Werden im Projektantrag berücksichtigt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Etablierung gesundheitsförderlicher Strukturen auf kommunaler Ebene, beim Rheinisch-Bergischen Kreis sowie seinen kreisangehörigen Kommunen; Sensibilisierung für die Potenziale des Alters und für Optionen der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter. • Quantitativ: Anzahl und die Inanspruchnahme der gesundheitsförderlichen Angebote wachsen.

Umsetzungsstand	<p>Das Konzept „Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK)“ wurde von der Seniorenplanung des Amt 50 vorgearbeitet und an Amt 53 übergeben.</p> <p>Der Förderantrag für das Projekt „Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK)“ wird von Amt 53 in engem Austausch mit Amt 50 erarbeitet.</p> <p>Die Umfänglichkeit der Projektantragsbearbeitung verzögerte die Einreichung beim Fördergeber. Mit Jahreswechsel 2024/2025 haben interne Entwicklungen in der Verwaltung sowie die nun aktuelle finanzielle Lage des Rheinisch-Bergischen Kreises dazu beigetragen, von einer Antragsstellung Abstand zu nehmen.</p> <p>Stattdessen soll das Thema mit internen Ressourcen und Möglichkeiten aus Amt 50 und 53 umgesetzt werden und damit von Beginn an in Regelstrukturen stattfinden. Das bedeutet zwar, dass der Aufbau der Gesundheitsförderung für ältere Menschen etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als mit einem Projektstartschuss und zusätzlichem Personal. Jedoch wird das Thema so ganzheitlich in die vorhandenen Strukturen übernommen und damit die Nachhaltigkeit gewährleistet.</p>
-----------------	---

5. Mobilität im Alter

5.1 Sensibilisierung der Fachbereiche des Mobilitätsmanagements für die Lebensphase Alter und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen

ID-Nr.	S-0502
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der verwaltungsinternen Fachbereiche, die das Thema Mobilität bearbeiten (z. B. das Mobilitätsmanagement, Verkehrsplanung), für die Lebenswirklichkeit der Senior*innen. • Das Altwerden und Altsein als Querschnittsthema verstehen und in Planungsprozessen mitdenken. • Vorhandene Strukturen der Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises werden genutzt, um Planungsprozesse des Bereichs „Mobilität“ zu begleiten und die Zielgruppe mit einzubeziehen.
Ausgangssituation	<p>Aktive Mobilität älterer Menschen zu fördern, das heißt vor allem den Fußverkehr und Fahrradverkehr, ist in einer Gesellschaft des langen Lebens wichtig. Zum einen, um Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit der älteren Bevölkerung zu unterstützen, als auch andererseits im Sinne der Gesundheitsförderung ein aktives Leben auch im Alter zu fördern. Weiterhin ist wichtig, die Mobilität mit Hilfsmitteln wie Rollatoren, Gehstöcken oder Rollstuhl zu fördern. Hier ist die entsprechende barrierefreie Umweltgestaltung von großer Bedeutung.</p> <p>Auch über den ersten Seniorenbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslage älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis) lassen sich im Themenfeld „Mobilität“ folgende Maßnahmen aus den Befragungsergebnissen der 65-jährigen und älteren Bevölkerung ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HM-1: Sensibilisierung von Akteur*innen aus den Bereichen Mobilität, Verkehr und Stadtentwicklung für die Zielgruppe der Älteren. • HM-2: Beteiligung der Zielgruppe der älteren Menschen an örtlichen Planungsprozessen der Stadt- und Verkehrsentwicklung. • HM-3: Etablierung oder Ausbau eines kommunalen Mobilitätsmanagements für Senior*innen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Verwaltungsinterne Abstimmungen und Erarbeitung eines Prozesses, wie die Seniorenplanung und seine Netzwerke (Kreissenorenbeirat, Netzwerk kommunale Seniorenarbeit) an den Planungsprozessen des Mobilitätsmanagements und weiteren Bereichen der Mobilität partizipieren können. Dieser Partizipationsprozess soll mit möglichst wenig Arbeitsaufwand für die beteiligten Fachstellen initiiert werden, indem vorhandene Strukturen genutzt werden.</p>
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zum Mobilitätsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises und zum Zukunftsnetz Mobilität NRW • Erarbeitung eines Prozesses der Beteiligung der Zielgruppe sowie Fachstellen des Themas Seniorenarbeit • Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presse, Netzwerke etc.) • Umsetzung von Maßnahmen • Evaluation
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege, v.a. Planungsbereiche Senioren und Inklusion • Rheinisch-Bergischer Kreis, Mobilitätsmanagement
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat und örtliche Seniorenbeiräte • Mobilitätsmanagement der kreisangehörigen Kommunen • Zukunftsnetz Mobilität NRW

Benötigte finanzielle Ressourcen	Vorerst keine.
Benötigte personelle Ressourcen	Sind in beiden Fachämtern vorhanden.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Das Mobilitätsmanagement kann bei seinen Planungen die Zielgruppe der älteren Menschen berücksichtigen, was die Angebote und Maßnahmen passgenauer und zielführender macht.

Umsetzungsstand	Der Kontakt zum Mobilitätsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde aufgenommen. Im nächsten Schritt werden die vorhandenen Möglichkeiten analysiert und gegenseitige Beteiligungsoptionen eruiert. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Inklusionsplanung des Amts 50.
-----------------	---

5.2 Verkehrsaufklärung für Senior*innen: Freiwillige Fahrtauglichkeit testen

ID-Nr.	S-0503
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle verhüten und für Sicherheit im Verkehr sorgen • Erhaltung der Fahrkompetenz älterer Bürger*innen • Selbstvertrauen und Kompetenzbewusstsein in Bezug auf das Autofahren stärken
Ausgangssituation	<p>Die ältere Generation muss als besondere Zielgruppe für verschiedene Angebote, Maßnahmen und Aktionen der Verkehrsaufklärung zu berücksichtigt werden. Verkehrsaufklärung gehört neben Verkehrserziehung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verkehrsunfallprävention (von Polizei sowie Einrichtungen wie ADAC und ähnlichen Institutionen). Für ältere Autofahrer*innen ist es wichtig, über die verkehrsrelevanten altersbedingten Leistungseinbußen oder zum Beispiel über die Auswirkungen von Medikamenten auf die Verkehrstüchtigkeit informiert zu werden. Weiterhin ist die frühzeitige Vermittlung von ÖPNV-Nutzungskompetenzen wichtig, um die Mobilität älterer Menschen zu sichern.</p> <p>Auch über den ersten Seniorenbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslage älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis) lässt sich im Themenfeld „Mobilität“ folgende Maßnahme ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HM-6: Vorhalten von Maßnahmen und Angeboten der Verkehrsaufklärung für die Zielgruppe der Senior*innen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Auf kommunaler Ebene sollen Programme und Angebote zur Erhaltung und Überprüfung der Fahrkompetenz sowie Fahrtauglichkeit für ältere Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis angeboten werden. Das können freiwillige Fahrtauglichkeitsprüfungen oder Fahrsicherheitstrainings sein. Aber auch Schulungen zur Verkehrssicherheit für ältere Autofahrer*innen, zum Beispiel mit Informationen zu altersbedingten Herausforderungen im Straßenverkehr und zu Neuerungen der Straßenverkehrsordnung.</p>
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Planung • Durchführung • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat und örtliche Seniorenbeiräte • Ansässige Fahrschulen, ADAC, TÜV (Seh-/Hörtest, Reaktionstest)
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch abzuklären (ggf. für Referent*innen und Schulungskursen)
Benötigte personelle Ressourcen	Koordination in den Kommunen
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitativ: Anzahl der Angebote • Qualitativ: Verbesserte Sicherheit auf der Straße durch bewusst fahrende und geschulte Senior*innen.
Umsetzungsstand	<p>Diese Maßnahme wurde 2025 neu aufgenommen. Hintergrund hierzu sind die Handlungsempfehlungen des ersten Seniorenberichts des Rheinisch-Bergischen Kreises, der im Herbst 2024 veröffentlicht wurde (siehe Maßnahme S-0100).</p> <p>In Rösraht hat der Seniorenbeirat erste Planungen gestartet.</p>

6. Sicherheit im Alter

6.1 Sensibilisierung aufsuchender Dienste zu „Straftaten zum Nachteil von Senior*innen“

ID-Nr.	S-0601
Projektziel	Aufsuchende Dienstleister wie ambulante Pflegedienste und Anbieter von Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen werden informiert und sensibilisiert zu „Straftaten zum Nachteil von Senior*innen im Wohnsetting“. Sie tragen die Informationen in die Haushalte unterstützungs- und pflegebedürftiger älterer Personen, die an öffentlichen Informationsveranstaltungen nicht mehr teilnehmen können. So werden mobilitätseingeschränkte und auch zurückgezogen lebende Senioren erreicht und eine „Opferwerdung“ vermieden.
Ausgangssituation	Nach der Informationsveranstaltung der Kreispolizeibehörde im Kreissenorenbeirat zu „Straftaten zum Nachteil von Senioren“ (Maßnahme S-0600, archiviert) sind den Mitgliedern durch die bewusste Verfolgung der Berichterstattung in den Medien viele Fälle des Betrugs von älteren Menschen aufgefallen. Die öffentlichen Informationsveranstaltungen werden von pflegebedürftigen und immobilen Personen eher selten besucht, daher müssen Wege gefunden werden, das Wissen um das Vorgehen der Kriminellen an diese Personengruppe zu vermitteln. Als aufsuchende Dienste sollen ambulante Pflegedienste und Anbietende von Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen als Multiplikator dienen und Kunden sensibilisieren.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen (Nord- und Südkreis) der kommunalen Seniorenbeiräte in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde für die aufsuchenden Dienste.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Planung • Durchführung • Evaluation
Federführung	Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis (Geschäftsstelle)
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde • Arbeitskreis ambulanter Pflegedienste
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativ: Anzahl der teilnehmenden Dienstleister

Umsetzungsstand	<p>Die Maßnahme war für April und Mai 2020 geplant, musste aufgrund der Corona-Pandemie gestoppt werden. Alle Dienstleister im Pflege- und Gesundheitswesen waren aufgrund von Corona hoch ausgelastet.</p> <p>Die Maßnahme wurde federführend von der Vorsitzenden des Seniorenbeirats Burscheid im Herbst 2021 erneut angestoßen. Es wurde eine Veranstaltung für Januar 2022 in Burscheid geplant. Erneut musste die Veranstaltung Corona-bedingt verschoben werden und hat schließlich im Oktober 2022 mit 30 Senior*innen (ohne Pflegedienste) stattgefunden.</p> <p>Die ambulanten Pflegedienste sind in Anbetracht der problematischen Pflegesituation zu stark ausgelastet, weshalb das Thema vorerst zurückgestellt wird.</p>
-----------------	--

7. Digitalisierung im Alter

7.1 Digitale Erfahrungs- und Erprobungsräumen für ältere Menschen

ID-Nr.	S-0700
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Inklusion von Senior*innen • Teilhabe an der digitalen Gesellschaft • Medienkompetenz älterer Menschen stärken
Ausgangssituation	<p>Um heute in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, ist der kompetente Umgang mit digitalen Medien wichtig. Für ältere Menschen ist neben der Medienkompetenz auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten eine Grundvoraussetzung auf dem Weg zum souveränen Umgang mit modernen Medien. Dass geeignete Erfahrungs- und Erprobungsräume notwendig sind, in denen die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten digitaler Geräte ausprobiert werden können, hat auch der Achte Altersbericht der Bundesregierung⁵ festgestellt.</p> <p>Der erste Seniorenbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslage älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis) hat folgende Handlungsempfehlungen aus der kreisweiten Befragung 65-jähriger und älterer Menschen für das Themenfeld „Kultur, Bildung und digitale Teilhabe“ abgeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKBD-7: Digitale Kompetenzen sowie Technik- und Medienkompetenzen der Senior*innen durch entsprechende Lern- und Unterstützungsangebote fördern. • HKBD-8: Digitale Erfahrungsorte schaffen und bekannt machen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Im Rahmen des Projekts wird ein Ort geschaffen, an dem Senior*innen die Gelegenheit bekommen, digitale Medien auszuprobieren und damit die vielfältigen Möglichkeiten der Technik und des Internets zu erkunden. Mithilfe eines niedrigschwelligen Zugangs zu mobilen Geräten sowie eines Begleitangebots zur Unterstützung bei der Nutzung kann die Zielgruppe die Vor- und Nachteile mobiler Geräte für den Alltag kennenlernen. Berührungängste mit der neuen Technik und dem Internet können durch das praktische Ausprobieren abgebaut werden.</p>
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Maßnahme und Konzepterstellung • Kontaktaufnahme zu Kooperationspartnern • Umsetzung • Öffentlichkeitsarbeit • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Träger von Projekten rund um „Digitalisierung im Alter“ • Örtliche Seniorenvertretungen • Kreisangehörige Kommunen • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Derzeit jährliche Förderrunden über den DigitalPakt Alter der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. möglich, gefördert vom BMFSFJ
Benötigte personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination über die Kommunen • Ehrenamtliche

⁵ Geschäftsstelle für die Altersberichte der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA):

[Der Achte Altersbericht der Bundesregierung](#)

Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativ: Anzahl der Nutzenden der Maßnahme.
----------------------------	---

Umsetzungsstand	<p>Das Thema „Digitalisierung im Alter“ wurde in der dritten Sitzung des Netzwerks kommunale Seniorenarbeit am 13.04.2021 fokussiert. Die Leitung der Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der BAGSO hatte einen Überblick zum Thema gegeben.</p> <p>Im Mai 2021 wurde bekannt gegeben, dass die BAGSO im Rahmen des DigitalPakt Alter ein Förderprogramm zum Auf- und Ausbau digitaler Erfahrungsorte startet. Bewerben können sich Akteure wie Senioren-Internet-Initiativen, die niedrigschwellige Lern- und Übungsangebote für ältere Menschen in Form eines „digitale Erfahrungsortes“ bereitstellen. Das Förderprogramm wurde über das Netzwerk kommunale Seniorenarbeit an relevante Initiativen weitervermittelt. Zwei Initiativen haben sich unmittelbar beim Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege des Rheinisch-Bergischen Kreises zwecks Abstimmung der Antragsstellung gemeldet. Der TREFFpunkt Annahaus der Caritas und die Evangelische Begegnungsstätte Hand aus Bergisch Gladbach wurden im Förderprogramm berücksichtigt.</p> <p>In der Sitzung des Kreissenorenbeirats vom 02.02.2022 wurde das Thema ebenfalls in den Fokus genommen. Die Leitung der Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der BAGSO informierte auch in diesem Gremium zum Thema.</p> <p>Im Frühjahr 2024 gab es eine erneute Förderrunde des DigitalPakt Alter. In diesem Jahr haben die Städte Wermelskirchen und Overath einen Zuschlag bekommen, um Erfahrungsorte zu unterstützen und zu fördern. So gibt es im Jahr 2024 bereits vier Initiativen, die gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergisch Gladbach: Digitale Patenschaft, Angebot in der Seniorenbegegnungsstätte "Mittendrin - Treff für Jung und Alt" des Caritasverbands für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. • Bergisch Gladbach: Senioren-Internet-Café, Angebot in der Evangelische Begegnungsstätte der Heilig-Geist-Kirche in Bergisch Gladbach • Wermelskirchen: Digital-Café und Digital-Paten, Angebot der Freiwilligenbörse Wermelskirchen e.V., der Stadt Wermelskirchen und der Stadtbücherei • Overath: Café Digital, Angebot des Vereins Auszeit Overath e. V. <p>Gemeinsam mit dem Kreissenorenbeirat bzw. den örtlichen Seniorenvertretungen sollen auch im nächsten Jahr weitere Aktivitäten zum Thema „Digitalisierung im Alter“ in den kreisangehörigen Kommunen initiiert werden. Zur Unterstützung dieses Vorhabens wurde eine Referentin des DigitalPakt Alter in die Sitzung des Kreissenorenbeirates vom 14.02.2024 eingeladen. Sie informierte u. a. über die nächste Förderwelle Anfang 2025.</p> <p>Auch in 2025 laufen die bestehenden Angebote fort. Zudem werden neue geplant. Hier wird auch die Förderungsmöglichkeit über den DigitalPakt Alter in Betracht gezogen.</p>
-----------------	--

7.2 Digitale Teilhabe als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge

ID-Nr.	S-0701
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Inklusion von Senior*innen • Teilhabe an der digitalen Gesellschaft • Recht auf Nichtnutzung von digitalen Medien beachten
Ausgangssituation	<p>Der erste Seniorenbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis (<i>Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslage älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis</i>) hat folgende Handlungsempfehlungen aus der kreisweiten Befragung 65-jähriger und älterer Menschen für das Themenfeld „Kultur, Bildung und digitale Teilhabe“ abgeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKBD-6: Digitale Teilhabe als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge verstehen. • HKBD-9: Recht auf Nichtnutzung von digitalen Medien beachten, um die digitale Exklusion bestimmter Gruppen älterer Menschen zu vermeiden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Sensibilisierung aller relevanten Stellen über das Recht auf Nichtnutzung von digitalen Medien, was bei stetiger Digitalisierung des Lebens zu einer Exklusion bestimmter vulnerabler Personengruppen führen kann. Hier gehören neben den älteren Menschen zum Beispiel auch Menschen mit Behinderung oder Menschen mit geringem Bildungsstand.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Maßnahme • Planung • Umsetzung • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Seniorenvertretungen • Kreisangehörige Kommunen • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Gewährleistung der Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft.
Umsetzungsstand	Diese Maßnahme wurde 2025 neu aufgenommen. Hintergrund hierzu sind die Handlungsempfehlungen des ersten Seniorenberichts des Rheinisch-Bergischen Kreises, der im Herbst 2024 veröffentlicht wurde (siehe Maßnahme S-0100).

8. Bildung und Kultur im Alter

8.1 Etablierung von Bildungsnetzwerken für ein aktives Alter(n)

ID-Nr.	S-0800
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von Bildungsnetzwerken für ein aktives Alter(n) • Überblickserstellung über bildungs- und kulturelle Maßnahmen rund um das Altwerden und Altsein • Ausbau vorhandener und Entwicklung neuer Angebote • Sensibilisierung für die kulturellen und bildungspolitischen Bedürfnisse älterer Menschen
Ausgangssituation	<p>Bisher besteht kein Austausch zwischen dem Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege und dem Bildungsnetzwerk des Rheinisch-Bergischen Kreises. Zudem besteht - soweit bekannt - bisher keine Fokussierung auf die Lebensphase Alter.</p> <p>Mit der Etablierung von Bildungsnetzwerken für die Zielgruppe der Senior*innen sowie das aktive Alter(n), das Altwerden und Altsein werden einige der Handlungsempfehlungen des Seniorenberichts berücksichtigt und zusammengefasst. Der erste Seniorenbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslage älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis) hat folgende Handlungsempfehlungen aus der kreisweiten Befragung 65-jähriger und älterer Menschen für das Themenfeld „Kultur, Bildung und digitale Teilhabe“ abgeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKBD-1: Vorhalten von vielfältigen Lernorten und Lernangeboten für die Lebensphase Alter, das Altwerden und Altsein. • HKBD-2: Sensibilisierung von Akteur*innen aus dem Bereich der Kultur, Bildung und Digitalisierung für die Zielgruppe der Älteren, das lebenslange Lernen sowie das Ausschöpfen von Potenzialen und Kompetenzen in der Lebensphase Alter. • HKBD-3: Regionale Bildungsnetzwerke etablieren oder vorhandene nutzen und um das Thema Bildung im und für das Alter erweitern. • HKBD-4: Bekanntmachen und Evaluation vorhandener Angebote insbesondere die der kommunalen Bildungsträger wie VHS, Bibliotheken und Begegnungsstätten. • HKBD-5: Kooperation mit konfessionellen Trägern (z. B. Kirchengemeinden) als Anbieter von (kulturellen) Bildungsangeboten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch Zusammenarbeit der bereits vorhandenen Dienststellen und Netzwerken des Rheinisch-Bergischen Kreises sollen vorhandene Bildungsnetzwerke um das Themenfeld „aktives Alter(n)“ und die Zielgruppe der Senior*innen erweitert werden. Damit soll ein Überblick über vorhandene Angebote erarbeitet und neue Angebote entwickelt werden.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang auf vorhandenes Bildungsnetzwerk des Rheinisch-Bergischen Kreises • Eruiierung der Erweiterung um die Zielgruppe der älteren Menschen und des aktiven Alter(n)s • Umsetzung • Evaluation
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege • Bildungsnetzwerk Rheinisch-Bergischer Kreis
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Fachamt Bildung des Rheinisch-Bergischen Kreises • Bildungsnetzwerk des Rheinisch-Bergischen Kreises • Örtliche Seniorenvertretungen • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit

Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine (ggf. für die Umsetzung von Angeboten)
Benötigte personelle Ressourcen	Sind bei den Kooperationspartner*innen vorhanden
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Sensibilisierung für bildungs- und kulturrelevante Themen für die Lebensphase Alter oder präventiv in Vorbereitung auf das Altwerden. • Quantitativ: Erweiterung der Angebote im Bildungs- und Kultursektor.
Umsetzungsstand	Diese Maßnahme wurde 2025 neu aufgenommen. Hintergrund hierzu sind die Handlungsempfehlungen des ersten Seniorenberichts des Rheinisch-Bergischen Kreises, der im Herbst 2024 veröffentlicht wurde (siehe Maßnahme S-0100).

III. Versorgt leben im Rheinisch-Bergischen Kreis

– Fachplanung Pflege und Gerontopsychiatrie –

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Rheinisch-Bergischen Kreis sind deutlich spürbar. Zwischen 2021 und 2023 ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Kreisgebiet von 20.052 auf 23.730 Personen gestiegen – ein Anstieg von beeindruckenden 18,3%. Dieser Trend ist nicht neu: Noch im Jahr 2017 waren es nur 12.567 Pflegebedürftige, was bedeutet, dass sich die Zahl in nur sechs Jahren nahezu verdoppelt hat. Besonders auffällig ist der Anstieg der Personen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen und ihre Pflege privat organisieren. Hier stieg die Zahl von 11.607 auf 15.498 Personen, was einem Anstieg von 33,5% entspricht. Langfristig betrachtet zeigt sich ein dynamisches Wachstum: Von 6.837 Personen im Jahr 2017 auf 15.498 im Jahr 2023 – ein Zuwachs von 8.661 Personen oder 126,7%. Dieser Trend verdeutlicht die wachsende Bedeutung privat organisierter Pflege, die mittlerweile einen Anteil von knapp 65% ausmacht.

Das bestehende Pflegesystem, das stark auf familiäre Pflegeleistungen angewiesen ist, steht vor enormen Herausforderungen. Der steigende Bedarf an pflegerischer Versorgung trifft auf ein stagnierendes und teilweise rückläufiges Angebot. Kernprobleme sind die Finanzierungslücken in der Pflegeversicherung und der Mangel an qualifizierten Pflegekräften. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, Pflege aus einem neuen, präventiven Blickwinkel zu betrachten. Die herkömmlichen Systeme stoßen an ihre Grenzen, und der Handlungsspielraum ist begrenzt. Es ist entscheidend, alle Bürger*innen im Kreisgebiet – insbesondere ältere Menschen, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderungen sowie Alleinstehende – dafür zu sensibilisieren, proaktiv auf ihre Lebenssituation zu schauen. Ziel ist es, den potenziellen Eintritt in die Pflege so lange wie möglich hinauszuzögern und sich auf das Leben im Alter oder mit Unterstützungsbedarf vorzubereiten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Gestaltung der Infrastruktur im Sozialraum und in der Nachbarschaft. Hier setzt das Konzept „Pflege neu denken – Sorgende Gemeinschaft“ an, das einen Paradigmenwechsel in der Pflege anstrebt. Es soll sichergestellt werden, dass bis zum Lebensende eine angemessene und den individuellen Wünschen entsprechende Versorgung gewährleistet ist. Neue Ideen sind gefragt, um älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Nur so können wir den Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels erfolgreich begegnen. Im folgenden Teil des Handlungskonzepts finden sich alle Projekte, Maßnahmen und Angebote wieder, in denen der Fokus auf der pflegerischen oder gerontopsychiatrischen Versorgung liegt.

Kontakt:

Email: Pflegeplanung@rbk-online.de

Homepage: www.rbk-direkt.de/planungsbereich-pflege

Ansprechpersonen:

Gabi Schmidt (Pflegeplanung)

Samuel Lüdemann (Pflegebericht)

Pamela Drechsler (Pflegefachkraftsicherung)

1. Pflege neu denken – Sorgende Gemeinschaft

1.1 Strategische Steuerung

ID-Nr.	P-0090
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Bürger*innen – mit, aber auch unabhängig von einem Versorgungs- und Pflegebedarf – aktiv auf ihr Leben zu schauen und präventiv zu handeln • Entwicklung visionärer und realistischer Ideen und Maßnahmen für eine zeitgemäße, selbstverantwortete Versorgung im Alter bei Vereinsamung, Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit • Schonung professioneller pflegerischer Ressourcen • Vorhalten einer Infrastruktur im Sozialraum, in der Nachbarschaft, um das Leben im Alter durch die Bürger*innen selbst zu gestalten
Ausgangssituation	Das System Pflege steht vor erheblichen Herausforderungen. Mit dem demografischen Wandel steigt die Nachfrage nach pflegerischer Versorgung. Gleichzeitig können aufgrund beschränkter pflegerischer Ressourcen der professionellen Dienstleister – personell wie finanziell – die erforderlichen professionellen Angebote nicht unbegrenzt erhöht werden. Um dieser Situation zu begegnen, sind kreative und nachhaltige Strategien gefragt. Es gilt, die vorhandenen Ressourcen des Pflegesektors nicht nur zu schonen, sondern auch gezielt einzusetzen und neue Mittel zu erschließen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Pflege auch in Zukunft den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht wird.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zur Planung und Umsetzung innovativer Ideen und Maßnahmen wird eine steuernde Projektgruppe aus der Mitte der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gebildet.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung einer Projektgruppe • Fortlaufende Planung und Umsetzung von Maßnahmen • Öffentlichkeitsarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Kommunen, Institutionen und Organisationen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl und Evaluierung der geplanten und umgesetzten Maßnahmen/ Projekte kreisweit.
Umsetzungsstand	Am 6. Mai 2025 hat sich aus der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege eine engagierte Projektgruppe formiert, die sich der Herausforderung widmet, die Pflege zukunftsorientiert im Rheinisch-Bergischen Kreis zu gestalten. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig am ersten Arbeitstag eines Monats, um ihre Ideen und Strategien voranzutreiben. Im Fokus ihrer kooperativen und innovativen Arbeit stehen die Impulse und Maßnahmen, die im Workshop „Pflege neu denken“ entwickelt und nach ihrer Relevanz priorisiert wurden. Die Fortschritte und umgesetzten Maßnahmen werden fortlaufend im Handlungskonzept dokumentiert und aktualisiert.

1.2 Maßnahmen & Projekte

1.2.1 Hilfe bei Bürokratie – wer macht wann was? - Beratungsangebote und -zuständigkeiten

ID-Nr.	P-00901
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des bürokratischen Aufwandes und Beschleunigung von Bearbeitungszeiten • Vereinfachte Darstellung der zahlreichen und unübersichtlichen (vor-)pflegerischen Unterstützungs- und Versorgungsangebote, um den Alltag bzw. die pflegerische Situation interessierter und betroffener Bürger*innen zu erleichtern • Zielgerichtete Bereitstellung von Informationen zu Beratungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangeboten im Wohnumfeld für Interessierte, ältere Menschen, pflegende Angehörige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen sowie Pflegebedürftige
Ausgangssituation	Im Rheinisch-Bergischen Kreis werden durch zahlreiche Institutionen und Organisationen Unterstützungs- und Beratungsangebote bereitgestellt. Das große und vielfältige Angebot ist jedoch oftmals für Betroffene und Interessierte nicht ausreichend.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Eine kreisweit zentral agierende Stelle (Lotse), wie z.B. als ergänzendes Angebot der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU), sorgt dafür, dass Anfragen und Anträge zu Unterstützungs- und Versorgungsbedarfen Pflegebedürftiger, pflegender Angehöriger und Interessierter (präventiv) schnell und effizient bearbeitet werden.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten eines zentralen Lotsen • Vorbereitung und zur Verfügungstellung einer Informationsmappe • Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Hinweise auf den Homepages, etc.)
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Kommunen, Institutionen und Organisationen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Wird noch geklärt.
Benötigte personelle Ressourcen	Wird noch geklärt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten eines zentralen Lotsen • Pressearbeit • Anzahl der Anrufe von Bürger*innen bei der Clearingstelle • Anzahl der Klicks auf der Homepage
Umsetzungsstand	Die Projektgruppe empfiehlt, ein ergänzendes Angebot zentral beim Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, vorzuhalten und eine Informationsmappe zur Verfügung zu stellen.

1.2.2 Pflegehotline

ID-Nr.	P-00902
Projektziel	Menschen schnell und unkompliziert Informationen, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Pflege anzubieten.
Ausgangssituation	Wenn Menschen in die Situation kommen, sich mit dem Thema Pflege beschäftigen zu müssen, ist häufig eine Akutsituation eingetreten, die viele Fragen, Ängste und Unsicherheiten aufwirft. Oftmals genügt ein Anruf bei einer Servicehotline und die Ratsuchenden sind kompetent und lösungsorientiert über Leistungen und Angebote rund um das Thema Pflege informiert und beraten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Vorhalten einer Pflegehotline bei der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Pflegeberater*innen des Kreises stehen Pflegebedürftigen und auch deren Angehörigen zur Seite. Die Pflegeberatung ist kostenfrei und trägerneutral.
Status	Archiviert – laufend
Projektschritte	Vorhalten eines Servicetelefon bei der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Pflegeberatung
Kooperation	
Benötigte finanzielle Ressourcen	Bereitstellung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis
Benötigte personelle Ressourcen	Bereitstellung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Anrufe von Bürger*innen
Umsetzungsstand	Im Rahmen der Neukonzeption der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises (siehe auch Maßnahme „Vom Mensch aus denken - Neukonzeption der Pflegeberatung, ID-Nr.: P-0007) wurde ein Servicetelefon installiert. Fachkräfte der Pflegeberatung nehmen am Servicetelefon unter Telefon 02202 / 13 6543 erste Anliegen von montags bis freitags von 9 -12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 - 16 Uhr entgegen. Weitere Informationen zur Pflegeberatung sind hier Dienstleistung Rheinisch-Bergischer Kreis zu finden.

1.2.3 „Bert & Berta“ – füreinander und miteinander

ID-Nr.	P-00903
Projektziel	Entwicklung eines lebendigen sozialen Raums unter starker Beteiligung der Bürgerschaft im Wohnumfeld, um in allen Lebenslagen aktiv am Leben teilzunehmen, im Wohnumfeld zu unterstützen und bei Bedarf Unterstützung aus dem Umfeld zu erhalten.
Ausgangssituation	<p>Im Rheinisch-Bergischen Kreis zeigt sich eine deutliche Altersverteilung zugunsten der Altersgruppen zwischen 50 und 65 Jahren. Fast die Hälfte der Einwohner*innen ist 50 Jahre oder älter, und ein Viertel ist bereits 65 Jahre oder älter. Angesichts dieser demografischen Entwicklung ist es entscheidend, die Strukturen für das Leben im Alter, sowohl mit als auch ohne Versorgungsbedarf, entsprechend anzupassen.</p> <p>Die bestehenden professionellen Pflegeangebote reichen nicht aus, um die Bedarfe der stark gestiegenen Zahl Pflegebedürftiger zu decken. Pflege wird zu einer gemeinschaftlichen Verantwortung, die die Gesellschaft aktiv einbindet und mitdenkt.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Durch Vernetzung, Motivation und Aktivierung wird ein Beteiligungsprozess aufgebaut, der die Menschen in ihrem Wohnumfeld dazu befähigt, ihre Lebensverhältnisse selbst aktiv zu verbessern und füreinander zu sorgen. Eine generationengerechte Infrastruktur mit wohnortnahen Versorgungsangeboten fördert Selbstständigkeit und soziale Kontakte.</p> <p>Ein Element dieses Prozesses ist die Entwicklung einer barrierefreien Web-App für Smartphones, Tablets und PCs, die als digitaler Marktplatz fungiert. Hier können Nutzer*innen unter den Funktionen „suche“ und „biete“ rund um die Themen Wohnen und Versorgung im Alter Angebote austauschen. Die Schaffung eines Corporate Image, um die Figuren Bert und Berta als Erkennungszeichen, soll die Bevölkerung motivieren, frühzeitig Verantwortung für ihre eigene Versorgung zu übernehmen.</p>
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Modellprojektes in der kreisangehörigen Kommune Stadt Rösrath • Schaffung eines Corporate Image um die Figuren Bert und Berta • Entwicklung und Etablierung einer Plattform (Marktplatz) zum Austausch
Federführung	Stadt Rösrath in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Freigemeinnütziger Träger • Netzwerke im Quartier • Dienstleister
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden konkret ermittelt sowie Fördermittel für die Finanzierung beantragt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden konkret ermittelt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingestellten bzw. gesuchten Angebote • Anzahl der Aufrufe und Interaktionen in der Web-App
Umsetzungsstand	Ein Modellprojekt wird in der kreisangehörigen Kommune, Stadt Rösrath, initiiert und ein Konzept erstellt. Die Programmierung einer App ist in der Vorbereitung. Bei erfolgreicher Umsetzung soll die Maßnahme als Impuls an alle kreisangehörigen Kommunen adressiert werden, um das Projekt kreisweit zu implementieren.

1.2.4 Informationsveranstaltung – Wie vereinbare ich Beruf und Pflege?

ID-Nr.	P-00904
Projektziel	Die Belastung pflegender Angehöriger reduzieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege fördern, um die Pflegequalität zu verbessern und die berufliche Weiterentwicklung der Angehörigen zu sichern.
Ausgangssituation	Etwa 80 % der Pflegebedürftigen erhalten Unterstützung von berufstätigen Angehörigen in der häuslichen Pflege. Um deren persönliche Situation zu verbessern und die Arbeitskraft zu erhalten, ist es wichtig, präventive Informationen bereitzustellen und Entlastungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für pflegende Angehörige ist ein entscheidender Aspekt, der es ihnen ermöglicht, sowohl ihren Pflegeverpflichtungen als auch ihren beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Homeoffice sowie spezielle Regelungen wie Pflegezeit und Familienpflegezeit sind nur einige der Maßnahmen, die hier unterstützen. Darüber hinaus bieten gezielte Informationen und Beratungen zu Themen wie Pflege, Leistungsrecht, Wohnen und Betreuung wertvolle Hilfestellungen. Auch Präventionsmaßnahmen, Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement spielen eine wichtige Rolle. Alle diese Angebote zielen darauf ab, pflegende Angehörige in ihrer häuslichen Versorgungssituation zu entlasten und ihnen ein ausgewogenes Leben zu ermöglichen.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation eines Veranstaltungsformates unter Beteiligung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Rheinisch-Bergischer Kreis • Themen zu denen Informationsbedarf besteht, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten des Pflegezeitgesetzes - Unfallschutz - Patientenverfügung/Patientenvollmacht - Pflege- und Wohnberatung, - Demenz - Leistungen gem. SGB XI durch die Pflegekassen - Ergänzende Finanzierung nach SGB XII - Familiäre Pflege - Rückenschonendes Arbeiten • Ankündigung und Durchführung der Veranstaltung • Evaluation und Bewertung der Veranstaltung durch die Teilnehmenden
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium Deutsche Altershilfe • AOK Rheinland/ Hamburg • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz • Pflegeselbsthilfe des Paritätischen • Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung • Unfallkasse NRW
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl und Zufriedenheit der teilnehmenden Arbeitnehmenden sowie interessierten Personen
Umsetzungsstand	Die Durchführung der Informationsveranstaltung im Kreishaus Heidkamp in Bergisch Gladbach ist am Donnerstag, den 27.11.2025 geplant.

1.2.5 Bildung von Präventionsketten für Pflegebedürftige

ID-Nr.	P-00905
Projektziel	Die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu erhalten sowie ihre Lebensqualität zu verbessern
Ausgangssituation	Rund 90% der Pflegebedürftigen leben in der eigenen Häuslichkeit. Zur Unterstützung der (Aufrecht-)Erhaltung der gesundheitlichen Situation gilt es Präventionsketten zu bilden. Präventionsketten für Pflegebedürftige sind zusammenhängende Maßnahmen und Angebote, die darauf abzielen, die Gesundheit und das Wohlbefinden von pflegebedürftigen Menschen zu erhalten oder zu verbessern. Sie bestehen aus verschiedenen präventiven Aktivitäten, die aufeinander aufbauen und frühzeitig eingesetzt werden, um Krankheiten, Stürze oder andere gesundheitliche Probleme zu vermeiden oder zu verzögern.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Hausärzt*innen sind oft erste Anlaufstelle bei akuten und chronischen Erkrankungen und übernehmen eine wichtige Rolle in der langfristigen gesundheitlichen Betreuung und (vor-)pflegerischen Versorgung. Insoweit ist geplant, dass im Rahmen der Prävention Hausärzte bei Erkennen von Unterstützungs- und pflegerischen Bedarfen seiner Patient*innen eine kostenlose Pflegeberatung bei der unabhängigen Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises „verordnen“.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf des Vordrucks einer „Verordnung“ • Einbindung der Hausärzte • Umsetzung in den Hausarztpraxen • Evaluation durch Umfrage pflegebedürftiger Patient*innen nach Nutzung der Verordnung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Pflegeberatung, in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer
Kooperation	Kassenärztliche Vereinigung
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitativ: Anzahl der teilnehmenden Patient*innen, Anzahl der vermittelten Pflegeberatungen und anderer Beratungsleistungen • Qualitativ: Zufriedenheit der teilnehmenden Patient*innen, bessere Versorgung, Unterstützung und Einbettung ins System, der Teilnehmenden.
Umsetzungsstand	Eine Verordnung wurde entwickelt und wird nach Kommunikation in den entsprechenden Gremien den Hausärzten zur Verfügung gestellt.

2. Beratungs- und Unterstützungsangebote

2.1 Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

2.1.1 „Paul und Paula“ – Angebote für alle Lebenslagen

ID-Nr.	P-0088
Projektziel	Entwicklung eines lebendigen sozialen Raums unter starker Beteiligung der Bürgerschaft im Wohnumfeld, um in allen Lebenslagen aktiv am Leben teilzunehmen und bei Bedarf Unterstützung aus dem Umfeld zu erhalten.
Ausgangssituation	Die Wünsche und Bedarfe älterer Menschen ohne und mit Versorgungsbedarf sowie ihrer pflegenden Angehörigen zur Entlastung und zur Gesunderhaltung wurden in einer Befragung des Projektes „Wir kommen in Bewegung“ sowie in der Befragung im Rahmen des Seniorenberichtes ermittelt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch Vernetzung, Motivierung und Aktivierung wird ein Beteiligungsprozess aufgebaut, der die Menschen im Wohnumfeld befähigt, ihre Lebensverhältnisse selbst zu verbessern. Eine generationengerechte räumliche Infrastruktur, einschließlich wohnortnaher bedarfsgerechter Versorgungsangebote und Dienstleistungen fördern die Selbstständigkeit und soziale Kontakte. Durch die Installierung einer Corporate Identity und Schaffung eines Corporate Image um die Figuren Paul und Paula als Erkennungszeichen, sollen diese bei der Bevölkerung bekannt werden. Voraussetzung ist eine Plattform zum Austausch. In der Modellkommune Stadt Rösrath wird unter Nutzung der APP „ gut-versorgt-in-roesrath “ ein Pilotprojekt vorbereitet. Die APP „Gut versorgt in Rösrath“ ist eine digitale Plattform rund ums Älterwerden. Sie deckt sämtliche Bereiche rund um die Schwerpunkte Beratung und ambulante Hilfen sowie Themen, die sich um ein selbstbestimmtes und aktives Älterwerden kümmern, ab.
Status	Archiviert – verworfen
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Installierung einer Corporate Identity und Schaffung eines Corporate Image um die Figuren Paul und Paula • Etablierung einer Plattform zum Austausch
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit Stadt Rösrath, Amt für Soziales
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Rösrath • Netzwerke im Quartier • Dienstleister
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden konkret ermittelt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden konkret ermittelt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Netzwerke im Quartier und der vorhandenen Angebote im Sozialraum
Umsetzungsstand	Das Projekt wurde verworfen, da Auffälligkeiten beim Auftreten des Dienstleisters der kostenlosen APP „Gut versorgt in ...“ wahrgenommen wurden.

2.1.2 Beratungsangebot „Mobil im Quartier“ – Mobile Pflege-, Demenz- und Wohnberatung

ID-Nr.	P-0005
Projektziel	Mobile Informationen und (präventive) Beratung für Betroffene und pflegende Angehörige
Ausgangssituation	Die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen und/oder dementiell erkrankten Menschen stellt Angehörige vor besondere Herausforderungen. Dies gilt umso mehr in ländlichen Regionen. Eine frühzeitige Nutzung von Entlastungsangeboten kann für pflegende Angehörige, Pflegebedürftige sowie Menschen mit Demenz einen gewinnbringenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten und deren Handlungskompetenz stärken. Dabei gilt es eine leicht zugängliche, möglichst frühzeitige und bedarfsgerechte Beratung als Schlüssel für die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten vorzuhalten. Insbesondere die häusliche Versorgungssituation kann durch entlastende Maßnahmen (z. B. Nutzung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote, Alltagshilfen, u. a.) positiv beeinflusst werden. Beratungsstellen werden oftmals erst dann aufgesucht, wenn Pflegende keinen anderen Ausweg mehr sehen und die häusliche Pflegesituation bereits in eine Krise geraten ist.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Eine mobile Beratung (Beratungsfahrzeug) ist kreisweit im Einsatz. Unter dem Titel „Mobil im Quartier“ bieten multiprofessionelle und trägerübergreifende Teams, bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, in einem speziell ausgestatteten Fahrzeug kostenfrei Beratungen an. Interessierte bzw. Unterstützungssuchende finden hier individuelle Beratung und Informationen und werden gezielt in bestehende Versorgungsstrukturen des Rheinisch-Bergischen Kreises vermittelt. Darüber hinaus soll die öffentliche Präsenz des Fahrzeugs zu einer Enttabuisierung des Themas Demenz beitragen und für weitere Beratungsangebote genutzt werden.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Konzeptes • Prüfen der sachlichen und personellen Voraussetzung sowie der Finanzierung • Einsatz des mobilen Beratungsfahrzeuges
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Wohlfahrtsverbände • kreisangehörige Kommunen, Pflegekassen • Ehrenamtlich Tätige und weitere Institutionen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Fördermittel aus dem Projekt „Wir kommen in Bewegung“
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitativ: Anzahl jährlich erfolgter Beratungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden • Qualitativ: Bewertung der Zufriedenheit durch die Nutzenden
Umsetzungsstand	Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt.

2.1.3 „Fit für die Nachbarschaftshilfe“ – Qualifikationskurse für Interessierte

ID-Nr.	P-0086
Projektziel	Niedrigschwellige Unterstützung zur Entlastung der Pflegeperson in der Häuslichkeit
Ausgangssituation	Der überwiegende Teil der Menschen wünscht sich, möglichst lange zu Hause und in der gewohnten Umgebung betreut und versorgt zu werden. Die Versorgung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen und/oder dementiell erkrankten Menschen stellt Angehörige vor besondere Herausforderungen. Dies gilt umso mehr in ländlichen Regionen. Die niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe wird immer wichtiger. Eine frühzeitige Nutzung von Entlastungsangeboten kann für Betroffene einen gewinnbringenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten und deren Handlungskompetenz stärken.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Menschen aus dem sozialen Umfeld, die regelmäßig beim Einkaufen oder anderen alltäglichen Dingen helfen und dadurch älteren und pflegebedürftigen/dementiell erkrankten Menschen eine aktive Teilnahme am Leben ermöglichen, können sich als Nachbarschaftshilfe anerkennen lassen und eine Aufwandsentschädigung für das Engagement erhalten. Dazu kann der Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung in Höhe von 125€/mtl. genutzt werden, der jedem pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung steht. In einem dreistündigen kostenlosen Qualifikationskurs erhalten Interessierte die Anerkennung als Nachbarschaftshilfe. Die Teilnahmebescheinigung kann als Bestätigung gegenüber der Pflegekasse dienen, um die Voraussetzungen für das Abrufen des Entlastungsbetrages monatlich nachzuweisen.
Status	Archiviert – umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der sachlichen und personellen Voraussetzung • Öffentlichkeitsarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • AOK Rheinland/Hamburg • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz • Kreisangehörige Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Mittel der Pflegekasse gemäß Rahmenvertrag
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitativ: Anzahl jährlicher Qualifizierungskurse; Anzahl jährlich erfolgter Qualifizierungen.
Umsetzungsstand	Die AOK Rheinland / Hamburg hält ein Angebot vor und führt entsprechende Qualifizierungskurse für Interessierte durch.

2.2 Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis

2.2.1 „Vom Mensch aus denken“ – Neukonzeption der Pflegeberatung

ID-Nr.	P-0007
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Neuausrichtung der „Pflegeberatung“ im Rheinisch-Bergischen Kreis. • Die Pflegeberatung wird im Sinne der Zielsetzung des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) qualitativ weiterentwickelt.
Ausgangssituation	<p>§ 11 SGB XII und § 6 APG NRW legen die Verpflichtung zu einer leistungsübergreifenden Beratung und Unterstützung fest.</p> <p>Zum richtigen Zeitpunkt, auch präventiv, den Bedarf des Ratsuchenden zu ermitteln und Maßnahmen zielorientiert einzuleiten sowie mit vorhandenen Hilfen zu koordinieren, setzt eine mehrdimensionale Betrachtung des Hilfebedürftigen/Ratsuchenden in seiner individuellen Lebenslage inklusive seiner aktivierbaren Eigenpotentiale voraus.</p> <p>Die Pflegeberatung ist qualitativ weiterzuentwickeln, indem in der Beratung pflegebedürftiger und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen eine Sicht auf die gesamten Bedarfe im Rahmen eines qualifizierten Fallmanagements (Case-Management) erfolgt und die fachkompetente Kenntnis einer Vielzahl von Ansprüchen nach unterschiedlichsten Sozialleistungsgesetzen angeboten wird.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis strebt an, ein zukunftsfähiges Projekt nach dem Modell „Vom Mensch aus denkend“ zu entwickeln.</p> <p>Ein trägerübergreifendes Beratungsangebot zu zahlreichen Lebenslagen soll vorgehalten werden, dass in der Struktur eines Care- und Case-Managements aufgebaut und unter den Vorzeichen eines quartiersnahen Angebotes neu betrachtet wird.</p>
Status	Archiviert – umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Definition konzeptioneller Anforderungen an eine zukunftsorientierte Pflegeberatung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis • Vorstellung der Neukonzeption in den politischen Gremien • Kreisweite Umsetzung und Evaluation der Neukonzeption Pflegeberatung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • AOK Rheinland/ Hamburg • Einrichtungen und Institutionen • Träger und Dienstleister
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verfügung gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verfügung gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Entwicklung der Fallzahlen der Pflegeberatungen in einem jährlichen Vergleich ab dem Jahr 2022
Umsetzungsstand	<p>Zum 31.12.2025, nach Übertragung durch die letzte Kommune, wird die Verantwortung für die Pflegeberatung vollständig auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übertragen sein. Dies zeigt sich unter anderem an der steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Pflegeberatungsseite (Dienstleistung Rheinisch-Bergischer Kreis) auf der Homepage des Kreises. Während die Seite im Jahr 2021 insgesamt 9.004 mal aufgerufen wurde, waren es im Jahr 2022 bereits 11.968, im Jahr 2023 14.044, im Jahr 2024 insgesamt 17.379 und im ersten Halbjahr 2025 9.359 Aufrufe. Es ist zu erwarten, dass die Zahl weiter steigen wird. Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2024 über 3.000 persönliche Pflegeberatungen durch die unabhängigen Pflegeberater*innen des Rheinisch-Bergischen Kreises.</p>

	<p>Im Vergleich zum Vorjahr 2023 stagniert die Fallzahl. Die Fälle werden zunehmend komplexer und zeitaufwändiger, da viele Klienten multimorbide Erkrankungen haben. Auch im Hinblick auf die demografischen Veränderungen werden gegenwärtig sowie perspektivisch betrachtend, die verfügbaren Personalressourcen der Pflegeberater*innen ggf. nicht mehr ausreichend sein, um ein bedarfsgerechtes Angebot im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen.</p>
--	--

2.2.2 Pflegestützpunkt Rheinisch-Bergischer Kreis

ID-Nr.	P-0084
Projektziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die kommunale Pflegeberatung zukunftssicher vor Ort unter Berücksichtigung der kommunalen Strukturen sicherstellen • Vorhandenen Netzwerke stärken und ausbauen.
Ausgangssituation	Die demographische Entwicklung und die damit einhergehende überalternde Gesellschaft ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Als einer der ältesten Kreise in NRW ist der Rheinisch-Bergische Kreis von dieser Entwicklung besonders betroffen. Die Pflege und Versorgung der Menschen im Kreisgebiet sind dauerhaft und bedarfsgerecht sicherzustellen. Die kommunale Pflegeberatung ist ein bedeutendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, die pflegerische Versorgung – vorzugsweise im häuslichen Umfeld – frühzeitig und dauerhaft sicherzustellen und den Zugang zu präventiven Angeboten – auch für Angehörige – zu gewährleisten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der Pflegestützpunkt mit seinen vielfältigen, vernetzten Angeboten und der Beratung und Begleitung „aus einer Hand“ ist geeignet, den Herausforderungen mit seinen weiter zunehmenden Bedarfslagen zu begegnen und die Versorgungsstrukturen und deren Zugänge zu verbessern. Hierdurch kann es insbesondere gelingen, das Beratungsangebot vor Ort quantitativ und bedarfsgerecht weiter auszubauen. Der Stärkung der Seniorenarbeit in den Kommunen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Erst das Zusammenwirken aller Kompetenzen und entsprechender Strukturen stellen eine zukunftsfähige und bedarfsgerecht (vor-)pflegerische Versorgung sicher. Mit den geplanten, weiteren Angeboten, auch im Bereich der Prävention, wird der Pflegestützpunkt zu einem zentralen und steuernden Angebot zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes • Einrichtung eines Pflegestützpunktes
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Pflegemanagement
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Pflegekassen • Krankenhäuser
Benötigte finanzielle Ressourcen	Finanzierung gemäß SGB XI
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativ: Anzahl erfolgter Pflegeberatungen, erfasst durch die Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises
Umsetzungsstand	Gemäß der Kreistagsvorlage KT-10/0253 , die die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes begründet, beauftragte der Kreistag mit Beschluss vom 15.12.2022 die Verwaltung, von der Verordnungsermächtigung nach § 7c Abs. 1a SGB XI zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes Gebrauch zu machen und unter Einbindung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit den Pflegekassen in die entsprechende Verhandlung einzutreten. Am 16.01.2024 wurde mit einem entsprechenden Konzept auf die für den Rheinisch-Bergischen Kreis zuständige Pflegekasse, die Allgemeine Ortskrankenkasse – AOK Rheinland/ Hamburg, als Verhandlungspartner mit dem Antrag auf Aufnahme der Verhandlungen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreisgebiet zugegangen.

	<p>Die Gespräche mit der AOK Rheinland/Hamburg und den gemeinsamen Überlegungen, wie ein Pflegestützpunkt aufgebaut und organisiert werden kann, laufen aktuell. Die Gespräche berücksichtigen insbesondere demografische Veränderungen, Entlastungsschulungen für pflegende Angehörige, Aspekte der Pflegeprävention sowie Neuerungen in der Digitalisierung.</p> <p>Das Verhandlungsergebnis mit der AOK wird zu gegebener Zeit als Kreistagsvorlage zur Beratung und Entscheidung in den Fachausschuss eingebracht werden.</p>
--	---

2.2.3 Konzeptentwicklung für eine „Präventive Beratung“

ID-Nr.	P-0008
Projektziel	Vermittlung von präventiven Informationen an Menschen mit pflegerischen Risiken.
Ausgangssituation	Menschen mit pflegerischen Risiken und pflegende Angehörige benötigen Informationen zum Thema Prävention und präventive Angebote. Präventive Angebote können sein, einen gesunden Lebensstil zu führen, physisches Wohlbefinden zu erleben, soziale Teilhabe zu erlangen, in Bewegung zu bleiben, eine ausgewogene und ausreichende Ernährung zu erhalten und Hygienemaßnahmen zu kennen, um Infektionen zu vermeiden. Besonderes Augenmerk liegt auf den pflegenden Angehörigen. Sie sollen mit präventiven Angeboten und der Auseinandersetzung mit dem Thema „Überforderung“ die Möglichkeit erhalten, frühzeitig einer Überlastung gegenzusteuern. Ihnen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die eine Ausgewogenheit zwischen Be- und Entlastung und somit eine lang andauernde Stabilität der häuslichen Versorgung gewährleisten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Entwicklung spezieller präventiver Konzepte als Beratungsmodule der Pflegeberatung.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Umsetzung der Maßnahme
Federführung	Freigemeinnützige oder private Träger und Dienstleister in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Träger und Dienstleister • Pflegekassen • Kreisangehörige Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativ: Anzahl präventiver Beratungen pro Jahr und Wohnplatz
Umsetzungsstand	Aktuell laufen die Gespräche mit der AOK Rheinland / Hamburg als federführende Pflegekasse zur Errichtung eines „Pflegestützpunktes Rheinisch-Bergischer Kreis“ (siehe Maßnahme ID-Nr.: P-0084). Insoweit wird die Maßnahme zurückgestellt, um diese zu gegebener Zeit im Rahmen des Pflegestützpunktes neu zu betrachten.

3. Projekte mit Versorgung im Quartier

3.1 Wohnen- und versorgt sein im Rhombus Quartier, Wermelskirchen

ID-Nr.	P-0091
Projektziel	Schaffung von Wohn- und Versorgungsangeboten im Quartier
Ausgangssituation	Im Gebiet der Stadt Wermelskirchen besteht Bedarf an Wohn- und Versorgungsangeboten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Das Rhombus Quartier in Wermelskirchen ist ein modernes Wohnprojekt, das sich durch eine innovative Architektur und eine attraktive Lage auszeichnet. Es bietet eine Mischung aus hochwertigen Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Grünanlagen, um ein angenehmes und lebendiges Wohnumfeld zu schaffen. Das Quartier legt Wert auf nachhaltiges Bauen, Energieeffizienz und eine gute Anbindung an die Infrastruktur der Stadt Wermelskirchen. Die Planungen umfassen u.a. eine Pflegeeinrichtung mit 80 Pflegeplätzen, 20 Kurzzeitpflegeplätze und eine Tagespflegeeinrichtung mit 16-18 Plätzen.
Status:	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen durch die Stadt Wermelskirchen • Vorstellung der geplanten pflegerischen Versorgungsangebote beim Rheinisch-Bergischen Kreis • Beratung und Begleitung bei der Planung pflegerischer Versorgungsangebote durch den Rheinisch-Bergischen Kreis
Federführung	Stadt Wermelskirchen
Kooperation	Private Investoren
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Finanzierung erfolgt durch die Investoren bzw. über eine Förderung nach dem APG NRW i.V.m. APG DVO NRW.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau eines Pflegeheimes • Erweiterung des Versorgungsangebotes um eine „Tagespflegeeinrichtung“ sowie eine „ambulant betreute Wohngemeinschaft“
Umsetzungsstand	Die Planung der pflegerischen Angebote wurde von privaten Investoren und dem potentiellen Betreiber der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen dem Rheinisch-Bergischen Kreis vorgestellt.

3.2 Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Senior*innen

3.2.1 Wohnprojekt „Bezahlbares Wohnen mit Versorgung“ in Overath-Immekeppel

ID-Nr.	P-0014
Projektziel	Erhöhung des bezahlbaren, barrierearmen Wohnraums mit Versorgung für Senior*innen im Wohnquartier Overath-Immekeppel
Ausgangssituation	Im Gebiet der Stadt Overath gibt es nicht genügend barrierearmen und bedarfsgerechten, bezahlbaren Wohnraum für Senior*innen. Um den längst möglichen Verbleib im Wohnumfeld sicherzustellen, gilt es weitere bedarfsgerechte (versorgende) Angebotsformen zu implementieren.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die kreisangehörige Kommune eruiert, welche Grundstücke für entsprechende Planungen im Stadtgebiet geeignet sind. Investoren und Betreiber werden auf mögliche Formen des Wohnens mit Versorgung angesprochen. In Abstimmung mit der Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises werden auf der Grundlage demografischer Basisdaten entsprechende Wohn- und Versorgungsangebote im Stadtgebiet identifiziert.
Status	Archiviert – verworfen
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Entwicklung der Grundstückslage • Führung koordinierter Gespräche zwischen den Vertreter*innen der Stadt Overath und der Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises, um zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Wohnprojekte mit Versorgung zu planen • Einbezug potentieller Investoren/Betreiber in die Gespräche • Identifizierung möglicher Planungsgebiete • Prüfung der baurechtlichen Voraussetzungen und Koordinierung von weiteren Abstimmungsgesprächen zwischen dem Investor, dem Betreiber, den Vertreter*innen der Stadt Overath sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Finanzierung des Versorgungsangebotes • Vorstellung der Planungen in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 22.05.2019 • Realisierung der Maßnahme
Federführung	Stadt Overath, Amt für Ordnung und Soziales, in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Ambulanter Pflegedienst Lebensbaum gGmbH
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Finanzierung erfolgt durch den Investor bzw. über eine Förderung nach dem APG NRW i.V.m. DVO APG NRW
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Schaffung von barrierearmen, bezahlbaren Wohneinheiten sowie von Versorgungsangeboten im Wohnquartier
Umsetzungsstand	Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt und im Bausektor hat der Investor beschlossen, die Maßnahme nicht umzusetzen.

4. Angebote für pflegende Angehörige

4.1 Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

4.1.1 Präventionsberatung für pflegende Angehörige

ID-Nr.	P-0020
Projektziel	Stärkung pflegender Angehöriger und Stabilisierung der Pflegesituationen zu Hause.
Ausgangssituation	<p>Von 2009 bis 2019 hat sich die Anzahl Pflegebedürftiger im Rheinisch-Bergischen Kreis fast verdoppelt (+98,5 %; Quelle: amtliche Pflegestatistik). Insbesondere seit 2019 kam es zu einem dynamischen Anstieg, wobei die häusliche Pflege zunehmend in den Vordergrund rückt. Die 9.237 Pflegebedürftigen (57 %), die ausschließlich Pflegegeld empfangen und ihre Pflege privat organisieren (z. B. durch Angehörige), sowie die 2.688 Pflegebedürftigen (23 %), die in ihrer Häuslichkeit (auch) durch Pflege- und Betreuungsdienste Unterstützung erhalten, machen zusammen 80 % der Pflegebedürftigen aus.</p> <p>Die psychosoziale Entlastung pflegender Angehöriger ist eines der wesentlichen Themen für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im häuslichen Bereich. Durch die Pflege, aber auch häufig aus der Doppel- oder Dreifachbelastung Pflege, Familie und Beruf ergeben sich Belastungssituationen, die schwierige Herausforderungen für die pflegenden Angehörigen und ihre Familien darstellen.</p> <p>Die zeitnahe Erkennung des Erschöpfungsgrades und eine adäquate Entlastung der Pflegepersonen sind vor diesem Hintergrund enorm wichtig, um die Versorgung auch langfristig sicherzustellen und die Gesundheit der pflegenden Angehörigen zu erhalten.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises bietet Angehörigen im Rahmen der Präventionsberatung eine Einschätzung des eigenen Erschöpfungszustandes in ihrer Rolle als Pflegenden an, indem die Situation der Pflegenden betrachtet, Belastungs-, aber auch Entlastungsfaktoren identifiziert und Entscheidungen darüber getroffen werden, ob und welche Entlastungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten benötigt und in Anspruch genommen werden sollten.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Prüfung, ob die Methodik des Settings PLiP* (Pflegeberatung ist Problemlösung) in der Pflegeberatung angewendet werden kann • Konzeptentwicklung • Umsetzung des Settings • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 50 für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber, Dienstleister und Institutionen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Präventionsberatungen und Bewertung des Erfolgs pro Jahr

Umsetzungsstand	Die Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreis wurde neu konzipiert (s. Maßnahme ID-Nr. P-0007) und für den Aufbau einer Beratung zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger ein Beratungsmodul inkludiert. Aktuell fehlen zur Umsetzung personelle Ressourcen. Eventuell besteht über die Einrichtung eines „Pflegestützpunktes Rheinisch-Bergischer Kreis“ (siehe Maßnahme ID-Nr.
-----------------	---

	P-0084) die Möglichkeit, personelle Ressourcen vorzuhalten. Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit neu beurteilt.
--	--

4.1.2 Ehrenamtliche Pflegebegleiter – Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige

ID-Nr.	P-0021
Projektziel	Nachhaltiger Aufbau eines zusätzlichen Unterstützungsangebotes für pflegende Angehörige.
Ausgangssituation	Zu Hause leben bis ins hohe Alter, das wünschen sich fast alle Menschen. Meist sind es Familienangehörige, die das ermöglichen und damit eine große gesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Viele Angehörige müssen die Pflegesituation alleine bewältigen, es fehlt ihnen ein verständnisvoller Gesprächspartner. Ihre Leistungen werden oft zu wenig wertgeschätzt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch die Verbindung und das Zusammenwirken unterschiedlicher, helfender Akteure entsteht ein Netzwerk, dass die pflegenden Angehörigen in der häuslichen Pflege entlastet und einer Überforderung entgegenwirken kann. Im Kontext können ehrenamtliche Pflegebegleitungen pflegende Angehörige durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung stärken. Sie unterstützen, indem sie informieren, zuhören, Hinweise auf bestehende Entlastungsmöglichkeiten geben usw. Entwicklung eines Schulungskonzeptes sowie die Suche nach Partnern, die ehrenamtliche Pflegebegleiter schulen, einsetzen und begleiten.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung. • Suche nach Kooperationspartnern für die Schulung ehrenamtlicher Pflegebegleitungen. • Gewinnung ehrenamtlicher Pflegebegleiter. • Aufbau von Zugängen zu pflegenden Angehörigen. • Kreisweite Umsetzung der Maßnahme.
Federführung	Gemeinnütziger Träger in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Regionalbüro für Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land • Kranken- und Pflegekassen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Projektmittel, z. B. der Remboldt-Stiftung oder Stiftung der Kreissparkasse
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der ausgebildeten Pflegebegleitungen in den kreisangehörigen Kommunen
Umsetzungsstand	Ehrenamtliche Kräfte sind noch in anderen Unterstützungsleistungen, insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfe, gebunden. Die weitere Planung zur Umsetzung dieser Maßnahme ist ein wichtiges Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige. Die Maßnahme wird im Rahmen des Projektes „Pflege <i>neu</i> denken“ – fortgeführt.

4.1.3 Familiäre Pflege

ID-Nr.	P-0081
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs von Patienten aus dem Krankenhaus in die häusliche Versorgung • Sicherstellung eines langfristigen Verbleibs in der Häuslichkeit • Vermeidung von Drehtüreffekten • Erweiterung der pflegerischen Kompetenzen der Familien und weiterer Angehöriger • Entlastung und Förderung der Pflegebereitschaft pflegender Angehöriger
Ausgangssituation	Demografisch bedingt nimmt die Anzahl der Pflegebedürftigen stark zu. Aufgrund des Pflegefachkraftmangels und der aktuellen Wirtschaftslage im Bausektor entstehen nicht im erforderlichen Umfang neue pflegerische Versorgungsangebote. Insoweit ist es zunehmend schwieriger, eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt sicherzustellen. In der pandemischen Lage „Corona“ wurde das Angebot „Familiäre Pflege“ in den Krankenhäusern des Rheinisch-Bergischen Kreis nur reduziert angeboten. Lediglich die GFO-Kliniken hielten mit einer Vollzeitkraft das Angebot aufrecht.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Verstetigung des Angebots „Familiäre Pflege“ in den Krankenhäusern des Rheinisch-Bergischen Kreises, um die die pflegerischen Kompetenzen der Familie und weiterer Angehöriger zu erweitern. Nach § 45 SGB XI wird „Familiäre Pflege“ als Pflegekurs (als individuelles oder Gruppenangebot) angeboten. In den Pflegekursen werden Fertigkeiten zur Verrichtung, Schulung und Förderung von pflegerischem Engagement und Tätigkeiten vermittelt.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	Klärung der Bereitschaft der Krankenhäuser im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verstetigung bzw. Wiederaufnahme des Angebots „Familiäre Pflege“.
Federführung	Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit der AOK Rheinland/ Hamburg und der Pflegedirektorin und den Pflegedirektoren der Krankenhäuser.
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser im Rheinisch-Bergischen Kreis • AOK Rheinland/ Hamburg
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Finanzierung ist durch § 45 SGB XI sichergestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Krankenhäusern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Nutzenden • Bewertung der Zufriedenheit durch die Nutzer
Umsetzungsstand	Initiiert durch die von der Kreisverwaltung regelmäßig organisierten Treffen der Pflegedirektor*innen der Krankenhäuser im Kreisgebiet wird seitens des Krankenhauses Wermelskirchen und des Evangelischen Krankenhauses Bergisch Gladbach das Wiederaufleben des Angebots „Familiäre Pflege“ geplant.

4.2 Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige

4.2.1 Veranstaltung „Pflege finden und finanzieren“

ID-Nr.	P-0023
Projektziel	Verbreitung von Informationen und Beratung zu Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen, Leistungen nach dem SGB XI, SGB XII und dem Pflegezeitgesetz.
Ausgangssituation	Angehörige decken den Großteil der häuslichen Pflege ab und nehmen damit eine tragende Säule in der pflegerischen Versorgung ein. Ihre Gesundheit und Pflegefähigkeit zu erhalten liegt nicht nur im Interesse der Betroffenen selbst, sondern ist auch eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Referenten informieren zu Themen und Fragestellungen. Gleichzeitig sollen praxisorientierte Ratschläge vermittelt werden, um in konkreten Pflegesituationen Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Die Veranstaltung wird auch als Plattform genutzt, um das breitgefächerte Angebot der Pflegeberatung und die Pflegeberater*innen des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Person vorzustellen.
Status	Archiviert – umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Organisation einer Veranstaltung in der Kreisverwaltung. • Bestimmung relevanter Themen. • Vorbereitung der Veranstaltung einschließlich der Fachvorträge und Referenten in Zusammenarbeit mit der Bundesinteressenvertretung. • Organisation von Informationsständen, „Markt der Möglichkeiten“ (Pflegeberatung, Pflegekassen, Kreissenioresenbeirat, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land, Leistungen SGB XII, etc.). • Durchführung und Bewertung der Veranstaltung.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeberatung • Betrieblicher Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement • Bundesinteressenvertretung • Kranken- und Pflegekassen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl und Zufriedenheit der Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Um die personellen Ressourcen bei der Organisation und Durchführung der geplanten Informationsveranstaltungen effizient zu nutzen, werden die Themen dieser Maßnahme in die neu geplante Maßnahme „Informationsveranstaltung – Wie vereinbare ich Beruf und Pflege“ (Maßnahme ID-Nr.: P-00904) für pflegende Angehörige integriert.

4.3 Vereinbarkeit Beruf und Pflege

4.3.1 „Pflege-Infos to go“ – Online Schulungsreihe für pflegende Angehörige in Betrieben

ID-Nr.	P-0087
Projektziel/e	Informationstransfer zu Themen rund um die Pflege zur Entlastung und Stärkung pflegender Angehöriger in Betrieben.
Ausgangssituation	Zunehmend versorgen und pflegen Beschäftigte in Betrieben ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Zur Unterstützung ihrer persönlichen Situation und Erhaltung der Arbeitskraft sollen präventiv Informationen vermittelt und Entlastungsmöglichkeiten für die häusliche Versorgungssituation aufgezeigt werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung bietet auf der Webseite der Fachkräftekampagne Online Informationsveranstaltungen zu zahlreichen Themen an. Die Online-Veranstaltungen dauern 30 Minuten und werden den Arbeitgebern zur Teilnahme für ihre Mitarbeitenden angeboten. Die Mitarbeiter sind während der Teilnahme von der Arbeit freigestellt.
Status	Archiviert – umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Vorhalten der Webseite durch die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung • Angebot und Vorstellung pflegerischer Themen durch pflegerische Organisationen und den Rheinisch-Bergischen Kreis
Federführung	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Oberbergischer Kreis • Rheinisch-Bergischer Kreis • Arbeitgeber
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der angebotenen Veranstaltungen • Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden
Umsetzungsstand	Kostenlose Online-Veranstaltungen werden regelmäßig auf der Homepage der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung angeboten. Jeder Beschäftigte aus Unternehmen sowie Interessierte können diese alle 2 Monate mittwochs unter folgendem Link : https://kluge-koepfe-arbeiten-hier.de/pflege-infos-to-go/ aufrufen und sich informieren.

5. Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege

Dank guter Lebensverhältnisse erfreut sich ein großer Teil der Menschen bis ins hohe Lebensalter einer guten Gesundheit. Jedoch steigt mit dem zunehmenden Alter das Risiko schwerer Erkrankungen oder einer Pflegebedürftigkeit - und damit auch der Anteil der Pflegebedürftigen. Aufgrund der steigenden Zahl Pflegebedürftiger im Rheinisch-Bergischen Kreis wächst entsprechend auch die Nachfrage nach professioneller Pflege und Unterstützung. Mit dem steigenden Bedarf an Fachkräften in der Pflege durch den demografischen Wandel sinkt aber auch das Arbeitskräftepotenzial, aus dem dieser Bedarf gedeckt werden kann.

Neben dem allgemeinen Versorgungsauftrag rückt im Besonderen die Qualität der zukünftigen pflegerischen Versorgung in den Vordergrund. Es bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Umdenkens mit entsprechend nachhaltigen Reformen und daraus folgend einer konsequenten und nachhaltigen Fachkraftgewinnung und -bindung sowie einer höheren Attraktivität des Pflegeberufes, z.B. durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis mit seinen individuellen Strukturen und Bedarfen im pflegerischen Bereich hat das Thema Pflegefachkraftgewinnung und -sicherung eine zentrale Bedeutung. Fehlende Pflegekräfte bleiben nicht folgenlos für die professionellen Dienste und die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis. Der steigende Bedarf an pflegerischer Versorgung in allen Bereichen sowie der Wettbewerb um Schulabgänger und Pflegekräfte tragen zur angespannten Situation bei. Das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus den Pflegeberufen kann diese angespannte Situation in den nächsten Jahren voraussichtlich noch deutlich verschärfen, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Eine ausreichende Pflegefachkraftgewinnung ist zwingend, um die pflegerische Versorgung gegenwärtig und zukünftig sicherstellen zu können. Daher hat dieses Thema auch eine besondere Bedeutung im Handlungskonzept „Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis“.

Zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung (insgesamt 42) wurden entwickelt, die in diesem Kapitel aufgelegt und skizziert sind, um sie konkret zu planen und entsprechend zu initiieren. Die Empfehlungen und Handlungsoptionen aus dem Workshop „Pflegekraftsicherung“ der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 03.11.2021 wurden in das Kapitel übernommen und führen zu einem erheblichen Anstieg der zu bearbeitenden Maßnahmen / Projekte. Um personelle Ressourcen effizient einzusetzen, zeitnahe Realisierungen dringlicher Maßnahmen zu ermöglichen und Synergien darzustellen wurden im Vergleich zum Handlungskonzept des Vorjahres die anhängigen Maßnahmen priorisiert und - soweit möglich - konzeptionell gebündelt.

Im Ergebnis konzentriert sich die aktuelle Bearbeitung auf alle Maßnahmen mit der Priorisierungsstufe 1 (hohe Priorisierung) und umfasst im Schwerpunkt die Maßnahmen/ Projekte:

Federführung	Projekt	Themenfeld
Deutsche Rote Kreuz	„Gewinnung ausländischer Pflegekräfte“ - ID-Nr.: P-0034	Akquise Pflegefachkräfte
Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderung	„Kluge Köpfe bewegen – Pflege“ ID-Nr.: P-0035	Akquise Pflegepersonal & Öffentlichkeitsarbeit
Rhein.-Berg. Kreis	„Care4future“- ID-Nr.: P-0063 (inkludiert die Maßnahmen ID-Nr.: P-0032 und ID-Nr.: P-0062)	Sensibilisierung von Schülern und Eltern für eine Pflegeausbildung
AK Zukunft Pflege	„Ausbildungsabbrüche“ – ID-Nr.: P-0060 (inkludiert die Maßnahme ID-Nr.: P-0061)	Psycho-soziale Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden
Rhein.-Berg. Kreis	„Tag der Pflege am 12. Mai – ID-Nr.: P-0049	Öffentlichkeitsarbeit

An dieser Stelle erfolgt ein ausdrücklicher Dank an alle Initiatoren, motivierten Dienstleister, Akteure, Organisationen und Institutionen im Rheinisch-Bergischen Kreis, die sich entsprechend einbringen.

5.1 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

5.1.1 Kampagne - Tag der Pflege am 12. Mai „Gute Pflege muss gepflegt werden“

ID-Nr.	P-0049
Projektziel/e	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Darstellung der Pflege in der Öffentlichkeit zur Aufwertung des Images • Wertschätzung der professionell Pflegenden • Werbung für eine Tätigkeit in der Pflege • Interesse wecken für eine pflegerische Ausbildung • Gewinnung von Wieder-, Um- und Quereinsteigern
Ausgangssituation	Bundesweit findet jährlich am 12.05. der <u>Internationale Tag der Pflege</u> statt. Der Aktionstag soll die Bedeutung der professionellen Pflege für alle Menschen dieser Welt würdigen. Das Datum steht für den Geburtstag von <u>Florence Nightingale</u> (Begründerin der modernen Krankenpflege). Um die öffentliche Aufmerksamkeit an diesem Tag zu nutzen, findet am 12. Mai im Rheinisch-Bergischen Kreis ein kreisweiter Tag der Pflege statt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Auf Initiative des Amtes für Soziales und Inklusion (50) der Kreisverwaltung finden seit 2022 am 12. Mai zum Tag der Pflege Aktivitäten in Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) sowie regional in den kreisangehörigen Kommunen statt. Der Tag der Pflege wird öffentlich durch die Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie den Akteuren vor Ort beworben (Pressemitteilung, Informationen auf den Homepages, Information in GL Kompakt, etc.), um die Pflege positiv und wertschätzend darzustellen, aber auch für eine Tätigkeit (Ausbildung, Wiedereinstieg, etc.) in der Pflege zu interessieren. In großangelegten Kampagnen (Banner an Einrichtungen, Veranstaltungen, etc.) wird auf die Wichtigkeit der Pflege und Attraktivität von Pflegeberufen aufmerksam gemacht.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aktivierung der „Projektgruppe“ zur Umsetzung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Slogans - Abstimmung der Zeitplanung und Öffentlichkeitsarbeit • Einstellung und fortlaufende Aktualisierung der kreisweiten Veranstaltungen am 12. Mai p.a. und weiteren Aktionstagen auf der Homepage des Kreises, den Homepages der Akteure sowie in Social-Media-Kanälen • Evaluation • Erstellung einer digitalen Dokumentation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen • Pflegefachschulen • Krankenhäuser • Kranken- und Pflegekassen • Bundesagentur für Arbeit • Jobcenter • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderung (RBW) • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land • Kontaktstelle Selbsthilfegruppe Paritätischer Wohlfahrtsverband
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis und den Akteuren gestellt
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der angebotenen Veranstaltungen • Anzahl der Besuchenden

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Aufrufe auf der Internetseite „Tag der Pflege am 12. Mai“ des Rheinisch-Bergischen Kreises
--	---

Umsetzungsstand	<p>Die Maßnahme wurde im Workshop „Pflegefachkraftsicherung im Rheinisch-Bergischen Kreis, Sitzung Kommunale Konferenz Alter und Pflege am 03.11.2021 zur Umsetzung empfohlen und wird seit dem Jahr 2022 erfolgreich kreisweit umgesetzt.</p> <p><u>Resümee:</u> Seit der Woche der Pflege 2024 wurde bis zum 12. Mai 2025 die Website mit den veröffentlichten Maßnahmen und Aktionen insgesamt 5.156mal aufgerufen.</p> <p>In der Projektgruppe wurde - wie letztes Jahr vereinbart - eine Woche der Pflege vom 12. – 20. Mai 2025 durchgeführt. Zahlreiche Veranstaltungen fanden im RBK statt. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Rhein-Berg boten am 12. Mai erneut eine Kontaktbörse „Qualifizierung für Pflegeberufe“ zum Tag der Pflege an. In mehreren Pflegeeinrichtungen im RBK fanden Tage der offenen Tür bzw. Schnuppernachmittage statt sowie Informationsstände auf öffentlichen Marktplätzen. Für die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen wurden von den Anbietern Veranstaltungen und Food-Aktionen organisiert. Am 16. Mai gab es in Bergisch Gladbach erneut einen sternförmigen Autokorso von drei Startpunkten im Stadtgebiet aus, der vom Arbeitskreis ambulanter Pflegedienste organisiert wurde. Zudem veranstalteten ca. 50 Schüler*innen der Quirlsberg Akademie an dem Tag einen Informationslauf durch die Innenstadt von Berg. Gladbach. Zum Abschluss der Aktionswoche mit dem Motto „Gute Pflege muss gepflegt werden“ organisierte der Arbeitskreis ambulanter Pflegedienste eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Pflege 2025 - Wie sieht die politische Entwicklung aus?“ auf dem Konrad-Adenauer-Platz in Bergisch Gladbach. Teilnehmende der Diskussion waren Herr Berger (MdL NRW), Herr Dekker (Beigeordneter Stadt Bergisch Gladbach), Frau Schall (Häusliche Kranken- und Altenpflege Elisabeth Schall) und Herr Neuber (Mobile Pflege Moitzfeld). Die Moderation der Diskussion übernahm Herr Hardenacke vom CityRadio GL.</p> <p>Der kreisweite Tag der Pflege wird seit dem 12. Mai 2022 im Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgreich mit großer Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und jährlich weiter optimiert. Fotos von der Woche der Pflege wurden in den Social-Media-Kanälen des RBK veröffentlicht.</p>
-----------------	--

5.1.2 Langer Tag der Region - Pflege

ID-Nr.	P-0053
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Themas „Pflege“ • Interesse am Pflegeberuf wecken • Ausbildungsinteressierte finden
Ausgangssituation	Mit dem jährlich stattfindenden „Langer Tag der Region“ am 21. Juni existiert seit 2001 ein Veranstaltungsformat mit Tradition, in dessen Rahmen sich die Akteure der Region Köln/Bonn Jahr für Jahr darüber austauschen und verständigen, wie unsere Zukunft gemeinsam gestaltet werden kann. Im jährlichen Turnus wandert der „Lange Tag der Region“ dabei durch die Region Köln/Bonn. Der bewährte ‚Dreiklang‘ aus Exkursionen, Fachforen und Empfang bilden den Programmrahmen des „Langer Tages der Region“.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der „Lange Tag der Region“ ist häufig mit Themen aus der Technik besetzt. Die Idee ist, diesen Tag um das Thema „Pflege“ zu erweitern. Die Wirksamkeit ist abhängig von den Akteuren. Ähnlich wie am Tag der Pflege (siehe Maßnahme ID-Nr. 0049) bedarf es hier der koordinierten Planung und Steuerung.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Gewinnung von Kooperationspartnern • Planung und Umsetzung • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen • Gesundheits- und Pflegefachschulen • Krankenhäuser • Kranken- und Pflegekassen • Bundesagentur für Arbeit • Jobcenter • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderung (RBW) • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land, u.W.
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der teilnehmenden Träger und Organisationen aus dem Bereich Pflege • Evaluation der Zufriedenheit der teilnehmenden Partner
Umsetzungsstand	Die Maßnahme wurde im Workshop „Pflegefachkraftsicherung im Rheinisch-Bergischen Kreis“ der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 03.11.2021 neu zur Umsetzung empfohlen. Diese Maßnahme wird aufgrund fehlender personeller Ressourcen vorerst zurückgestellt

5.2 Ausbildung

5.2.1 „Care4future“ – Schüler*innen für die Pflege begeistern

ID-Nr.	P-0063
Projektziel	Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften durch Vernetzung
Ausgangssituation	Um die Zukunft der Pflege zu sichern und dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, müssen insbesondere junge Menschen für das Berufsfeld Pflege sensibilisiert und begeistert werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Das Projekt hat einen regionalen Ansatz und möchte Akteure aus Pflegeunternehmen, aus allgemeinbildenden Schulen, aus der Berufsorientierung und der Verwaltung auf regionaler Ebene in einem Netzwerk zusammenführen, um gemeinsam ein innovatives Konzept umzusetzen: Pflegeschulen und allgemeinbildende Schulen kooperieren in der Berufsorientierung der Abschlussjahrgänge der Schulen, um den Schüler*innen ein positives Bild der Berufe und Karrieren in der Pflege zu vermitteln. Eine entscheidende Rolle kommt hierbei den Auszubildenden der Pflegeschulen zu: Sie treten als Experten für ihren Beruf auf und werden – als nahezu Gleichaltrige – von den Schüler*innen als authentische Ansprechpartner und Mentoren in Praktikumseinsätzen akzeptiert.</p> <p>Gemeinsam entwickeln die Partner*innen Curricula zur Gestaltung von Berufsorientierungskursen an den allgemeinbildenden Schulen. Die Kurse werden teilweise von den Auszubildenden selbst durchgeführt und ermöglichen so den Schüler*innen einen authentischen Einblick in Pflegeberufe.</p>
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konzeptentwicklung</u> Unter Berücksichtigung des erfolgreich angelaufenen Förder-Projektes „Kein Abgang ohne Abschluss“ (KAoA) und der Begleitung des Bildungsnetzwerkes, Koordinierungsbüro „Übergang Schule und Beruf“, gilt es ein Konzept in Zusammenarbeit mit care4future zu entwickeln. Die bereits vorhandenen Netzwerke des Projektes KAoA werden genutzt und insbesondere die Eltern von Schüler*innen in den Prozess eingebunden. • <u>Umsetzung:</u> Nach einer Auftaktveranstaltung und der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung beginnt auf der Basis der entwickelten Curricula der Wahlpflichtkurs in den Partnerschulen mit anschließender Reflexion und Evaluation.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion in Zusammenarbeit mit care4future contec GmbH
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsnetzwerk, • contec GmbH • Allgemeinbildende Schulen • Pflegeschulen • Akteure aus Pflegeunternehmen
Benötigte finanzielle Ressourcen	<p>Kostenpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Leichlingen: 23.400 €. • Netzwerk Bergisch Gladbach: 20.468 €. • Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kooperationspartner*innen • Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen am Wahlpflichtkurs • Anzahl der Veranstaltungen für Eltern von Schüler*innen • Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen für Eltern

Umsetzungsstand	<p>Im September 2023 wurde die contec GmbH mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Für das Pilotprojekt konnte die Stadt Leichlingen gewonnen werden. In diesem Projekt werden in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Unternehmen in einem Netzwerk, bestehend aus allgemeinbildender Schule, Pflegeschule, stationären und externen Pflegeeinrichtungen, u.a. Curricula für Wahlpflichtkurse mit dem Thema Pflege entwickelt. Schüler*innen sollen so für das Thema Pflege sensibilisiert und das Image der Pflege bei Schüler*innen und ihren Eltern verbessert werden. Das erste Netzwerk in Leichlingen besteht aus dem Diakoniewerk Weltersbach, dem Ev. Altenzentrum Hasensprungmühle, der ev. Pflegeakademie „Hasensprungmühle“ und der Sekundarschule Leichlingen. In insgesamt drei Netzwerktreffen haben die Netzwerkpartner im Frühjahr 2024 ein Curriculum für einen Wahlpflichtkurs „care4future“ an der Sekundarschule erarbeitet. Der care4future-Kurs ist im August 2024 erfolgreich mit 22 Schüler*innen (bestehend aus 15 Mädchen und 7 Jungen) der 9. Klasse gestartet und läuft aktuell noch bis zum Ende des Schuljahres 2024/25. Im Juli 2025 erfolgt das Abschlussmodul Evaluation mit Befragungen der Netzwerkpartner, der Schüler*innen und deren Eltern sowie die Verstetigung des Wahlpflichtkurses an der Sekundarschule Leichlingen.</p> <p>Für das „Roll-out“ des Projektes ins gesamte Kreisgebiet auch aufgrund des großen Interesses der Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises ist ein weiteres Netzwerk in Bergisch Gladbach gestartet. Dafür wurde erneut mit Kreistagsbeschluss vom 13.03.2025 die contec GmbH beauftragt. Die erste teilnehmende Schule für ein solches Netzwerk ist die Hauptschule Kleefeld. Als Träger sind der „Quirlsberg - Diakonischer Gesundheitscampus“ mit seinem Bereich „Quirlsberg Pflege und Wohnen“ mit vollstationärer, teilstationärer und ambulanter Pflege und der Pflegefachschule sowie der GFO-Verbund inklusive Pflegefachschule dabei. Das erste Netzwerktreffen fand am 05.Mai 2025 statt. Die Ausdehnung auf weitere allgemeinbildende Schulen, wie z.B. die Integrierte Gesamtschule Paffrath, die Nelson-Mandela Gesamtschule, die Otto-Hahn Realschule und die Johannes-Guttenberg Realschule, ist für das Schuljahr 2026/2027 geplant, hängt aber von personellen und finanziellen Ressourcen ab.</p>
-----------------	--

5.2.2 Sicherung der Praxisanleitung der Auszubildenden

ID-Nr.	P-0070
Projektziel	Sicherstellung der Praxisanleitung der Auszubildenden durch einen Praxisanleiter*innen-Pool
Ausgangssituation	Praxisanleitende begleiten und unterstützen die Lernprozesse der Auszubildenden an den verschiedenen Einsatzorten in der Pflegepraxis. Die Qualität der Praxisanleitung ist mitentscheidend für den Erfolg der Ausbildung. Für die Durchführung der reformierten Pflegeausbildung müssen auch zahlreiche ambulante Pflegedienste als Einsatzorte gewonnen werden. In diesen Diensten fehlt es häufig an hauptamtlichen Praxisanleiter*innen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Auszubildenden müssen zu Beginn ihrer Ausbildung, z.B. im Orientierungseinsatz, 10 % ihrer Einsatzstunden durch einen Praxisanleiter begleitet werden. Größere Einrichtungen der pflegerischen Versorgung mit hauptamtlichen Praxisanleitern bieten in einem Pool gemeinsame Praxisanleitungen gegen Entgelt an.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotserstellung von Praxisanleitungen im Pool durch stationäre Pflegeeinrichtungen • Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
Federführung	Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär), unterstützt durch Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	ambulante Pflegedienste
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Erhöhung der Anzahl von Praxisanleiter*innen in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen
Umsetzungsstand	Die Maßnahme wurde im Netzwerktreffen der ambulanten Pflegedienste am 03.02.2023 erörtert und der Vorschlag unterbreitet, dass ambulante Pflegedienste kooperieren um gemeinsam die Praxisanleitung sicherzustellen. Im kreisweiten Treffen des Arbeitskreises der ambulanten Pflegedienste (AkAP) am 10.09.2024 wurde das Thema erneut aufgegriffen und erörtert. Gerade in den kleineren ambulanten Pflegediensten ist die Sicherstellung der praktischen Ausbildung schwieriger umzusetzen. Rechtlich ist es möglich, die Praxisanleitung für einen anderen Träger zu übernehmen, wenn ein Dienstleister/eine Einrichtung dies nicht sicherstellen kann. Als erste Einrichtung im Kreisgebiet bietet das Wöllner-Stift Rösrath an, die Praxisanleitung zusammen mit den Auszubildenden des Wöllner-Stifts (max. fünf gleichzeitig) durchzuführen. Hierzu wird das Wöllner-Stift einen Kooperationsvertrag mit dem Dienst/der Einrichtung schließen und in diesem ein Entgelt für die Praxisanleitung vereinbaren. Im Arbeitskreis der ambulanten Pflegedienste am 19.11.2024 wurde das Angebot des Wöllner-Stifts vorgestellt.

5.2.3 Ausbildungsabbrüche – „Coaches für Auszubildende“

ID-Nr.	P-0060
Projektziel	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen der Schüler*innen
Ausgangssituation	Laut Aussagen der Gesundheits- und Pflegeschulen im Rheinisch Bergischen Kreis brechen ca. 30 – 45 % der Schüler*innen die Ausbildungen ab. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen können Lehrende oftmals keine ausreichende psycho-soziale Betreuung für die Auszubildenden in der Pflege sicherstellen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Um einen Teil der abbrechenden Schüler*innen zu motivieren die Ausbildung zu beenden, stehen in den kreisangehörigen Kommunen telefonisch oder persönlich Senioren-Coaches für kostenlose Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Bezeichnung „Senior“ ist nicht an das Alter geknüpft. Es kann sich hierbei auch um Personen handeln, die die Ausbildung absolviert haben, im Berufsfeld aktiv sind und sich gerne für Auszubildende engagieren möchten, die Probleme haben. In Zusammenarbeit von Dienstleistern mit ehrenamtlichen Netzwerken vor Ort können Senioren-Coaches für ein Engagement interessiert werden.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Vorstellung des Konzeptes in den örtlichen Netzwerken • Gewinnung von ehrenamtlichen Coaches in den Kommunen • Umsetzung der Maßnahme
Federführung	Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege unterstützt durch die kreisangehörigen Kommunen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, • Gesundheits- und Pflegeschulen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingesetzten Coaches • Anzahl der Beratungen Auszubildender p.a.
Umsetzungsstand	<p>Aufgrund einer aktuellen Abfrage und erster Rückmeldungen von Kranken- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis haben im Durchschnitt in den Jahren 2020 - 2023 bis zu 30% der Auszubildenden die 3-jährige generalistische Ausbildung und ca. 38% der Auszubildenden die einjährige Ausbildung zum Pflegefachassistenten (2022 – 2023) abgebrochen. Die bereits angebotene psycho-soziale Betreuung in den Kranken- und Pflegeschulen gilt es zu unterstützen. Diese Unterstützung sollte durch neutrale Personen erfolgen, da oftmals familiäre Hintergründe einen großen Einfluss auf den Abbruch einer Ausbildung haben.</p> <p>Konzeptionell werden die Maßnahmen „Senioren-Coaches für Auszubildende“ (ID-Nr. P-0060), „Einsatz von Mentoren in der Ausbildung“ (Maßnahme ID-Nr. P-0061) und „Schülercoachs – Persönliche Hilfestellung für Schüler*innen (ID-Nr. P-0039) verbunden, um Synergien zu nutzen. Die unterschiedlichen Zugänge verfolgen das gleiche Ziel, die Auszubildenden zu erreichen und beratend im Lebensumfeld sowie in der Ausbildung zu begleiten. Das Thema „Ausbildungsabbrüche“ wurde in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Zukunft der Pflege am 10.09.2024 thematisiert. Die Pflegeschulen berichten, dass die Belastungsbilder der Auszubildenden sehr vielfältig seien, von Gesundheitsfaktoren über Erziehungsaspekte sowie prekären Familienverhältnissen, Die Schulen reagieren mit Fortbildungen der Lehrkräfte zu den Themen und der Möglichkeit, die Ausbildung für eine gewisse Zeit zu pausieren, um einen</p>

	<p>Abbruch der Ausbildung zu vermeiden. Ziel ist es mit dem Aufbau des Ehrenamtsmanagements beim Rheinisch-Bergischen Kreis, das Thema weiterzuverfolgen und die vorhandenen Netzwerkstrukturen für die Etablierung von Senioren-Coaches zu nutzen.</p>
--	---

5.3 Akquise von Pflegekräften

5.3.1 Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland

ID-Nr.	P-0034
Projektziel	Erhöhung der Anzahl von Pflegefach- und -hilfskräften im Rheinisch-Bergischen Rheinisch-Bergischer Kreis durch eine breitangelegte Akquise ausländischer Kräfte
Ausgangssituation	Aufgrund demografischer Entwicklungen ist ein immer größer werdender Pflegebedarf zu decken. Flankierend steht auf dem Arbeitsmarkt weniger qualifiziertes Personal zur Verfügung. Bisherige Maßnahmen und Projekte führten nicht zu einer Entspannung des sich weiter zuspitzenden Pflegefachkraftmangels im Rheinisch-Bergischen Kreis. Pflegefachkräfte im Ausland anzuwerben gilt als ein wichtiger Beitrag, um die großen Personallücken zu schließen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Großangelegte Kampagne zur Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland in Kooperation mit Trägern und Institutionen sowie Unterstützung des Rheinisch-Bergischen Kreises.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes • Gewinnung von Kooperationspartnern • Förderprogramme und/-möglichkeiten prüfen • Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Rheinisch-Bergischen Kreis • Vorstellung des Gesamtkonzeptes in den pflegerischen Netzwerken
Federführung	Rheinisch-Bergischen Kreis
Kooperation	Ambulante Pflegedienste sowie Träger von Pflegeeinrichtungen, Gesundheits- und Pflegeschulen, Bundesagentur für Arbeit (Arbeitgeberservice), Jobcenter, Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen (ZFE NRW), Ausländeramt, Kommunales Integrationsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie Wohnraumanbieter im Rheinisch-Bergischen Kreis, u.a.
Benötigte finanzielle Ressourcen	Der Rheinisch-Bergische Kreis stellt Mittel bezuschussend zur Verfügung.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der kooperierenden Partner • Anzahl der einreisenden internationalen Pflegekräfte p.a. • Anzahl der vermittelten internationalen Pflegekräfte nach Abschluss der Qualifizierung • Quote der Kräfte, die in ihre Herkunftsländer innerhalb eines Jahres nach Ablegung der Kenntnisprüfung zurückreisen
Umsetzungsstand	Aufgrund demografischer Entwicklungen ist ein immer größer werdender Pflegebedarf zu decken. Flankierend steht auf dem Arbeitsmarkt weniger qualifiziertes Personal zur Verfügung. Pflegefachkräfte im Ausland anzuwerben gilt als ein wichtiger Beitrag, um die großen Personallücken zu schließen. Hier setzt das Projekt „Gewinnung von Personal aus dem Ausland“ des Rheinisch-Bergischen Kreises an. Ein entsprechendes Konzept wurde unter Mitwirkung verschiedener Kooperationspartner erarbeitet. Das Ziel dieses Konzepts ist die Gewinnung, Qualifizierung, Integration und langfristige Bindung von internationalen Pflegefachkräften für den vorrangigen Einsatz bei professionellen ambulanten und stationären Pflegeanbietern im Rheinisch-Bergischen Kreis. Durch die möglichst langfristige Bindung an die Unternehmen sollen die Kontinuität und Qualität der pflegerischen Versorgung verbessert und gleichzeitig der Fachkräftemangel in der Pflege gemindert werden. Das Projekt „Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte“ des Rheinisch-Bergischen

	<p>Kreises (Vorlage KT-10/0390 (rbkdv.de) ist im April 2023 an den Start gegangen. Ein wesentlicher Kooperationspartner ist das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises, das eng in die Begleitung der Pflegefachkräfte und der künftigen Arbeitgeber der pflegerischen Versorgung eingebunden ist. Die Integration der internationalen Pflegefachkräfte und das Thema Wohnen sind hierbei wesentliche Faktoren, damit die Umsetzung des Konzepts gelingt. Die Einrichtungen der pflegerischen Versorgung können eigenständig oder über eine Personalvermittlungsagentur internationale Pflegefachkräfte anwerben. Auch das Deutsche Rote Kreuz als regionale Personalvermittlungsagentur für internationale Pflegekräfte wird vereinzelt von den Einrichtungen der pflegerischen Versorgung angefragt. Beauftragte Personalvermittlungsagenturen sollen das RAL Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ oder ein vergleichbares besitzen. Sieben Einrichtungen haben dazu bereits die Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis unterschrieben, die Voraussetzung für eine finanzielle Förderung seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises ist.</p>
--	--

5.3.2 Fachkräftekampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier – Pflege“

ID-Nr.	P-0035
Projektziel	Gründung einer Kooperation interessierter Pflegeeinrichtungen mit dem Ziel, gemeinsam über die Plattform „Kluge Köpfe bewegen“ der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung mbH (RBW) Pflegeberufe wertschätzend darzustellen sowie für Pflegepersonal in den sozialen Medien (Social Media) zu werben.
Ausgangssituation	Im Hinblick auf demografische Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird es immer mehr Pflegebedürftige bei gleichzeitig sinkender Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter geben. In der Konsequenz gibt es immer mehr Menschen mit einem Unterstützungs- und Pflegebedarf und immer weniger Fachkräfte, die die Versorgung übernehmen können. Jeder 4. Schulabgänger müsste in der Pflege tätig sein, um die künftige Versorgung bedarfsgerecht sicherzustellen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Personalakquise durch eine gemeinsame Internetpräsenz auf der Homepage der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW). Die Internetplattform der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung mbH (RBW) „Kluge Köpfe bewegen“ soll entsprechend aufgebaut und interessierten Dienstleistern (gegen Kostenbeteiligung) die Möglichkeit geboten werden, gemeinsam positiv und wertschätzend für die Pflege und Pflegepersonal zu werben. Dies erfordert den Einsatz einer Personalressource, um die Internetpräsenz bei der RBW aufzubauen, weiterzuentwickeln und zu pflegen.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungsgespräche mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW), um die fachlichen und technischen Voraussetzungen zu klären sowie eine Einschätzung der Kosten vorzunehmen. • Entwicklung eines Konzeptes, Darstellung einer beispielhaften Internetpräsenz und der Kostenkalkulation durch die RBW • Vorstellung der Maßnahme im „Arbeitskreis der Ambulanten Pflegedienste (AKAP)“ sowie dem „Arbeitskreis der freigemeinnützigen Einrichtungsträger“ im Rheinisch-Bergischen Kreis. • Vorstellung im Arbeitskreis „Zukunft der Pflege“, um die weiteren Umsetzungsschritte zu planen und das Stellenprofil der benötigten 0,5 Stelle für den Aufbau und die Einstellungen der Internetpräsenz „Kluge Köpfe bewegen“ – Kluge Köpfe arbeiten hier – Pflege“ der RBW abzustimmen. • Stellenausschreibung 0,5 Stelle bei der RBW • Umsetzung der Maßnahme
Federführung	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär), • Krankenhäuser • Gesundheits- und Pflegeschulen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis getragen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von der RBW im Rahmen der Gesamtfinanzierung zur Verfügung gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der teilnehmenden Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser
Umsetzungsstand	Das Projekt „Kluge Köpfe bewegen – Pflege“ ist eine mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung (RBW) gemeinsame Initiative zur

Personalgewinnung. Ziel dieses Personalgewinnungskonzepts ist, das Image des Pflegeberufs in der Wahrnehmung zu verändern und für die Zielgruppe der Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen und deren Eltern sowie Quer- und Seiteneinsteiger in den Beruf attraktiver zu machen. Diese Zielgruppen benötigen umfassende und realitätsnahe Informationen über Pflegeberufe in der Berufswahlphase. Mithilfe einer Imagekampagne (siehe hierzu die Unterlagen KT-Vorlage 10/0405 und die Anlage Konzept Kluge Köpfe arbeiten hier-Pflege) für den Pflegeberuf zu den Themen Ausbildung, Studium, Weiterbildung, Gehalt, Karrierewege und Abbau von Vorurteilen soll dies gelingen. Die vier Aktionsbereiche der Imagekampagne beinhalten weitere zielgruppenspezifische Maßnahmen für die bereits genannten Zielgruppen. Im Aktionsbereich zwei wurde bereits eine Internetplattform (<https://klugekoepfe-pflege.de>) entwickelt mit Informationen zu pflegerischen Berufen und Weiterbildungsmöglichkeiten, eine Vorstellung der Arbeitgebenden im Rheinisch-Bergischen Kreis, Videos mit Auszubildenden aus der Pflege sowie aktuelle Informationen, z. B. zum Tag der Pflege. Integriert sind zudem ein Faktencheck zum Abbau von Vorurteilen sowie Interviews mit Menschen aus dem Kreisgebiet, die ihren Weg in die Pflege aufzeigen, wie sie sich weiterentwickelt haben und wo sie jetzt arbeiten. In kurzen prägnanten Sätzen wird vorgestellt, wie hoch der Verdienst in der Ausbildung ist und welche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt. Um die Internetpräsenz weiterzuentwickeln und zu pflegen und weitere Aktionsbereiche des Konzeptes umzusetzen, wird bei der RBW eine Personalressource im Umfang von einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Dauer von 3 Jahren finanziert. Diese Stelle ist seit dem 01.12.2024 besetzt.

5.3.3 Intensive Begleitung beim Wiedereinstieg in den Pflegeberuf

ID-Nr.	P-0071
Projektziel	Beruflich Pflegende (zurück-)gewinnen und halten
Ausgangssituation	Viele beruflich Pflegende unterbrechen zeitweilig oder längerfristig ihre Berufstätigkeit oder steigen aus dem Beruf ganz aus. Die Gründe dafür sind vielfältig.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Planung des Wiedereinstiegs in den Pflegeberuf durch Schaffung von Anreiz- und Unterstützungsangeboten, z.B. flexiblere Arbeitszeiten, weniger Schichtdienste, verlässliche Arbeitszeit- und Dienstplanung, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf etc., um die Attraktivität des Pflegeberufs zu stärken. Die Transparenz über gute Arbeitsbedingungen soll geschaffen werden. Informationen für den Bewerber sind ebenso wichtig, wie für einen Wiedereinstieg die „Willkommensstruktur“ des Arbeitgebers. Ein Konzept zur Wiedereinstiegsplanung sollte durch die Dienstleister erstellt und insbesondere kleineren Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten zur Verfügung gestellt werden. Eine umfassende Sensibilisierung hinsichtlich der Notwendigkeit ist zu erzeugen.
Status	Archiviert – laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Sensibilisierung der Dienste und Pflegeeinrichtungen • Verbreitung des Konzeptes
Federführung	Ambulante Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen, Arbeitskreis Zukunft der Pflege
Kooperation	Bundesagentur für Arbeit (Arbeitgeberservice)
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Erhöhung der Anzahl von Wiedereinsteigern p.a.
Umsetzungsstand	Vorrangig handelt es sich um eine Aufgabe der Dienstleister. Im Arbeitskreis Zukunft der Pflege wurde am 10.09.2025 die Maßnahme thematisiert. Die teilnehmenden Einrichtungen sehen derzeit keinen Bedarf für einen Handlungsleitfaden aus Best-Practice Modellen. Die meisten Einrichtungen verfügen über entsprechende Programme und Maßnahmen. Das sind z. B. betriebliche Kindertagesstätten mit flexibleren Öffnungszeiten für Schichtdienstleistende sowie flexiblere Arbeitszeiten, wie sog. Mütter-Touren in der ambulanten Pflege, die zeitlich später als der Frühdienst beginnen.

5.4 Gesundheits- und Pflegeschulen

5.4.1 Kooperationen der Gesundheits- und Pflegeschulen

ID-Nr.	P-0037
Projektziel	Sicherung und Ausbau des Ausbildungsangebotes an den Gesundheits- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis
Ausgangssituation	Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) vom 17. Juli 2017 regelt die Zusammenführung der bisherigen gesonderten Ausbildungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege in eine künftig einheitliche Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann (generalistische Ausbildung). Im Rheinisch Bergischen Kreis wird derzeit in einer im Kreisgebiet ansässigen Pflegeschule im Nordkreis sowie in Kooperation mit angrenzenden Pflegeschulen in Köln und im Oberbergischen Kreis ausgebildet.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zur Sicherung eines bedarfsdeckenden Ausbildungsangebotes an den Ausbildungsstätten Gesundheit und Pflege im Rheinisch-Bergischen Kreis kooperieren die Ausbildungsstätten der Gesundheits- und Pflegeschulen.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination eines Gesprächs mit den Gesundheits- und Pflegeschulen im Kreis zur Erörterung der rechtlichen Entwicklungen. • Erhebung von Daten bei den Ausbildungsstätten und Fachseminaren. • Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit der Gesundheits- und Pflegeschulen. • Kooperation der im Kreisgebiet ausbildenden Gesundheits- und Pflegeschulen.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Pflegeschulen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Pflegeschulen, • Bundeszentrum für zivilgesellschaftliche Aufgaben • Kreisweit angrenzender Ausbildungsstätten
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Gesundheits- und Pflegeschulen
Umsetzungsstand	Erste Gespräche zwischen den Leitungen von Pflegeschulen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurden geführt. Ein grundsätzliches Interesse an einer Kooperation konnte erarbeitet werden. Derzeit besteht vorrangig ein Interesse an der gemeinsamen Akquise von Pflegekräften. Seit Februar 2024 existiert ein quartalsweiser Austausch zwischen den drei Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Planungsstab für Inklusion, Senioren und Pflege. Diese Treffen dienen dem fachlichen Austausch sowie der Wissensweitergabe von aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

6. Gerontopsychiatrische Versorgung

6.1 Förderprojekt „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnisses für Gesundheit

ID-Nr.	G-0101
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen und bedarfsgerechter Angebote für pflegende Angehörige von Menschen mit gerontopsychiatrischem Krankheitsbild zur Vermeidung von – der Pflegesituation geschuldeten – Überlastung und psychischen als auch physischen Beschwerden • Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen in den kreisangehörigen Kommunen • Verbesserung der Lebensbedingungen der pflegenden Angehörigen durch gesundheitsfördernde und (primär-) präventive Maßnahmen
Ausgangssituation	Es gibt viele Pflegebedürftige mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, die von ihren Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Anders als in der Pflege von Menschen mit rein physischen Erkrankungen birgt die Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Krankheiten im Alter besondere Herausforderungen. Die Versorgung, Pflege und Begleitung sind für die Angehörigen oft sowohl körperlich als auch emotional und psychisch belastend. Hinzu kommen soziale Risiken und Herausforderungen infolge der Finanzierung von Unterstützungsleistungen oder durch Verdienstauffälle, während parallel Anerkennung, Information und Unterstützung fehlen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Für die Gesundheitsförderung und Prävention pflegender Angehöriger von Menschen mit gerontopsychiatrischem Krankheitsbild wird ein Antrag beim GKV Bündnis für Gesundheit für das kommunale Förderprogramm „Zielgruppenspezifische Intervention“ gestellt. Das Projekt trägt den Titel <i>„Wir kommen in Bewegung! – Gesundheitsförderung für sorgende und pflegende Angehörige von Menschen mit gerontopsychiatrischem Krankheitsbild“</i> . Die Zielgruppe der angestrebten zielgruppenspezifischen Intervention sind demnach Angehörige – das heißt Ehe- und Lebenspartner*innen, Kinder, Enkel Verwandte, Freunde oder Nachbarn – von Menschen mit einem gerontopsychiatrischen Krankheitsbild.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung beim GKV-Bündnis (Gesetzliche Krankenversicherungen) für Gesundheit • Projektzusage/Zuwendungsbescheid • Umsetzung des Projekts (01.03.2021 bis 28.02.2025) • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Gesundheit • Kreisangehörige Kommunen • Arbeitskreis Gerontopsychiatrie Rheinisch-Bergischer Kreis • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land • Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe • Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis • Gerontopsychiatrischer Sozialdienst Die Kette e. V.
Benötigte finanzielle Ressourcen	Projektförderung (circa 110.000 € für vier Jahre)
Benötigte personelle Ressourcen	Projektkoordination als Eigenanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises (Mitarbeitende aus dem Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege)
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Erhalt der Zusage zur Durchführung des Projekts • Quantitativ: Anzahl der durchgeführten Angebote

Umsetzungsstand	<p>Das Projekt „Wir kommen in Bewegung! Gesundheitsförderung für pflegende und sorgende Angehörige von Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen“, initiiert durch den Rheinisch-Bergischen Kreis und gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit, läuft erfolgreich und befindet sich derzeit in der Verlängerungsphase bis Ende Dezember 2025.</p> <p>Die gesundheitsförderlichen Angebote für pflegenden Angehörige, wie z.B. Tanzveranstaltungen (gemeinsam mit den zu pflegenden Angehörigen), Selbsthilfegruppen, Resilienztrainings und Workshops, etc. erfahren eine hohe Nachfrage und positive Resonanz.</p> <p>Besonders die Tanzveranstaltungen in Wermelskirchen und Kürten sind äußerst erfolgreich, erreichen jeweils etwa 100 Teilnehmende und haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Diese Veranstaltungen stehen mittlerweile finanziell größtenteils auf eigenen Beinen. In Bergisch Gladbach wurde ein vergleichbares Angebot etabliert, während Burscheid und eine weitere Kommune die Einführung ähnlicher Formate für Herbst 2025 planen.</p> <p>Die Veranstaltungsreihe „In Bewegung mit... Leben mit neurologischen Erkrankungen“ wird nach positiven Rückmeldungen erneut zwischen Mai und November 2025 durchgeführt.</p> <p>In Kürten haben sich aufgrund hoher Nachfrage zwei Selbsthilfegruppen etabliert, ergänzt durch regelmäßige Bewegungs- und Resilienzangebote. Weitere Resilienztrainings, organisiert durch die Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises, werden kontinuierlich fortgeführt, mit weiteren geplanten Terminen zur Seniorenkulturwoche im September.</p> <p>Ein aktueller Fokus liegt auf der gezielten Ausbildung und Vernetzung von Resilienztrainer*innen. Ziel ist es, langfristig ein flächendeckendes Angebot an Resilienztrainings für pflegende Angehörige sicherzustellen. Erste Trainerinnen wurden bereits ausgebildet, weitere Ausbildungen sind in Planung. Das entstehende Netzwerk wird in der Folge durch das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land koordiniert werden.</p> <p>Die abschließende Evaluation und die Erstellung eines Abschlussberichts sind für Herbst/Winter 2025 vorgesehen.</p>
-----------------	---

6.2 Ausbau der Vernetzung mit praktizierenden Hausärzten

ID-Nr.	G-0104
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung von praktizierenden Hausärzten • Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgung im Kreis
Ausgangssituation	<p>Hausärzte spielen in der Demenzversorgung eine Schlüsselrolle, da sie entscheidenden Einfluss auf das diagnostische und das sich daran anschließende therapeutische Vorgehen haben.</p> <p>Die häuslichen Lebensverhältnisse und Belastung von Familien bzw. des familiären Umfeldes sind den Hausärzten in der Regel bekannt. Trotzdem, so zeigen die Rückmeldungen, werden die Erkenntnisse wenig genutzt. Der teils hektischen Berufsalltag lässt eine umfassende Betrachtung der Lebensumstände oft nicht zu. Wahrgenommen werden die familiären Belastungen häufig erst dann, wenn sorgende und betreuende Personen durch die hohe psychische und physische Belastung selber erkranken. Die Effizienz der Hausärzte beim Erkennen der Differenzialdiagnostik und der Behandlung der Demenz soll durch angemessene Vernetzung, Hilfen und Informationen verbessert werden.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Über den Arbeitskreis Gerontopsychiatrie wird ein Format entwickelt, über das sich die Hausärzte des Kreises regelmäßig zum Thema gerontopsychiatrische Versorgung vernetzen und austauschen können. Eventuell werden verschiedenen Formate erprobt, um das passende Angebot zu finden, das sich in den Alltag der Hausärzte integrieren lässt.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Ideensammlung im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie • Planung und Konkretisierung des Vorgehens • Umsetzung • Evaluation • Kontinuierliche Begleitung durch den Arbeitskreis Gerontopsychiatrie
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Arbeitskreis Gerontopsychiatrie
Kooperation	Mitglieder des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie Rheinisch-Bergischer Kreis
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Erleichterung/Verbesserung der häuslichen Versorgungssituation. Vorhalten eines Austauschformats für die Hausärzte
Umsetzungsstand	Die Initiierung einer regelmäßigen kollegialen Beratung zur Besprechung gerontopsychiatrischer Fälle wurde im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie angeregt, da eine erste entsprechende Veranstaltung außergewöhnlich gut besucht wurde. Die weitere Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie.

6.3 Etablierung von Sportangeboten für Menschen mit Demenz

ID-Nr.	G-0106
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der (präventiven) Angebote für Menschen mit Demenz • Verbesserung und Erhalt kognitiven Funktionen durch eine bessere Verarbeitungs- und Reaktionszeit von Menschen mit Demenz durch Bewegungsangebote • Erhalt der Eigenständigkeit und Lebensqualität von Menschen mit Demenz • Sensibilisierung der Sportvereine für Menschen mit Demenz
Ausgangssituation	<p>Das Krankheitsbild Demenz ist derzeit nicht heilbar. Wirksame Medikamente zur Prävention sind ebenfalls nicht in Sicht. Um der Entstehung einer Demenz vorzubeugen oder den Krankheitsverlauf im Anfangsstadium abzumildern und zu verlangsamen, empfehlen Mediziner regelmäßige körperliche Aktivität. Mit fortschreitendem Krankheitsverlauf ist nicht mehr jede Bewegungsform praktikierbar. Aber es gibt spezielle Angebote und Übungen, die auch von Menschen mit Demenz gut zu leisten sind.</p> <p>Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) startete am 1. Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Projekt: „Sport bewegt Menschen mit Demenz“. In vier Teilprojekten wird unter anderem der Landessportbund Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem DOSB neue Angebote im Sport für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in den Sportvereinen erproben. Ein Modellprojekt wird in einem Burscheider Sportverein durchgeführt.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Analog zum Projekt des DOSB und der Teilnahme eines Burscheider Vereins sollen Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz kreisweit etabliert werden. Sportvereine sollen sensibilisiert und über die vielfältigen Möglichkeiten rund um „Sport und Demenz“ aufgeklärt werden.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung der Informationen zum DOSB-Projekt bei den Sportvereinen und Akteuren rund um das Thema Demenz • Strategieentwicklung
Federführung	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Sensibilisierung für das Thema Sport und Demenz • Quantitativ: Anzahl der Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz
Umsetzungsstand	<p>Erste Absprachen zwischen dem Kreissportbund Rheinisch Bergischer Kreis e. V. und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege, haben stattgefunden.</p> <p>Mit dem Projekt „Wir kommen in Bewegung!“ (G-0101) wurde ein erster Aufschlag gemacht, Sportangebote bzw. gesundheitsförderliche Angebote für die Angehörigen von Pflegebedürftigen (v.a. mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen) zu fördern. An die aktive Projektgruppe kann im Anschluss des Projektes angeknüpft und ggf. diese Maßnahme integriert werden.</p>

6.4 „Demenz Partner“-Schulungen für Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	G-0108
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Akteuren für Menschen mit Demenz. • Aufklärung über Demenzerkrankungen. • Besserer Umgang mit Menschen mit Demenz in der Alltagspraxis.
Ausgangssituation	Die Initiative „Demenz Partner“ hat das Ziel, über Demenzerkrankungen aufzuklären und für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu sensibilisieren. Die Initiative wurde 2016 von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt steht die Aufklärung über Demenz mittels 90-minütiger Kompaktkurse, die vor Ort oder online angeboten werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Rheinisch-Bergischen Kreis werden „Demenz Partner“-Schulungen für relevante Akteure angeboten. Darunter fallen verschiedene Berufsgruppen, die in ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz begegnen, z.B. Mitarbeitende des Einzelhandels und der öffentlichen Verkehrsmittel sowie Angestellte bei Banken, der Polizei oder der Feuerwehr.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage des Bedarfs bei relevanten Akteuren • Kooperation mit Fachkräften zur Durchführung der Schulungen • Klärung der Finanzierung • Registrierung bei der Bundesinitiative Demenz Partner • Durchführung der Schulung • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Einzelhandel • Banken • Feuerwehr • weitere Berufsgruppen, die in ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz begegnen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Schulungskosten
Benötigte personelle Ressourcen	Fachkraft zur Durchführung der Schulungen.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Akteure sind für den Umgang mit demenziell erkrankten Personen sensibilisiert • Quantitativ: Anzahl der durchgeführten Schulungen und Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Erste Gespräche mit Fachkräften haben stattgefunden, die eine „Demenz Partner“-Schulung durchführen können. Weitere Maßnahmen stehen aus.

IV. Soziales Wohnen im Rheinisch-Bergischen Kreis

– Fachplanung Soziales Wohnen –

Der Rheinisch-Bergische Kreis und die kreisangehörigen Kommunen stehen angesichts des demografischen Wandels vor der Herausforderung, sowohl für junge Familien als auch für ältere Menschen bedarfsgerechten und attraktiven Wohnraum bereitzustellen. Dabei sind knappe Bauflächen sowie die unterschiedlich verlaufenden demografischen Entwicklungen zu berücksichtigen. Ein attraktives Wohnumfeld zeichnet sich nicht allein durch geeignete Immobilien aus, sondern auch durch den Zugang zu Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen und gesellschaftlicher Teilhabe. Insbesondere ist der altersgerechte Wohnungsumbau nur dann zielführend, wenn begleitende Betreuungsangebote, medizinische Versorgung und eine angemessene ÖPNV-Anbindung gewährleistet sind.

Ein vielfältiges, bezahlbares Wohnungsangebot in lebenswerten Quartieren ist von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Die demografische Entwicklung führt zu einer verschärften Konkurrenz um junge Haushalte, während der Wohnungsmarkt zunehmend eine Schlüsselrolle in der kommunalen Daseinsvorsorge einnimmt. Obwohl der Wohnungsmarkt nicht in der originären Zuständigkeit des Kreises liegt, sollen kreisweit ausgerichtete Maßnahmen die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen.

Um die Thematik „Wohnen“ mit dem Schwerpunkt auf die sozialökonomischen Aspekt noch effizienter an den Schnittstellen der örtlich tätigen Akteure zu etablieren und entsprechend strukturell voranzubringen, ist eine Gesamtstrategie mit abgestimmten Strukturen, Prozessen und Verfahren zu entwickeln, die die Thematik Wohnen im sozialen Kontext der Daseinsvorsorge an den Schnittstellen der örtlich tätigen Akteure stärker etabliert. Darüber hinaus gilt es Strukturen zu schaffen, die einen kommunen- und trägerübergreifenden fachlichen Austausch ermöglichen und die kommunalen Handlungskonzepte bei ihrer Fortschreibung unterstützen. Eine regelmäßige Planung, Kommunikation und Begleitung im Rahmen einer Vernetzung notwendig.

Im Themenfeld des sozial-ökonomischen Wohnens wurden im Rahmen des Handlungskonzeptes in den letzten Jahren eine Reihe von potentiell wirksamen Maßnahmen entwickelt und es wurde in die Planung einer Gesamtstrategie eingetreten. Entsprechende Initiativen konnten jedoch aufgrund fehlender Personalressourcen, bedingt durch die finanzielle Lage der kreisangehörigen Kommunen, nicht weiter realisiert werden. Sollte sich diese Situation ändern, werden die Handlungsstränge wieder aufgenommen.

Kontakt:

Amtsleitung50@rbk-online.de

Ansprechperson:

Claudia Materne

1. Wohnberatung

1.1 Neukonzeption WOHN-BERATUNG im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	W-0002
Projektziel	Qualitative Weiterentwicklung des kreisweiten Beratungsangebotes WOHN- BERATUNG RHEIN BERG.
Ausgangssituation	Das Projekt WOHN-BERATUNG Rheinisch-Bergischer Kreis wird seit dem Jahr 2012 aus Landesmitteln gefördert und erfolgreich im Rheinisch-Bergischen Kreis umgesetzt. Durchschnittlich erfolgen jährlich kreisweit durchschnittlich ca. 160 Beratungen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Im Jahr 2014/2015 erfolgte die Evaluation des Projektes durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. 2017 erstellte das Land NRW Empfehlungen zu einheitlichen Rahmenstandards für die geförderten Wohnberatungsstellen. 2023 erfolgte eine Neuauflage der Rahmenstandards.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die konzeptionelle Ausrichtung der WOHN-BERATUNG Rheinisch-Bergischer Kreis ist entsprechend des Ansatzes „Vom Mensch aus denkend“ neu zu konzipieren sowie das Beratungsangebot in Anlehnung an die Empfehlungen des Landes NRW qualitativ weiterzuentwickeln.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der konzeptionellen Neuausrichtung • Umsetzung der landesweiten Rahmenstandards • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Pflege- und Wohnberatung
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Akteure des Wohnungsmarktes
Benötigte finanzielle Ressourcen	Förderung Land NRW
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzeptes und Einführung einheitlicher Rahmenstandards • Anzahl erfolgter Beratungen, die eine Aufnahme in eine Dauerpflegeeinrichtung um mindestens 1 Jahr verzögern
Umsetzungsstand	Die Wohnberatung ist eng an die Pflegeberatung und die Maßnahme Pflegestützpunkt Rheinisch-Bergischer Kreis (sh. Maßnahme ID-Nr. P-0084) gebunden. Insoweit erfolgt die Fortsetzung der Maßnahme mit der konzeptionellen Umsetzung des Pflegestützpunktes Rheinisch-Bergischer Kreis.

2. Strukturförderung Wohnen

2.1 Netzwerk Wohnen Bergisches Land

ID-Nr.	W-0011
Projektziel	Gründung eines Netzwerks rund um die Themen Wohnen und alternative Versorgungsformen im Bergischen Land, gemeinsame Entwicklung regionaler Projekte im Rheinisch-Bergischen Kreis, Oberbergischen Kreis sowie dem Städtedreieck Solingen, Wuppertal und Remscheid. Das Netzwerk soll sich künftig aus Privatpersonen, Ehrenamtlichen, Pflegeanbietern, Institutionen und Architekten zusammensetzen.
Ausgangssituation	Der Pflege(fach)kraftmangel sowie ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit sind im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits deutlich zu spüren. Die ambulante und stationäre Versorgungssituation ist stark angespannt, wodurch sowohl professionell Pflegende als auch pflegende Angehörige an ihre Grenzen geraten, um die Versorgung sicherzustellen. Insbesondere im ambulanten Bereich drohen Menschen unversorgt zu bleiben. Um so lange wie möglich und gewünscht im vertrauten Wohn- und (ambulanten) Pflegeumfeld verbleiben zu können, bedarf es neuer Strukturen und Angebote in der Wohn- und Versorgungslandschaft.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern soll ein breit aufgestelltes Netzwerk entstehen, um Angebote zu bündeln und zu vernetzen, aber auch neue Ideen auszutauschen und Denkanstöße zu geben, wie die eigene Wohnvorstellung im Alter umgesetzt werden kann.
Status:	Archiviert – laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktveranstaltungen (mit Ideen-Workshops) in Gummersbach, Bergisch Gladbach und Solingen zur Vernetzung von Privatpersonen, Ehrenamtlichen, Pflegeanbietenden, Institutionen und Architekten. • Auswertung und Analyse der Ideen-Workshops mit anschließender Ergebnisdarstellung aller Beteiligten zur anschließenden • Planung realisierbarer Maßnahmen und Strukturen auf regionaler Ebene sowie Unterstützung und Beratung von Projektvorhaben.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land • WQ4 - Verein zur Quartiersförderung
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartner*innen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Netzwerktreffen, Workshops und Informationsveranstaltungen • Anzahl Teilnehmende an Netzwerktreffen, Workshops und Informationsveranstaltungen • Anhängige Objektplanungen
Umsetzungsstand	Die Realisierung der Maßnahme befindet sich in der fortlaufenden Umsetzung. In den Jahren 2024/ 2025 wird ein breit aufgestelltes Workshop-Angebot an den drei Standorten Bergisch Gladbach, Gummersbach und Solingen angeboten. Verteilt über das Jahr finden Veranstaltungen statt zu den Themen „Sorgende Gemeinschaft und Pflegefachkraftmangel“, „Leben und Wohnen mit leichtem Gepäck“, „Leben und Wohnen im Alter“ sowie „Zuhause leben, Zuhause sterben“. Die Workshops verfolgen das Ziel, für die Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels zu sensibilisieren, Netzwerke aufzubauen und Selbsthilfe sowie Selbstorganisation zu fördern.

2.2 Förderung von Maßnahmen – „Mein Quartier, so will ich leben“

ID-Nr.	P-0078
Projektziel	Förderung von modellhaften Maßnahmen und Aktivitäten in den Lebensräumen / Wohnquartieren im Rheinisch-Bergischen Kreis
Ausgangssituation	Das soziale Engagement in den kreisangehörigen Kommunen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und ist zu fördern. Insbesondere in den kreisangehörigen Kommunen bieten sich viele Möglichkeiten für Interessierte sich vor Ort, im Wohnumfeld, einzubringen. Bürgerschaftlich getragene Angebote ergänzen / verbessern die Lebensqualität im Wohnumfeld
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Im Wohnplatz (Sozialraum) tätige Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen, einzelne engagierte Bewohner und sonstige Institutionen vor Ort haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Verbesserung im Sozialraum aktiv mitzuwirken und Zuschüsse zu beantragen. Nicht beanspruchte Mittel je Kommune werden den anderen Kommunen im Budget zur Verfügung gestellt. Ideen, die die folgenden Kriterien erfüllen, können mittels eines schriftlichen Antrages beschrieben und eingereicht werden, um Zuschüsse zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Nachbarschaft • Stärkung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe • Ausbau der Versorgungsstruktur im Umfeld • Stärkung des Images und der Identität der beteiligten Quartiere. <p>Die Idee muss in einem Quartier umgesetzt, modellhaften Charakter für weitere Quartiere im Rheinisch-Bergischen Kreis haben und den Bewohnern zugutekommen.</p>
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Herbeiführen eines politischen Beschlusses • Erarbeiten der Fördervoraussetzungen • Antragsverfahren • Bewilligung der Fördermittel • Evaluation der Maßnahmen
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Wohlfahrtsverbände, Institutionen • Träger von ambulanten und stationären Pflegediensten/ Einrichtungen • Investoren • Wohnungsbaugesellschaften • Vereine, Organisationen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch unbekannt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Anträge p.a.
Umsetzungsstand	Nach § 123 GBX XI werden Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier gefördert. Mögliche Maßnahmen setzen eine Kofinanzierung voraus. In Anbetracht der Haushaltsicherung wird der Rheinisch-Bergische Kreis keine Mittel für eine Kofinanzierung zur Verfügung stellen können.

Anhang

Übersicht über alle im Konzept enthaltenen Maßnahmen

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status	Kap_Nr
G-0101	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Förderprojekt „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnis für Gesundheit	Förderprojekt „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnis für Gesundheit	In Umsetzung	III.6.1
G-0104	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Ausbau der Vernetzung mit praktizierenden Hausärzten	Ausbau der Vernetzung mit praktizierenden Hausärzten	In Umsetzung	III.6.2
G-0106	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Etablierung von Sportangeboten für Menschen mit Demenz	Etablierung von Sportangeboten für Menschen mit Demenz	In Prüfung	III.6.3
G-0108	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Demenz Partner Schulungen für Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis	Demenz Partner Schulungen für Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis	In Planung	III.6.4
I-0002	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Barrierefreier Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises	In Umsetzung	I.1.2.1
I-0041	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Leicht verständliche Sprache	Erstellung eines Praxisleitfadens zum Thema "Leicht verständliche Sprache in der Verwaltung"	In Umsetzung	I.1.2.5
I-0043	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Barrierefreie Sitzungsteilnahme	in Umsetzung	I.1.2.7
I-0045	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Konzepterstellung zum Thema "Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung	In Umsetzung	I.1.2.2
I-0046	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Barrierefreie Dokumente und E-Mails in der Verwaltung	In Planung	I.1.2.3

I-0048	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erweiterung der induktiven Höranlage	Erweiterung der induktiven Höranlage	Archiviert – laufend	I.1.3
I-0049	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Kommunikationsunterstützung durch Gebärdensprachdolmetschende	In Umsetzung	I.1.2.6
I-0050	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Sensibilisierungsschulung SensiPro	In Prüfung	I.1.2.8
I-0051	Inklusion	Netzwerke	Netzwerktreffen der Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Netzwerktreffen der Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	In Umsetzung	I.2.1
I-0052	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	Digitale Erfassung von Daten zur Rollstuhlgerechtigkeit in Kooperation mit kreisangehörigen Jugendfreizeiteinrichtungen	Archiviert – laufend	I.1.1.1
I-0053	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Leicht verständliche Sprache in der Verwaltung	in Umsetzung	I.1.2.4
I-0054	Inklusion	Netzwerke	Neuausrichtung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	Neuausrichtung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	In Planung	I.2.2
P-0005	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Beratungsangebot „Mobil im Quartier“ – Mobile Pflege-, Demenz- und Wohnberatung	Zurückgestellt	III.2.1.2
P-0007	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis	„Vom Mensch aus denken“ – Neukonzeption der Pflegeberatung	Archiviert - umgesetzt	III.2.2.1
P-0008	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis	Konzeptentwicklung für eine „Präventive Beratung“	Zurückgestellt	III.2.2.3

P-0014	Pflege	Projekte mit Versorgung im Quartier	Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Senior*innen	Wohnprojekt „Bezahlbares Wohnen mit Versorgung“ in Overath-Immekeppel	Archiviert – verworfen	III.3.2.1
P-0020	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Präventionsberatung für pflegende Angehörige	Zurückgestellt	III.4.1.1
P-0021	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Ehrenamtliche Pflegebegleiter – Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige	In Planung	III.4.1.2
P-0023	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige	Veranstaltung „Pflege finden und finanzieren“	Archiviert - umgesetzt	III.4.2.1
P-0034	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Akquise von Pflegekräften	Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland	In Umsetzung	III.5.3.1
P-0035	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Akquise von Pflegekräften	Fachkräftekampagne "Kluge Köpfe arbeiten hier - Pflege"	In Umsetzung	III.5.3.2
P-0037	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Gesundheits- und Pflegeschulen	Kooperationen der Gesundheits- und Pflegeschulen	In Umsetzung	III.5.4.1
P-0049	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Kampagne am 12. Mai "Gute Pflege muss gepflegt werden"	In Umsetzung	III.5.1.1
P-0053	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Langer Tag der Region	Zurückgestellt	III.5.1.2
P-0060	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Ausbildungsabbrüche - "Coaches für Auszubildende"	In Planung	III.5.2.3
P-0063	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	care4future - Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern	In Umsetzung	III.5.2.1
P-0070	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Sicherung der Praxisanleitung der Auszubildenden	In Umsetzung	III.5.2.2
P-0071	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Akquise von Pflegekräften	Intensive Begleitung beim Wiedereinstieg in den Beruf	Archiviert – laufend	III.5.3.3
P-0078	Pflege	Förderung von Maßnahmen	Zuschüsse	Förderung von Maßnahmen – „Mein Quartier, so will ich leben“	zurückgestellt	IV.2.2
P-0081	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Präventionsberatung für pflegende Angehörige	Familiale Pflege	In Umsetzung	III.4.1.3

P-0084	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis	Pflegestützpunkt Rheinisch-Bergischer Kreis	In Planung	III.2.2.2
P-0086	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	"Fit für die Nachbarschaftshilfe" - Qualifizierungskurse für Interessierte	Archiviert - umgesetzt	III.2.1.3
P-0087	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	"Pflege-Infos to go" - Online Schulungsreihe für pflegende Angehörige in Betrieben	Archiviert - umgesetzt	III.4.3.1
P-0088	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Paul & Paula - Angebote für alle Lebenslagen	Archiviert – verworfen	III.2.1.1
P-0090	Pflege	Pflege neu denken - Sorgende Gemeinschaft	Strategische Steuerung	Strategische Steuerung	In Umsetzung	III.1.1
P-00901	Pflege	Pflege neu denken - Sorgende Gemeinschaft	Maßnahmen & Projekte	Hilfe bei Bürokratie - wer macht wann was? Beratungsangebote und -zuständigkeiten	In Planung	III.1.2.1
P-00902	Pflege	Pflege neu denken - Sorgende Gemeinschaft	Maßnahmen & Projekte	Pflegehotline	Archiviert – laufend	III.1.2.2
P-00903	Pflege	Pflege neu denken - Sorgende Gemeinschaft	Maßnahmen & Projekte	"Bert & Berta" - füreinander und miteinander	In Planung	III.1.2.3
P-00904	Pflege	Pflege neu denken - Sorgende Gemeinschaft	Maßnahmen & Projekte	Informationsveranstaltung - Wie vereinbare ich Beruf und Pflege?	In Umsetzung	III.1.2.4
P-00905	Pflege	Pflege neu denken - Sorgende Gemeinschaft	Maßnahmen & Projekte	Bildung von Präventionsketten für Pflegebedürftige	In Planung	III.1.2.5
P-0091	Pflege	Projekte mit Versorgung im Quartier	Versorgt sein im Rhombus Quartier, Wermelskirchen	Versorgt sein im Rhombus Quartier, Wermelskirchen	In Planung	III.3.1
S-0100	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis	Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis	Archiviert – umgesetzt	II.1.1

S-0103	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Gründung des Arbeitskreises „Seniorengerechte Sozialraumentwicklung“	Gründung des Arbeitskreises „Seniorengerechte Sozialraumentwicklung“	Archiviert – laufend	II.1.6
S-0105	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Gründung von Netzwerken der Seniorenarbeit/Altenhilfe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.	Gründung von Netzwerken der Seniorenarbeit/Altenhilfe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.	In Umsetzung	II.1.7
S-0106	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Vorstellung der Ergebnisse des Seniorenberichts in relevanten Gremien	Vorstellung der Ergebnisse des Seniorenberichts in relevanten Gremien	In Umsetzung	II.1.2
S-0107	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Runder Tisch aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis	Runder Tisch aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis	In Planung	II.1.3
S-0108	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Sicherstellung der Umsetzung der Altenhilfe nach §71 SGB XII	Sicherstellung der Umsetzung der Altenhilfe nach §71 SGB XII	In Umsetzung	II.1.4
S-0109	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Erarbeitung eines Leitbilds der kommunalen Seniorenarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis	Erarbeitung eines Leitbilds der kommunalen Seniorenarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis	In Prüfung	II.1.5
S-0200	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Gründung von ZWAR-Netzwerken (Zwischen Arbeit und Ruhestand)	Gründung von ZWAR-Netzwerken (Zwischen Arbeit und Ruhestand)	In Umsetzung	II.2.1

S-0201	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Konzeptentwicklung: Präventiver, teilhabeorientierter Hausbesuch	Konzeptentwicklung: Präventiver, teilhabeorientierter Hausbesuch	zurückgestellt	II.2.2
S-0202	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Einführung einer „ärztlichen Verordnung“ gegen Einsamkeit im Alter	Einführung einer „ärztlichen Verordnung“ gegen Einsamkeit im Alter	In Prüfung	II.2.3
S-0203	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Sensibilisierung für Vielfalt in der Senior*innenarbeit	Sensibilisierung für Vielfalt in der Senior*innenarbeit	In Planung	II.2.4
S-0300	Senioren	Engagement im und für das Alter	Ehrenamt im Verbraucherschutz	Ehrenamt im Verbraucherschutz	In Prüfung	II.3.1
S-0302	Senioren	Engagement im und für das Alter	Einrichtung einer kreisweiten Geschäftsstelle Ehrenamt	Einrichtung einer kreisweiten Geschäftsstelle Ehrenamt	In Umsetzung	II.3.2
S-0400	Senioren	Gesundheit im Alter	Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen	Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen	Archiviert – laufend	II.4.1
S-0403	Senioren	Gesundheit im Alter	Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK) – Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises	Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK) – Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises	zurückgestellt	II.4.2
S-0502	Senioren	Mobilität im Alter	Sensibilisierung der Fachbereiche des Mobilitätsmanagements für die Lebensphase Alter und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen	Sensibilisierung der Fachbereiche des Mobilitätsmanagements für die Lebensphase Alter und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen	In Prüfung	II.5.1
S-0503	Senioren	Mobilität im Alter	Verkehrsaufklärung für Senior*innen: Freiwillige Fahrtauglichkeit testen	Verkehrsaufklärung für Senior*innen: Freiwillige Fahrtauglichkeit testen	In Prüfung	II.5.2

S-0601	Senioren	Sicherheit im Alter	Sensibilisierung aufsuchender Dienste zu „Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren“	Sensibilisierung aufsuchender Dienste zu „Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren“	zurückgestellt	II.6.1
S-0700	Senioren	Digitalisierung im Alter	Digitale Erfahrungs- und Erprobungsräumen für ältere Menschen	Digitale Erfahrungs- und Erprobungsräumen für ältere Menschen	In Umsetzung	II.7.1
S-0701	Senioren	Digitalisierung im Alter	Digitale Teilhabe als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge	Digitale Teilhabe als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge	In Prüfung	II.7.2
S-0800	Senioren	Bildung und Kultur im Alter	Etablierung von Bildungsnetzwerken für ein aktives Alter(n)	Etablierung von Bildungsnetzwerken für ein aktives Alter(n)	In Planung	II.8.1
W-0002	Soziales Wohnen	Wohnberatung	Neukonzeption WOHN-RAUM-BERATUNG RHEIN BERG	Neukonzeption WOHN-RAUM-BERATUNG RHEIN BERG	zurückgestellt	IV.1.1
W-0011	Soziales Wohnen	Kooperationen Wohnen	Netzwerk Wohnen Bergisches Land	Netzwerk Wohnen Bergisches Land	Archiviert – laufend	IV.2.1

Übersicht über weitere archivierte/zurückgestellte Maßnahmen

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
G-0100	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Aktualisierung des Konzepts „Gerontopsychiatrische Versorgung“	Aktualisierung des Konzepts „Gerontopsychiatrische Versorgung“	Zurückgestellt
G-0102	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Schnittstellen-Workshop der Pflegeberatung, des gerontopsychiatrische Sozialdienstes, des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis	Schnittstellen-Workshop der Pflegeberatung, des gerontopsychiatrische Sozialdienstes, des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis	Archiviert – laufend
G-0103	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Konzept zur Weiterentwicklung der Alzheimer Gesellschaft Bergisches Land e. V. im Rheinisch-Bergischen Kreis	Konzept zur Weiterentwicklung der Alzheimer Gesellschaft Bergisches Land e. V. im Rheinisch-Bergischen Kreis	zurückgestellt
G-0105	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Demenzsensibles Krankenhaus	Demenzsensibles Krankenhaus	zurückgestellt
G-0107	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Austausch der Beratungsstellen zum Thema Demenz	Austausch der Beratungsstellen zum Thema Demenz	Archiviert - umgesetzt
G-9901	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Fachvorträge zum Thema "Demenz"	Fachvorträge zum Thema "Demenz"	Archiviert

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
G-9902	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Vernetzung aller fachlichen und ehrenamtlichen Akteure in der Versorgung älterer, psychisch kranker Menschen / Wiederbelebung des AK Geronto	Vernetzung aller fachlichen und ehrenamtlichen Akteure in der Versorgung älterer, psychisch kranker Menschen / Wiederbelebung des AK Geronto	archiviert
G-9903	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Kreisweite Bildung von Kompetenz-Netzwerken Depressionen	Kreisweite Bildung von Kompetenz-Netzwerken Depressionen	zurückgestellt
G-9904	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Schulungsangebot "Leben mit Demenz"	Schulungsangebot "Leben mit Demenz"	archiviert
G-9905	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Ratgeber Demenz "Vergiss mein nicht"	Ratgeber Demenz "Vergiss mein nicht"	archiviert
G-9906	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Informations-Veranstaltung "Alltag mit Demenz"	Informations-Veranstaltung "Alltag mit Demenz"	archiviert
G-9907	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Aufbau von Demenzquartieren	Aufbau von Demenzquartieren	zurückgestellt
G-9908	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Hilfe- und Unterstützungsangebote für dementiell erkrankte Menschen im GIS	Hilfe- und Unterstützungsangebote für dementiell erkrankte Menschen im GIS	archiviert
G-9909	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Sicherstellung von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für dementiell Erkrankte oder anderen	Sicherstellung von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für dementiell Erkrankte oder anderen Menschen mit kognitiven Fähigkeitseinschränkungen	archiviert

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
			Menschen mit kognitiven Fähigkeitseinschränkungen		
G-9910	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Verbesserter Zugang zum BeWo psychisch Kranker 65+	Verbesserter Zugang zum BeWo psychisch Kranker 65+	zurückgestellt
I-0001	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis	Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis	Archiviert – laufend
I-0003	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Gebärdensprachvideos auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises	Gebärdensprachvideos auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises	Archiviert – laufend
I-0004	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschende in allgemeinen Beratungssituationen	Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschende in allgemeinen Beratungssituationen	Archiviert – laufend
I-0005	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Verleih von Rampen	Verleih von Rampen	Archiviert – laufend
I-0006	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Verleih einer mobilen Höranlage mit Personenführungsanlage und Induktionsschleife	Verleih einer mobilen Höranlage mit Personenführungsanlage und Induktionsschleife	Archiviert – laufend
I-0007	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Schriftstücke in Blindenschrift – Braille-Druck	Schriftstücke in Blindenschrift – Braille-Druck	Archiviert – laufend
I-0008	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Erstellung eines Kriterienkataloges zur Erfassung der Barrierefreiheit	Archiviert – umgesetzt
I-0009	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Erstellung einer App zur Erfassung der Barrierefreiheit (RBK-barrierefrei)	Archiviert – umgesetzt

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
I-0010	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Bildung von Begehungsgruppen und Schulungen zur Nutzung der App	Archiviert – verworfen
I-0011	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Digitale Erfassung der Barrierefreiheit in Einrichtungen des Gesundheitswesens (wheelmap Pro)	Archiviert – verworfen
I-0012	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Digitale Erfassung der Barrierefreiheit von Orten mit Freizeitangeboten (wheelmap Pro)	Archiviert – verworfen
I-0013	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Digitale Erfassung der Barrierefreiheit von Ladenlokalen (wheelmap Pro)	Archiviert – verworfen
I-0014	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	(Digitale) Erfassung der Barrierefreiheit von kreiseigenen Liegenschaften	Archiviert – verworfen
I-0015	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Prüfung und Freigabe der gesammelten Daten und Veröffentlichung (wheelmap Pro)	Archiviert – verworfen
I-0016	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Informationen in einfacher und Leichter Sprache in der Kreisverwaltung	Archiviert
I-0017	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Informationen in einfacher und Leichter Sprache in den kreisangehörigen Kommunen	Archiviert
I-0018	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Schulung von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zum Thema „leichtverständliche Sprache“	Archiviert
I-0019	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Leicht verständliche Sprache	Aufbau einer Prüfgruppe für Leichte Sprache	Archiviert – umgesetzt

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
I-0020	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Broschüre „Kleiner Knigge für Mitarbeitende der Verwaltung im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen“	Archiviert – laufend
I-0021	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Broschüre „Was macht die Kreisverwaltung/die Stadtverwaltung/die Gemeindeverwaltung?“	Archiviert – laufend
I-0022	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Flyer „Gebärdensprachdolmetscher in allgemeinen Beratungssituationen“	Archiviert – umgesetzt
I-0023	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Flyer „Handicap hautnah – Barrieren überwinden“	Archiviert – umgesetzt
I-0024	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Flyer „Handicap hautnah – Behinderung erleben und verstehen“	Archiviert – umgesetzt
I-0025	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Checkliste „Barrierefreie Veranstaltungen“	Archiviert – umgesetzt
I-0026	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Informationen zum Thema Inklusion	Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	Archiviert – laufend
I-0027	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Informationen zum Thema Inklusion	Konzeptentwicklung zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit mittels Pressemitteilungen	Archiviert – verworfen
I-0028	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Konzeptentwicklung zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien	Konzeptentwicklung zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien	Archiviert – verworfen

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
I-0029	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Aufbau eines Inklusions-Portals als Online-Angebot	Aufbau eines Inklusions-Portals als Online-Angebot	Zurückgestellt
I-0030	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Arbeitgeber-Veranstaltungen zur Sensibilisierung für Arbeitnehmende mit Behinderung	Arbeitgeber-Veranstaltungen zur Sensibilisierung für Arbeitnehmende mit Behinderung	Archiviert – verworfen
I-0031	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungsreihe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung	Job-Börsen/Ausbildungsmessen zur Anbahnung von inklusiven Beschäftigungsverhältnissen	Archiviert – laufend
I-0032	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungsreihe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung	„DUO-Day“ für Arbeitnehmende mit Behinderung und Arbeitgebende	Archiviert – laufend
I-0033	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Online-Datenbank „Arbeit“ für Arbeitnehmende mit Behinderung und Arbeitgebende	Online-Datenbank „Arbeit“ für Arbeitnehmende mit Behinderung und Arbeitgebende	Archiviert – verworfen
I-0034	Inklusion	Behinderung erleben und verstehen	Verleih von Gegenständen zum Erleben und Verstehen von Behinderungen	Verleih von Gegenständen zum Erleben und Verstehen von Behinderungen	Archiviert – laufend
I-0035	Inklusion	Behinderung erleben und verstehen	Verleih von Alterssimulationsanzügen	Verleih von Alterssimulationsanzügen	Archiviert – laufend
I-0036	Inklusion	Behinderung erleben und verstehen	Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur Aufklärung und zum Erleben von Behinderung	Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur Aufklärung und zum Erleben von Behinderung	Archiviert – verworfen
I-0037	Inklusion	Inklusive Freizeitangebote	MIA – Mehr Inklusion für alle	MIA – Mehr Inklusion für alle	Archiviert – umgesetzt
I-0038	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	Kampagne "Assistenzhund willkommen" - Pfotenpiloten e.V.	Archiviert – verworfen

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
I-0039	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Flyer "RBK-barrierefrei"	Archiviert – umgesetzt
I-0040	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	Digitale Erfassung der Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Örtlichkeiten (RBK-barrierefrei/Wheelmap.pr)	Archiviert – verworfen
I-0042	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	Planung und Durchführung von Mapping-Aktionen (RBK-barrierefrei)	Archiviert – verworfen
I-0044	Inklusion	Gesellschaftliche Teilhabe	InBeCo - individuelle und strukturelle Barattung und Förderung der Teilhabe	InBeCo - individuelle und strukturelle Barattung und Förderung der Teilhabe	Archiviert – laufend
I-0047	Inklusion	Behinderung erleben und verstehen	Aktionstage zum Thema Inklusion und Teilhabe mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung	Aktionstage zum Thema Inklusion und Teilhabe mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung	Archiviert – laufend
P-0001	Pflege	Örtliche Planung - Pflegebericht	Erstellung örtlicher Pflegeberichte auf wissenschaftlicher Expertise	Erstellung örtlicher Pflegeberichte auf wissenschaftlicher Expertise	Archiviert – laufend
P-0002	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Informationsreihe „Unterstützende Angebote im Alltag" für Interessierte	Archiviert – laufend
P-0003	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Kreisweite Implementierung einer Tagespflegeplatz-Finde-App	Archiviert – verworfen
P-0004	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Beratungshotline „Pflege“ (Pflegehotline)	Archiviert – laufend
P-0006	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Digitale Vernetzung der Pflegeberatung durch den Betrieblichen Familien- und Pflegelotsen	Archiviert - umgesetzt

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0009	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Ausbau Angebote der Kurzzeitpflege	Schaffung sog. solitärer und separater Kurzzeitpflegeplätze	Archiviert – laufend
P-0010	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Ausbau Angebote der Kurzzeitpflege	Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in Krankenhäusern	Archiviert
P-0011	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Implementierung eines Angebotes „Nachtpflege“ (Modellprojekt)	Implementierung eines Angebotes „Nachtpflege“ (Modellprojekt)	Zurückgestellt
P-0012	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige	Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige	Archiviert - umgesetzt
P-0013	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Sensibilisierung der Wohnungsmarkt-Akteure für inklusive Planung sozialer Immobilien	Modellprojekt Tagespflege „Am Auenbogen“, Stadt Overath	Archiviert – umgesetzt
P-0015	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Senior*innen	Projekt „Mehrgenerationen-Wohnen und Versorgtsein“ im Quartier	Archiviert – verworfen
P-0016	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Zielgruppenspezifische Wohnprojekte im Rheinisch-Bergischen Kreis	„Teilhabe und versorgt Wohnen“ im Quartier Schwaner Knapp, Wermelskirchen	Archiviert - umgesetzt
P-0017	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Zielgruppenspezifische Wohnprojekte im Rheinisch-Bergischen Kreis	Modellprojekt: Wohngemeinschaft für jüngere, schwerst-mehrfachbehinderte Erwachsene in Leichlingen-Witzhelden	Archiviert - umgesetzt
P-0018	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Selbsthilfegruppen für Pflegenden Angehörige	„An sich selber denken“ – Ausbau von Pflegeselbsthilfegruppen	Archiviert - umgesetzt

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0019	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	„Beratung auf Augenhöhe“ – Erfahrungsaustausch pflegender Angehöriger	„Beratung auf Augenhöhe“ – Erfahrungsaustausch pflegender Angehöriger	Zurückgestellt
P-0022	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Modellprojekt „Errichtung von Pflegehotels“ zur Entlastung pflegender Angehöriger	Zurückgestellt
P-0024	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige	Veranstaltungsreihe „Was brauchen pflegende Angehörige wirklich?“	Archiviert - umgesetzt
P-0025	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	Implementierung eines Betrieblichen Pflegelotsen	Archiviert – laufend
P-0026	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	Informationsveranstaltung für Bedienstete der Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises	Archiviert - umgesetzt
P-0027	Pflege	Fachkraftsicherung Pflege	Beobachtung der Entwicklung des Bedarfs „Pflegfachkräfte“	Kreisweite Online-Erhebung Bedarfe Pflegefachkräfte	Archiviert – umgesetzt
P-0028	Pflege	Fachkraftsicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Medienkampagne „Pfleger, wir brauchen euch“ - Gute Jobs, gute Pflege	Archiviert – laufend
P-0029	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Gewinnung von Pflegepersonal auf Messen und Börsen	Archiviert – laufend
P-0030	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Imagekampagnen in Medien	Informationsreihe „Perspektiven der Pflegeberufe“ in Radio Berg	Archiviert – laufend
P-0031	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Imagekampagnen in Medien	Medienkampagne „Perspektiven der Pflegeberufe“	Archiviert – laufend
P-0032	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Sensibilisierung der berufsvorbereitenden Schuljahrgänge (8. Klassen) für eine pflegerische Ausbildung	Archiviert
P-0033	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Ausbildungskampagne Elternstolz „Du wirst gebraucht“	Archiviert

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0036	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskapazitäten Gesundheits- und Pflegeschulen	Gründung einer neuen Pflegeschule	Zurückgestellt
P-0038	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Gesundheits- und Pflegeschulen	Gründung einer ausbildungsübergreifenden Lernortkooperation im Ausbildungsverbund	Zurückgestellt
P-0039	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Gesundheits- und Pflegeschulen	"Schülercoach" – Persönliche Hilfestellung zwischen Schülerinnen und Schüler	Archiviert
P-0040	Pflege	Netzwerke	Netzwerkveranstaltung „Pflegekooperation“ Rheinisch-Bergischer Kreis und Pflegekassen	Netzwerkveranstaltung „Pflegekooperation“ Rheinisch-Bergischer Kreis und Pflegekassen	Archiviert – laufend
P-0041	Pflege	Netzwerke	Veranstaltungen für Investoren und Dienstleister ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Veranstaltungen für Investoren und Dienstleister ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Archiviert – laufend
P-0042	Pflege	Netzwerke	Gründung eines Arbeitskreises „Ambulante Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis	Gründung eines Arbeitskreises „Ambulante Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis	Archiviert – laufend
P-0044	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Modellkommune „Konzeptentwicklung Case Management für pflegende Angehörige“	Archiviert - umgesetzt
P-0045	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Bereitstellung von Praktikumsplätzen der Pflegeeinrichtungen	Archiviert - laufend
P-0046	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	„Quartiersprojekte“ Unterstützung der Aktivitäten privater Investoren	Modellprojekt Quartier Kürten-Dürscheid	Zurückgestellt
P-0047	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Ausbau Angebote der Kurzzeitpflege	Entlassungsmanagement mit Übergangspflege	Archiviert - umgesetzt

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0048	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Pflegeplätze für adipöse Pflegebedürftige (Modellprojekt)	Pflegeplätze für adipöse Pflegebedürftige (Modellprojekt)	Archiviert - umgesetzt
P-0050	Pflege	Fachkraftsicherung Pflege	Haushaltsmittel für die Gewinnung von Pflegekräften	Auftragsvergabe Ist- und Bedarfsanalyse sowie Machbarkeitsstudie	Zurückgestellt
P-0051	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Haushaltsmittel für die Gewinnung von Pflegekräften	Fachliche Begleitung der Ist- und Bedarfsanalyse	Archiviert – umgesetzt
P-0052	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Ausbildungsmesse der Dienstleister im Rheinisch-Bergischen Kreis	Archiviert – laufend
P-0054	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Qualifikation von Pflegefachassistenten und Pflegehilfskräften	Entwicklung n einer "Einstiegsqualifikation" in Pflegeberufe	Archiviert
P-0055	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Qualifikation von Pflegefachassistenten und Pflegehilfskräften	Ausbildung von Pflegefachassistenten	Archiviert – laufend
P-0056	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Qualifikation von Pflegefachassistenten und Pflegehilfskräften	Einstiegsqualifikation "PflegeassistentPlus"	Archiviert
P-0057	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Modellprojekt „Pflegehilfskräfte“ - Arbeitssuchende mit individuellen Belastungen in Betreuung des Jobcenters	Archiviert - umgesetzt
P-0058	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Teilzeitausbildungen für Interessierte mit wenig Zeit	Archiviert
P-0059	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Entwicklung einer APP "Pflege"	Archiviert
P-0061	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Einsatz von Mentoren-Kräften in der Ausbildung	Archiviert

ID	Planungsreich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0062	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Sensibilisierung der berufsvorbereitenden Schuljahrgänge (10. und 11. Klassen) für eine pflegerische Ausbildung	Archiviert
P-0064	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Pilotprojekt "Digitales Pflegepraktikum"	Archiviert
P-0065	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Einführung einer Sozial-Card „Soziales Engagement“ - S (J) - Pass	Zurückgestellt
P-0066	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Pflege "in action"	Archiviert

